

VanEck ETFs N.V.

Nachtrag

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Basisprospekts von VanEck ETFs N.V. (die „Gesellschaft“) vom 17. März 2026 unter Einbeziehung der gelegentlich aktualisierten Anhänge und der Ergänzungen für die Teilfonds der Gesellschaft (zusammen im Folgenden als „Prospekt“ bezeichnet) und ist in Verbindung mit diesen zu lesen. Alle hierin enthaltenen groß geschriebenen Begriffe haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Verwaltungsrat von VanEck ETFs N.V. übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats, der alle angemessenen Vorkehrungen getroffen hat, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist, mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Aspekte aus, die Einfluss auf die Bedeutung dieser Informationen haben könnten.

Dieser Nachtrag und der Prospekt dürfen nur in Verbindung mit der Ergänzung für die angebotenen Anteile der Gesellschaft verteilt werden und sind in Verbindung mit dieser zu lesen. **Dieser Nachtrag enthält wichtige Informationen und sollte vor dem Anlegen sorgfältig gelesen werden. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, sollten Sie Ihren Broker, Intermediär, Bankberater, Rechtsberater, Finanzbuchhalter oder einen anderen unabhängigen Finanzberater konsultieren.**

Der Verwaltungsrat informiert hiermit die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über eine Aktualisierung des Prospekts, die die folgenden Änderungen umfasst:

- 1. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS „Indexberechnung und -verbreitung“ des Prospekts und der Abschnitte „Anlageziel“, „Angaben zum Index“, „Indexanbieter“ und „Haftungsausschluss“ der Ergänzungen für den VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, den VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF, den VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF, den VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF und den VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF sowie gegebenenfalls der zugehörigen vorvertraglichen Offenlegungen gemäß Offenlegungsverordnung.**

Ab dem 27. Juli 2026 streicht der Indexanbieter S&P Dow Jones Indices („S&P DJI“) den Bestandteil „Markit“ aus den Namen seiner iBoxx-Indizes, die bislang die Wörter „Markit iBoxx“ enthalten. Die Abschnitte mit der Überschrift „Anlageziel“ und „Angaben zum Index“ aller Nachträge der oben genannten Teilfonds werden deshalb durch Ersetzen der folgenden Formulierungen geändert:

„Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index“ und „Markit iBoxx EUR Liquid Sovereigns Capped AAA-AA 1-5 Index“

jeweils mit den folgenden Formulierungen:

„iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index“ und „iBoxx EUR Liquid Sovereigns Capped AAA-AA 1-5Y Index“.

Folglich wird der Abschnitt „Indexberechnung und -verbreitung“ des Prospekts (Seite 12), der Abschnitt „Indexanbieter“ der Ergänzungen für den VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, den VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF, den VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS

ETF, den VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF, den VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5Y UCITS ETF und den VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF sowie der Abschnitt „Haftungsausschluss“ für dieselben Teilfonds geändert, um die auf Markit/IHS Markit bezogenen Angaben durch Angaben zu S&P DJI zu ersetzen.

Die Indexmethoden, die Neugewichtungen und die Berechnungsverfahren für die Indizes bleiben von dieser Namensänderung unberührt.

2. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS „Angaben zum Index“ in Bezug auf den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index, sofern relevant.

Um die Beschreibung des *Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index* mit den aktuellen Indexrichtlinien in Einklang zu bringen, wird der Abschnitt „Angaben zum Index“ der entsprechenden Ergänzungen durch Ersetzen der folgenden Formulierungen geändert:

„Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 20 % begrenzt.“

mit folgendem:

„Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 19 % begrenzt.“

3. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS „Angaben zum Index“ bezüglich des VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF und des VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF.

Um die Beschreibung des *Solactive World Equal Weight Screened Index* mit den aktuellen Indexrichtlinien in Einklang zu bringen, wird der Abschnitt „Angaben zum Index“ der entsprechenden Ergänzungen durch Ersetzen der folgenden Formulierungen geändert:

„Der Index wird jährlich am vierten Dienstag im März neu gewichtet, so dass die 250 Aktien wieder gleich gewichtet werden.“

mit folgendem:

„Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass die 250 Aktien wieder gleich gewichtet werden.“

Es ist keine Prüfung der in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben erfolgt.

Dieser Nachtrag wurde nicht vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer beurteilt und fällt daher nicht in den Geltungsbereich des im Prospekt enthaltenen Assurance-Berichts des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Die in diesem Nachtrag vorgesehenen Ergänzungen werden mit der nächsten Aktualisierung des Prospekts in den Prospekt integriert.

Datum: 27. Juli 2026

VanEck ETFs N.V.

(eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach niederländischem
Recht mit der Registernummer 34359726)

Basisprospekt

17. März 2026

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	4
2. WICHTIGE INFORMATIONEN	9
3. ALLGEMEINE ANGABEN.....	11
4. EINLEITUNG	13
5. DIE GESELLSCHAFT	14
6. ANLAGEPOLITIK	20
7. KOSTEN	22
8. RISIKOFAKTOREN.....	25
9. BERICHTERSTATTUNG	34
10. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN.....	35
11. STEUERLICHE ASPEKTE	38
12. SEKUNDÄRMARKT	39
13. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN	40
14. AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION	41
15. STELLUNGNAHME DES VERWALTUNGSRATS.....	41
16. ASSURANCE-BERICHT	41
17. ORGANIGRAMM.....	44
ANLAGE 1 – GESELLSCHAFTSVERTRAG	45
ANHANG 2 - REGISTRIERUNGSDOKUMENT VON VANECK ASSET MANAGEMENT B.V.....	63
ANLAGE 3 – GESCHÄFTSBERICHTE.....	67
ANLAGE 4 - MANAGER UND GESELLSCHAFT	68
ANLAGE 5 – VERWALTUNGSVERTRAG.....	69
ERGÄNZUNG A.....	70
VANECK AEX UCITS ETF	70
ERGÄNZUNG C	79
VANECK MULTI-ASSET CONSERVATIVE ALLOCATION UCITS ETF	79
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG – VANECK MULTI-ASSET CONSERVATIVE ALLOCATION UCITS ETF	91
ERGÄNZUNG D.....	102
VANECK MULTI-ASSET BALANCED ALLOCATION UCITS ETF	102
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN – VANECK MULTI-ASSET BALANCED ALLOCATION UCITS ETF	114

ERGÄNZUNG E	126
VANECK MULTI-ASSET GROWTH ALLOCATION UCITS ETF	126
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN FÜR DEN VANECK MULTI-ASSET GROWTH ALLOCATION UCITS ETF	138
ERGÄNZUNG G.....	149
VANECK GLOBAL REAL ESTATE UCITS ETF.....	149
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG – VANECK GLOBAL REAL ESTATE UCITS ETF	158
ERGÄNZUNG H.....	167
VANECK IBOXX EUR CORPORATES UCITS ETF	167
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG – VANECK IBOXX EUR CORPORATES UCITS ETF	175
ERGÄNZUNG I	185
VANECK IBOXX EUR SOVEREIGN DIVERSIFIED 1-10 UCITS ETF	185
ERGÄNZUNG J.....	194
VANECK IBOXX EUR SOVEREIGN CAPPED AAA-AA 1-5 UCITS ETF	194
ERGÄNZUNG K	203
VANECK WORLD EQUAL WEIGHT SCREENED UCITS ETF	203
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG – VANECK WORLD EQUAL WEIGHT SCREENED UCITS ETF	212
ERGÄNZUNG L	222
VANECK EUROPEAN EQUAL WEIGHT SCREENED UCITS ETF	222
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG – VANECK EUROPEAN EQUAL WEIGHT SCREENED UCITS ETF	231
ERGÄNZUNG N.....	241
VANECK MORNINGSTAR DEVELOPED MARKETS DIVIDEND LEADERS UCITS ETF.....	241
ANHANG 1: VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG – VANECK MORNINGSTAR DEVELOPED MARKETS DIVIDEND LEADERS UCITS ETF.....	250

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Abrechnungsdatum	In Bezug auf die Schaffung und Rücknahme von Anteilen bedeutet das Abrechnungsdatum bis zu zwei Werktage nach dem maßgeblichen Handelstag (T+2) für die Schaffung und für Rücknahmen bis zu drei Werktage nach dem maßgeblichen Handelstag (T+3).
Anlageverwalter	bezeichnet den Anlageverwalter der Gesellschaft, State Street Bank International GmbH, Niederlassung Amsterdam.
Anteilinhaber	bezeichnet Inhaber von Anteilen der Gesellschaft und jeweils einen Anteilinhaber.
Autorisierter Teilnehmer	bezeichnet ein Unternehmen oder eine Person, die von der Gesellschaft autorisiert wurde, die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units/Redemption Units des Teilfonds durchzuführen.
Basisprospekt	bezeichnet den Basisprospekt der Gesellschaft unter Einbeziehung der Anhänge in ihrer von Zeit zu Zeit aktualisierten Form.
Basiswährung	bezeichnet in Bezug auf alle Anteile die Währung, die in den Ergänzungen zu diesem Prospekt (oder in den jeweiligen Ergänzungen der Teilfonds, die die Gesellschaft in regelmäßigen Abständen später einrichten kann) angegeben ist.
Bewertungspunkt	bezeichnet den Zeitpunkt, an dem der Nettoinventarwert eines Teilfonds berechnet wird, wie in der Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds angegeben.
BGFO	bezeichnet die Verordnung über die Aufsicht über das Verhalten von Finanzunternehmen.
Creation Unit (oder Zeichnungsanteil)/ Redemption Unit	bezeichnet für jeden Teilfonds wie in der jeweiligen Ergänzung angegeben die im Voraus festgelegte Anzahl von Anteilen, die bei der Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistung oder gegen Barmittel gezeichnet oder zurückgenommen werden müssen.
Ergänzung	bezeichnet einen Prospekt, der den Basisprospekt der Gesellschaft in Bezug auf einen Teilfonds ergänzt, einschließlich der Anhänge in ihrer von Zeit zu Zeit aktualisierten Form, der genauere Informationen über den jeweiligen Teilfonds in Ergänzung zu den im Basisprospekt enthaltenen allgemeinen Informationen enthält.

EU	bezeichnet die Europäische Union.
EU-Benchmark-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, in der durch die Verordnung (EU) 2025/914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 bezüglich des Geltungsbereichs der Vorschriften für Referenzwerte, der Verwendung in der Union von Referenzwerten, die von einem in einem Drittstaat angesiedelten Administrator bereitgestellt werden, und bestimmter Meldepflichten geänderten Form.
Euronext	bezeichnet Euronext Amsterdam N.V., die Hauptbörse.
Gesellschaft	bezeichnet VanEck ETFs N.V., eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit Sitz in Amsterdam und Adresse in Barbara Strozilaan 310, 1083 HN Amsterdam, Niederlande.
Gesellschaftsvertrag	bezeichnet den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung.
Handelsfrist	bezeichnet in Bezug auf Anträge auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen an einem Teilfonds die in der Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds angegebene Frist.
Handelstag	bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen Anteil die Tage, die in der maßgeblichen Ergänzung angegeben sind, oder die anderen Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmen und den Anteilinhabern im Voraus mitteilen kann.
Handelstag(e)	bezeichnet Tage, an denen Euronext Amsterdam N.V. für den Handel geöffnet ist, und Tage, an denen eine der anderen regulierten Börsen, an denen ein oder mehrere Teilfonds zusätzlich für den Handel notiert sind, für den Handel geöffnet sind.
Index oder Indizes	bezeichnet den Index oder die Kombination von Indizes, die als Referenzwert für einen Teilfonds festgelegt wurde und der bzw. die als Grundlage für die Zusammenstellung der zugrunde liegenden Wertpapiere herangezogen wird, wie in der entsprechenden Ergänzung näher beschrieben.

Indexanbieter	bezeichnet in Bezug auf einen Teilfonds das Unternehmen oder die Person, das bzw. die persönlich oder über einen benannten Vertreter handelnd die Informationen über den Index für den entsprechenden Teilfonds erstellt, berechnet und veröffentlicht und das bzw. die der Gesellschaft eine Lizenz zur Verwendung des Index gewährt hat, wie in der entsprechenden Ergänzung angegeben.
Liquiditätsgeber	bezeichnet eine von Euronext Amsterdam N.V. und/oder anderen regulierten Börsen benannte Partei, die auf eigene Rechnung und eigenes Risiko einen bidirektionalen Markt den Teilfonds unterhält, oder einen Dritten, der vom Manager benannt und auf der Website angegeben wird.
Manager	bezeichnet den Manager der Gesellschaft, VanEck Asset Management B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Barbara Strozzi laan 310, 1083 HN Amsterdam, Niederlande.
Mindestgröße des Teilfonds	bezeichnet die minimale Creation Unit.
Nachhaltigkeitsfaktoren	bedeutet Umwelt-, Sozial- und Beschäftigungsangelegenheiten sowie Angelegenheiten in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Nettoinventarwert	bezeichnet den Nettoinventarwert eines Teilfonds, wie in Abschnitt 7 (Ermittlung des Nettoinventarwerts) näher beschrieben.
OGAW	bezeichnet einen „Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ im Sinne von Abschnitt 1:1 des Finanzaufsichtsgesetzes.
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen.
Priorität	bezeichnet das von der Versammlung der Prioritätsanteillinhaber gebildete Organ, wie im Gesellschaftsvertrag beschrieben.

Prospekt	bezeichnet den Basisprospekt zusammen mit den Ergänzungen in ihrer von Zeit zu Zeit aktualisierten Form.
SEC	bezeichnet die US Securities and Exchange Commission.
Sekundärmarkt	bezeichnet einen Markt, auf dem die Teilfonds von den Anlegern untereinander und nicht mit der Gesellschaft selbst gehandelt werden.
SFDR	SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation bzw. Offenlegungsverordnung, Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Taxonomie-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.
Teilfonds	bezeichnet eine Serie von Anteilen der Gesellschaft, die mit einem Buchstaben von A bis Z gekennzeichnet ist und der ein bestimmter Teil des Vermögens der Gesellschaft (auf administrativer Basis) zugeordnet ist.
US-Person	bezeichnet (i) einen Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten, (ii) eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten gegründete oder errichtete Körperschaft oder Personengesellschaft, (iii) einen Trust, bei dem (a) ein US-Gericht die primäre Aufsicht über die Verwaltung des Trusts ausüben kann und (b) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder (iv) einen Nachlass, der der US-Steuer auf sein weltweites Einkommen aus allen Quellen unterliegt. Darüber hinaus umfasst der Begriff US-Person (i) jede natürliche oder juristische Person, die gemäß Regulation S des 1933 Act eine US-Person wäre, und (ii) jede andere natürliche oder juristische Person, die der Verwaltungsrat möglicherweise bestimmt. Der Verwaltungsrat kann die Definition einer US-Person ohne Benachrichtigung an die Anteilhaber ändern, wenn dies erforderlich ist, um das jeweils geltende US-Recht und die geltenden US-Vorschriften bestmöglich einzuhalten.
Verbundene Partei	bezeichnet eine verbundene Partei im Sinne von § 1 BGFO.

Vereinigte Staaten oder USA oder US	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitztümer und alle Gebiete, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen (einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico).
Verwahrstelle	bezeichnet die OGAW-Verwahrstelle gemäß der OGAW-V-Richtlinie (Richtlinie 2014/91/EU).
Verwaltungsrat	bezeichnet die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.
Website	bezeichnet die Website des Managers: www.vaneck.com , auf der dieser Basisprospekt, die Ergänzungen und alle anderen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft und alle Teilfonds, einschließlich verschiedener Mitteilungen an die Anteilinhaber, veröffentlicht werden können.
Werktag	bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in den Ländern und/oder Städten, die in der Prospektergänzung für den jeweiligen Teilfonds (oder in den jeweiligen Ergänzungen der Teilfonds, die die Gesellschaft in regelmäßigen Abständen später einrichten kann) aufgeführt sind, geöffnet sind, oder andere Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmen kann.
Wft	bezeichnet das Finanzaufsichtsgesetz.
Wichtige Anlegerinformationen	bezeichnet das Dokument für jeden relevanten Teilfonds gemäß Abschnitt 1 BGFO, das gelegentlich in Übereinstimmung mit der BGFO geändert werden kann.
Zugrundeliegende Wertpapiere	bezeichnet die Anlageinstrumente, in die das Vermögen eines Teilfonds investiert ist, wobei die Gesellschaft an die durch ihren OGAW-Status vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen gebunden ist.

2. WICHTIGE INFORMATIONEN

Dieser Prospekt ersetzt alle zuvor für die Gesellschaft veröffentlichten Prospekte. Der Prospekt wurde in Übereinstimmung mit dem Finanzaufsichtsgesetz erstellt und enthält Informationen über die Gesellschaft und die relevanten Teilfonds.

VanEck ETFs N.V. wurde am 2. Oktober 2009 als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach niederländischem Recht gegründet. VanEck Asset Management B.V. fungiert als Manager der Gesellschaft im Sinne des Finanzaufsichtsgesetzes. VanEck ETFs N.V. ist als Umbrella-Fonds strukturiert. Dies bedeutet, dass das Stammkapital in verschiedene Serien von Anteilen unterteilt ist, wobei jede Serie als „Teilfonds“ bezeichnet wird. Das für einen Anteil an einem Teilfonds eingezahlte Kapital wird gesondert angelegt. Jeder Teilfonds hat eine eigene Anlagepolitik, ein eigenes Risikoprofil und eigene Preise, die bei Abweichung von den in diesem Basisprospekt beschriebenen allgemeinen Merkmalen eines Teilfonds in der Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds näher erläutert werden.

Für jeden Teilfonds wurde ein Dokument mit wichtigen Anlegerinformationen erstellt, das Informationen über das Produkt, die Kosten und die Risiken enthält. Gehen Sie kein unnötiges Risiko ein; lesen Sie diese wichtigen Anlegerinformationen sorgfältig durch.

Anleger, die in Anteile eines Teilfonds investieren, werden nachdrücklich daran erinnert, dass eine Anlage in einem Teilfonds nicht nur finanzielle Chancen, sondern auch finanzielle Risiken birgt. Beachten Sie bei allen Verweisen im Prospekt auf (erwartete) Renditen, dass der Wert der Anteile der Teilfonds schwanken kann. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind kein verlässlicher Hinweis auf zukünftige Ergebnisse. Der Preis der Anteile eines Teilfonds kann immer steigen oder auch fallen, weshalb die Anteilinhaber eines Teilfonds Verluste erleiden können und am Ende möglicherweise weniger Kapital zurückerhalten, als sie investiert haben.

Bei der Entscheidung über eine Anlage müssen sich die Anleger ausschließlich auf die im Prospekt (einschließlich der Anhänge) und in die in den Wichtigen Anlegerinformationen enthaltenen Angaben stützen. Den Anteilinhabern und potenziellen Anteilinhabern eines Teilfonds wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater und Finanzberater zu konsultieren, um sich Rat zu den steuerlichen und finanziellen Aspekten des Haltens von Anteilen eines Teilfonds einzuholen und eine sorgfältig abgewogene Entscheidung über eine mögliche Anlage in Anteile eines Teilfonds zu treffen.

Ausschließlich die Gesellschaft und der Manager sind berechtigt, Informationen oder Erklärungen abzugeben, die über die Angaben im Prospekt hinausgehen. Informationen oder Erklärungen, die im Widerspruch zu dem Wortlaut oder dem Inhalt dieses Prospekts stehen, sind als nicht von oder im Namen der Gesellschaft oder des Managers herausgegebene oder bereitgestellte Informationen oder Erklärungen zu betrachten und dürfen nicht als Handlungs- oder Entscheidungsgrundlage verwendet werden. Unter keinen Umständen implizieren die Bereitstellung und Verbreitung des Prospekts, dass die im Prospekt angegebenen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt noch korrekt und vollständig sind.

Dieser Prospekt stellt kein implizites Angebot von Anteilen oder Wertpapieren noch eine Aufforderung zum Kauf von Anteilen oder Wertpapieren dar, sondern enthält lediglich die Beschreibung des Angebots von Anteilen der Teilfonds, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird. Dieser Prospekt ist nicht als Angebot von Anteilen oder Wertpapieren oder als Aufforderung zum Kauf von Anteilen oder Wertpapieren an eine Person in einem Land auszulegen, in dem dies durch die geltenden Vorschriften unzulässig ist. Die Informationen in diesem Prospekt stellen keine Anlageberatung dar.

Die Veröffentlichung und Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot, der Verkauf und die Übertragung von Anteilen von Teilfonds können in einigen Ländern (rechtlichen) Beschränkungen unterliegen. Die Gesellschaft fordert alle Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, auf, sich mit diesen Beschränkungen vertraut zu machen und sie einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Verstöße gegen oder die Nichteinhaltung solcher Beschränkungen durch eine Person, unabhängig davon, ob diese Person ein potenzieller Käufer von Anteilen eines Teilfonds ist oder nicht.

Die Anteile wurden nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (dem Gesetz von 1933) oder den Gesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person angeboten oder verkauft werden. Jedes Weiterangebot und jeder Weiterverkauf eines Anteils in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen kann eine Verletzung von US-Recht darstellen. Die hiermit angebotenen Anteile wurden weder von der SEC, noch von der für das Wertpapier zuständigen Aufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates oder einer ähnlichen Behörde eines anderen Landes oder einer anderen Gerichtsbarkeit genehmigt oder abgelehnt, und weder die SEC noch eine solche Behörde werden entsprechende Handlungen vornehmen. Das Angebot und der Verkauf der Anteile an Nicht-US-Personen sind gemäß Regulation S, die nach dem Gesetz von 1933 erlassen wurde, von der Registrierungspflicht befreit. Die Teilfonds wurden und werden nicht nach dem United States Investment Company Act von 1940 (in der geänderten Fassung) (dem Gesetz von 1940) registriert. Anteile dürfen nicht von einer Person erworben werden, die nach dem Gesetz von 1940 und den darin enthaltenen Vorschriften oder nach dem United States Commodity Exchange Act und den darin enthaltenen Vorschriften als US-Person gilt.

Für die Zwecke dieses Prospekts bezieht sich der Begriff US-Person auf:

- a. jede natürliche Person mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten;
- b. jede Personengesellschaft oder Körperschaft, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet wurde;
- c. jeden Nachlass, dessen Testamentsvollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
- d. jeden Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist;
- e. jede Vertretung oder Niederlassung eines Nicht-US-Unternehmens mit Sitz in den Vereinigten Staaten;
- f. jedes nicht-diskretionäre Konto oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;
- g. jedes diskretionäre Konto oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder anderen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet wurde oder (im Fall einer natürlichen Person) seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat; und
- h. jede Personengesellschaft oder Körperschaft, wenn:

sie nach den Gesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der USA organisiert oder gegründet wurde; und

- i. sie von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Investition in Wertpapiere, die nicht nach dem Securities Act registriert sind, eingerichtet wurde, es sei denn, sie wurde von akkreditierten Anlegern (gemäß Definition in Rule 501 (a) der Regulation D nach dem Securities Act), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, organisiert oder gegründet und befindet sich in deren Besitz.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes umfasst der Begriff US-Personen nicht:

- ii. jedes diskretionäre Konto oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das zugunsten oder auf Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder anderem professionellen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet wurde oder (im Fall einer natürlichen Person) seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat;
- iii. jeden Nachlass, bei dem ein als Testamentsvollstrecker oder Verwalter fungierender professioneller Treuhänder eine US-Person ist, wenn:
- iv. ein Testamentsvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, das alleinige oder geteilte Ermessen in Bezug auf Anlagen mit dem Vermögen des Nachlasses hat; und
- v. der Nachlass nicht US-amerikanischem Recht unterliegt;

- vi. jeden Trust, bei dem ein als Treuhänder fungierender professioneller Treuhänder, eine US-Person ist, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, über das alleinige oder geteilte Ermessen in Bezug auf Anlagen mit dem Treuhandvermögen hat und kein Begünstigter des Trusts (und kein Treugeber bei widerruflichen Trusts) eine US-Person ist;
- vii. ein betriebliches Altersversorgungsprogramm, das nach dem Recht eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten und den üblichen Geschäftsbräuchen und Dokumentationen eines solchen Landes eingerichtet und verwaltet wird;
- viii. jede Vertretung oder Niederlassung einer US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten, wenn:
- ix. die Vertretung oder Niederlassung ihre Tätigkeit aus triftigen geschäftlichen Gründen ausübt; und
- x. die Vertretung oder Niederlassung im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und einer erheblichen Versicherungs- bzw. Bankaufsicht in der Rechtsordnung, in der sie ansässig ist, unterliegt; und
- xi. den Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Vertretungen, verbundenen Unternehmen und Pensionspläne sowie alle anderen ähnlichen internationalen Organisationen, ihre Vertretungen, verbundenen Unternehmen und Pensionspläne,
- xii. ein Unternehmen, das im Vertrauen auf oder unter Bezugnahme auf Interpretationen oder Positionen der US Securities and Exchange Commission oder ihrer Mitarbeiter von der Definition der US-Personen ausgeschlossen oder ausgenommen wurde.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Angebot oder dem Prospekt ergeben, ist der Gerichtsstand Amsterdam in den Niederlanden.

Die Gesellschaft und der Manager und ihre Vertreter tragen die ausschließliche Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Daten.

3. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Artikel 2:76 a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs und wurde am 2. Oktober 2009 gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Amsterdam und ist im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 34359726 eingetragen.

Die Korrespondenz- und Besuchsadresse der Gesellschaft lautet:

Adresse: Barbara Strozilaan 310, 1083 HN Amsterdam, Niederlande
 Tel.: 0031 (0)20 7195100
 Website: www.vaneck.com

Verwaltungsrat und Manager

VanEck Asset Management B.V. ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Verwaltungsrat der Gesellschaft und fungiert als Manager der Gesellschaft gemäß Artikel 2:69b Wft (*ehemals Artikel 2:65 Wft*, „Finanzaufsichtsgesetz“). Der Manager hat seinen Geschäfts- und Verwaltungssitz in Amsterdam in Barbara Strozilaan 310, 1083 HN Amsterdam, Niederlande.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist EY Accountants B.V., dessen Hauptgeschäftssitz für die Gesellschaft in Den Haag (Wassenaarseweg 80, 2596 CZ Den Haag), Niederlande, liegt.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter der Gesellschaft ist die State Street Bank International GmbH, Niederlassung Amsterdam, die im Handelsregister in Amsterdam unter der Nummer 58459235 eingetragen ist. Ihr Sitz befindet sich in Herikerbergweg 29, Apollo Building, 1101 CN Amsterdam, Niederlande.

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist die State Street Bank International GmbH, Niederlassung Amsterdam, die im Handelsregister in Amsterdam unter der Nummer 58459235 eingetragen ist. Ihr Sitz befindet sich in Herikerbergweg 29, Apollo Building, 1101 CN Amsterdam, Niederlande.

Depotbank

Die Depotbank der Gesellschaft ist die State Street Bank International GmbH, Niederlassung Amsterdam, die im Handelsregister in Amsterdam unter der Nummer 58459235 eingetragen ist. Ihr Sitz befindet sich in Herikerbergweg 29, Apollo Building, 1101 CN Amsterdam, Niederlande.

Zahlstelle und ENL-Agent

Die Zahlstelle in den Niederlanden und der Euroclear NL-Agent ist ABN AMRO Bank N.V. mit Sitz in Gustav Mahlerlaan 10, 1082 PP Amsterdam, Niederlande.

Transferstelle

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsvertrag mit ETF Servicing & TA State Street Fund Services (Ireland) Limited abgeschlossen, deren Hauptgeschäftssitz sich in 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland befindet.

Steuerberater

Der Steuerberater der Gesellschaft ist Loyens & Loeff, deren Hauptgeschäftssitz sich in Parnassusweg 300, 1081 LC Amsterdam, Niederlande befindet.

Liquiditätsgeber/Autorisierte Teilnehmer

Die Liquiditätsgeber und/oder autorisierten Teilnehmer der Gesellschaft sind unter anderem:

- Flow Traders B.V., mit Sitz in Jacob Bontiusplaats 9, 1018 LL Amsterdam, Niederlande;
- Optiver VOF, mit Sitz in Strawinskylaan 3095, 1077 ZX Amsterdam, Niederlande;
Susquehanna International Securities Limited, mit Sitz in International Centre, Memorial Road, IFSC, Dublin 1, Irland; und
- Jane Street Financial Limited, mit Sitz in 2 & A Half Devonshire Square, London, EC2M 4UJ, Vereinigtes Königreich.

Aktuelle relevante Informationen zu jedem Teilfonds finden Sie auf der Website.

Notierungsstelle

Die Notierungsstelle der Gesellschaft ist der Manager, der seinen Hauptgeschäftssitz in Barbara Strozilaan 310, 1083 HN Amsterdam, Niederlande hat.

Indexberechnung und -verbreitung

Für die Indexberechnung und -verbreitung sind die nachfolgend aufgeführten Parteien verantwortlich:

- IHS Markit Benchmark Administration Limited, mit Hauptgeschäftssitz in 4th Floor, Ropemaker Place, 25 Ropemaker Street, London EC2Y, Vereinigtes Königreich;
- Markit Indices GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 37, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland;
- Euronext Amsterdam N.V., mit Hauptgeschäftssitz in Beursplein 5, 1000 GD Amsterdam, Niederlande;
- Morningstar Holland B.V., mit Hauptgeschäftssitz in De Entrée 246, 1101 EE Amsterdam, Niederlande;

- Solactive AG, mit Hauptgeschäftssitz in Platz d. Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland.

Konzerninterner Dienstleister

Der Manager kann Managementfunktionen an Dritte, einschließlich konzerninterner Parteien, auslagern.

Der Manager hat unter anderem einen Teil der folgenden Aktivitäten an die VanEck (Europe) GmbH ausgelagert:

- Den Vertrieb der Anteile der Teilfonds;
- Risikomanagement und Compliance-Überwachung der Teilfonds;
- Produktmanagement der Teilfonds; und
- Marketing, Kommunikation und geschäftliche Unterstützung der Teilfonds.

VanEck (Europe) GmbH ist ein verbundenes Unternehmen des Managers und hat ihren Hauptsitz in Kreuznacher Str. 30, 60486 Frankfurt, Deutschland.

Die Auslagerung von Aufgaben an die VanEck (Europe) GmbH ändert nichts an der endgültigen Verantwortung des Managers für die Überwachung und Durchführung der Managementfunktionen.

Berichterstattung

DM Netherlands B.V. wirkt an der Erstellung und Berichterstattung an die DNB der DRA sowie des monatlichen Wertpapierberichts (MER-Berichts) mit.

Rechte und Beschwerden von Anlegern

Allgemeine Beschwerden über die Aktivitäten der Gesellschaft oder des Managers können direkt an die Gesellschaft oder den Manager gerichtet und an complaints-europe@vaneck.com gesendet werden. Auf unserer Website finden Sie eine Zusammenfassung der Rechte der Anleger und eine Zusammenfassung des Verfahrens für die Bearbeitung von Beschwerden.

Informationen über das interne Beschwerdemanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft sind auf Anfrage erhältlich.

Bei Beschwerden über die vom konzerninternen Dienstleister, einem Finanzintermediär oder Intermediär erbrachten Dienstleistungen sollten sich Anteilinhaber an den jeweiligen konzerninternen Dienstleister, Finanzintermediär oder Intermediär wenden, wenn sie zusätzliche Informationen über etwaige Rechte benötigen, die ihnen möglicherweise aufgrund ihrer Beziehung zum konzerninternen Dienstleister, Finanzintermediär oder Intermediär zustehen.

Beschwerden können in der Amtssprache (oder einer der Amtssprachen) des Mitgliedstaats des Anlegers eingereicht werden.

Anleger können ihre Rechte durchsetzen, indem sie entweder vor den ordentlichen Gerichten Klage erheben oder gegebenenfalls verfügbare alternative Streitbeilegungsmethoden wählen.

4. EINLEITUNG

Der Prospekt ist in (i) diesen Basisprospekt einschließlich der Anhänge und (ii) eine Ergänzung für jeden Teilfonds aufgeteilt. Der Basisprospekt enthält allgemeine Informationen über die Gesellschaft und Informationen, die sich auf alle Teilfonds beziehen. Eine Ergänzung enthält spezifische Informationen über einen Teilfonds, wie Anlageziel, Anlagepolitik, Risikofaktoren, Verwaltungsgebühr und Kosten. Wenn Widersprüche zwischen dem Text des Prospekts und dem einer Ergänzung auftreten, hat der Text der Ergänzung Vorrang.

Alle Anhänge des Prospekts sind integraler Bestandteil des Prospekts. Wenn Widersprüche zwischen dem Text des Basisprospekts und dem Text des Gesellschaftsvertrags auftreten, hat der Text des Gesellschaftsvertrags Vorrang.

5. DIE GESELLSCHAFT

Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach niederländischem Recht im Sinne von Artikel 2:76a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft grundsätzlich an jedem Handelstag Anteile auf Anfrage ausgibt, neu ausgibt oder kauft.

Die Gesellschaft wurde am 2. Oktober 2009 durch notarielle Urkunde vor C.J.J.M. van Gool, Notar in Amsterdam, gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist in der Gründungsurkunde enthalten und integraler Bestandteil des Prospekts.

Die Gesellschaft ist mit einer sogenannten Umbrella-Struktur organisiert. Dies bedeutet, dass die Stammanteile in mehrere Anteilsreihen eingeteilt sind, die jeweils mit einem Buchstaben gekennzeichnet werden. Jede Reihe von Anteilen wird als ein Teilfonds bezeichnet, dem ein Teil des Vermögens der Gesellschaft zugeordnet ist. Die Vermögenswerte der Teilfonds werden voneinander getrennt verwaltet. Für jeden Teilfonds werden separate Bücher geführt, so dass alle einem Teilfonds zurechenbaren Erträge und Kosten auf Teilfondsebene ausgewiesen werden. Das Finanzaufsichtsgesetz schreibt vor, dass alle (auch) für die Gesellschaft geltenden Standards ebenfalls für die Teilfonds gelten und dass daher den Schulden die im Finanzaufsichtsgesetz festgelegte Rangfolge nach Priorität zugewiesen wird. Mit dieser Rangfolge der Schulden nach Priorität soll sichergestellt werden, dass das Vermögen eines Teilfonds nur zur Begleichung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung des betreffenden Teilfonds und von Ansprüchen aus den Beteiligungsrechten bezüglich des betreffenden Teilfonds verwendet wird. Wenn im Prospekt auf das Vermögen eines Teilfonds verwiesen wird, ist darunter das dem jeweiligen Teilfonds zugeordnete Vermögen der Gesellschaft zu verstehen.

Der für jeden Anteil eines Teilfonds und die diesem Anteil zuzuordnenden Vermögenswerte einzuzahlende Betrag wird zugunsten des jeweiligen Teilfonds angelegt. Jeder Teilfonds hat eine individuelle Anlagepolitik, was bedeutet, dass jeder Teilfonds ein eigenes Risikoprofil und eigene Preise aufweist. Wertsteigerungen und -minderungen des Portfolios eines bestimmten Teilfonds erfolgen ausschließlich zu Gunsten oder zu Lasten der Inhaber der Anteile dieses Teilfonds. Die spezifischen Merkmale eines Teilfonds werden in einer Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds genauer beschrieben.

Die folgenden 11 Teilfonds der Gesellschaft sind an einer Börse notiert:

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 1. | Teilfonds A: | VanEck AEX UCITS ETF, NL0009272749 |
| 2. | Teilfonds C: | VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, NL0009272764 |
| 3. | Teilfonds D: | VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF, NL0009272772 |
| 4. | Teilfonds E: | VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF, NL0009272780 |
| | | |
| 5. | Teilfonds G: | VanEck Global Real Estate UCITS ETF, NL0009690239 |
| 6. | Teilfonds H: | VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF, NL0009690247 |
| 7. | Teilfonds I: | VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF, NL0009690254 |
| 8. | Teilfonds J: | VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF, NL0010273801 |
| 9. | Teilfonds K: | VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF, NL0010408704 |
| 10. | Teilfonds L: | VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF, NL0010731816 |

11. Teilfonds N: VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF, NL0011683594

Kapitalisierung

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen Euro (3.000.000 EUR), aufgeteilt auf zehn (10) Prioritätsanteile und zweihundertneundneunzig Millionen neunhundertneundneunzigtausend neunhundertneunzig (299.999.990) Stammanteile, die wiederum in sechszwanzig (26) mit den Buchstaben A bis Z bezeichnete Serien von Stammanteilen eingeteilt sind, jeweils mit einem Nennwert von einem Cent (0,01 EUR). Eine Serie von Anteilen wird als Teilfonds bezeichnet. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, auf Wunsch eine neue (noch nicht ausgegebene) Serie von Anteilen in Ergänzung zu einem bereits eröffneten Teilfonds aufzulegen. Eine weitere Beschreibung des Kapitals der Gesellschaft finden Sie im Gesellschaftsvertrag.

Die auf den jeweiligen Inhaber lautenden Stammanteile werden von einem globalen Zertifikat pro Teilfonds verkörpert, das nicht gegen einzelne oder mehrere Anteilszertifikate getauscht werden kann. Die globalen Zertifikate werden bei Euroclear Nederland B.V. zur Verwahrung hinterlegt.

Ausgabe und Kauf von Stammanteilen

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft. Dies bedeutet, dass der Verwaltungsrat auf Anfrage zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe oder des Verkaufs festgelegten Transaktionspreis je Anteil Anteile ausgibt und/oder gekaufte Anteile verkauft. Der Transaktionspreis entspricht dem Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils eines bestimmten Teilfonds. Anteile der Gesellschaft können über einen Intermediär an Euronext und/oder anderen regulierten Börsen, an denen die Teilfonds notiert sind, gekauft und verkauft werden, wobei die Liquiditätsgeber sicherstellen, dass es sowohl einen Geld- als auch einen Briefkurs gibt, zu dem die Anteile gehandelt werden können. Der Kauf und Verkauf von Anteilen der Gesellschaft an einer regulierten Börse kann mit Kosten verbunden sein, die vom Intermediär in Rechnung gestellt werden, und anderen Kosten, auf die der Manager keinen Einfluss hat. Informationen zu diesen Kosten erhalten Sie bei dem jeweiligen Intermediär. Die Teilfonds wurden für den Vertrieb in mehreren Ländern registriert. Detaillierte Informationen zu Registrierungen und Börsennotierungen finden Sie auf der Website.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Ausgabe oder den Kauf von Anteilen unter außergewöhnlichen Umständen und wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder ihrer Teilnehmer ist, vorübergehend auszusetzen. Eine Aussetzung kann beispielsweise in Fällen erfolgen, in denen auch die Ermittlung des Nettoinventarwerts ausgesetzt werden kann, wie in Abschnitt 7 (Ermittlung des Nettoinventarwerts) näher erläutert. Der Manager wird Aussetzungen unverzüglich auf der Website bekannt geben und die zuständigen Behörden darüber informieren.

Garantien für Kauf und Rückzahlung

Im Hinblick auf den Kauf von Beteiligungsrechten bestehen ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen und der in diesem Prospekt dargelegten Beschränkungs- und Aussetzungsfälle ausreichende Garantien innerhalb der Gesellschaft, um den Kauf- und Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Prioritätsanteile

Die Gesellschaft hat einen Prioritätsanteil an den Manager ausgegeben. Die Priorität ist unter anderem mit Rechten in Bezug auf die Ernennung, Beurlaubung und Entlassung von Verwaltungsratsmitgliedern sowie die Festlegung der Vergütung und anderen Beschäftigungsbedingungen von Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft verbunden. Die Priorität legt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats fest. Für die Ernennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds benennt er innerhalb eines Monats, nachdem er vom Verwaltungsrat dazu aufgefordert wurde, mindestens zwei Kandidaten, von denen die Versammlung einen ernennen kann. Diese Ernennung ist für die Versammlung der Anteilinhaber verbindlich, es sei denn, diese Versammlung hebt die Verbindlichkeit der Ernennung per Beschluss auf, wofür eine Mehrheit von

mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals repräsentieren, erforderlich ist. Ein Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags, zur Verschmelzung, Spaltung oder Auflösung der Gesellschaft kann, außer auf Vorschlag der Priorität, nur von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals repräsentieren, gefasst werden. Informationen über die weiteren Rechte der Priorität finden Sie im Gesellschaftsvertrag.

Platzierung von Anteilen

In den Niederlanden vermarktet die Gesellschaft ihre Anteile durch Einführung über den Handel an der Euronext. In anderen Ländern werden die Anteile an anderen regulierten Börsen gehandelt, was durch andere Liquiditätsgeber unterstützt wird. Wenn ein Teilfonds durch die Ausgabe von Anteilen aus der entsprechenden Serie eingeführt wird, wird bei dieser Gelegenheit eine Ergänzung erstellt, in der die spezifischen Merkmale dieses Teilfonds dargelegt werden. Außerdem wird ein Dokument mit wichtigen Anlegerinformationen über diesen Teilfonds erstellt und auf der Website veröffentlicht.

Handelbarkeit von Anteilen und Rolle des Liquiditätsgebers

Die Anteile der Teilfonds werden am regulierten und kontrollierten Markt der Euronext Amsterdam oder an anderen regulierten Börsen und Märkten gehandelt, wie auf der Website näher beschrieben. Die Teilfonds werden während des gesamten Handelstages gehandelt. Die Gesellschaft hat eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Liquiditätsgebern geschlossen, um den Handel während des Handelstages zu unterstützen.

Ein Liquiditätsgeber ist ein Marktteilnehmer, der während des gesamten Handelstages Preise veröffentlicht, zu denen er bereit ist, Anteile der Teilfonds zu kaufen oder zu verkaufen. Der Liquiditätsgeber kann eine verbundene Partei sein. Andere Investoren und Marktteilnehmer können ebenfalls zusätzliche Liquidität schaffen.

Die Rolle des Liquiditätsgebers besteht darin, sicherzustellen, dass sowohl für Käufer als auch für Verkäufer der Anteile der Teilfonds genügend Liquidität auf dem Markt vorhanden ist. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft mit dem Liquiditätsgeber eine Liquiditätsgebertvereinbarung (für autorisierte Teilnehmer) und der Liquiditätsgeber eine Vereinbarung mit Euronext und/oder anderen regulierten Börsen, an denen die Teilfonds notiert sind, geschlossen. Dies beinhaltet die Verpflichtung des Liquiditätsgebers, für den größten Teil des Handelstages einen bidirektionalen Markt mit Geld- und Briefkursen für eine Mindestmenge von Anteilen eines Teilfonds, ausgedrückt als eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder einen bestimmten Betrag in Barmitteln, bereitzustellen und darüber hinaus den Markt innerhalb einer maximalen Bandbreite oder einem Spread (in der Regel als Prozentsatz ausgedrückt) festzulegen. Der Liquiditätsgeber gibt dafür kontinuierlich einen Geld- und Briefkurs für die Anteile der Teilfonds heraus, zu denen ein Anteilinhaber Anteile eines Teilfonds von dem Liquiditätsgeber kaufen bzw. an ihn verkaufen kann. Dies bedeutet, dass es grundsätzlich für den überwiegenden Teil des Handelstages einen bestimmten Preis gibt, zu dem ein Anteilinhaber Anteile eines Teilfonds kaufen oder verkaufen kann.

Die Transparenz bezüglich des investierten Vermögens eines Teilfonds ermöglicht Arbitragegeschäfte mit diesem Teilfonds durch die Marktparteien, was einer effizienten Preisgestaltung der Anteile des entsprechenden Teilfonds förderlich ist.

Verwaltungsrat und Manager

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird vom Manager gebildet. Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

- (i) M. Rozemuller
- (ii) G. Koning

Diese Personen treffen auch die Entscheidungen der Gesellschaft im Sinne des Wft. Nachfolgend finden Sie eine kurze Darstellung der Aktivitäten, die sie durchgeführt haben, soweit diese mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und den Manager zusammenhängen.

Martijn Rozemuller

- I. Über sieben Jahre Erfahrung als Händler/Partner bei Optiver Holding N.V.
- II. 2007: Entwicklung des Konzepts der Think ETFs und Aufbau von ThinkCapital (heute: *VanEck Asset Management B.V.*).
- III. Geschäftsführer von ThinkCapital (heute: *VanEck Asset Management B.V.*) seit Oktober 2008.

Herr Rozemuller ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Managers. Seine Schwerpunktbereiche sind Allgemeine Angelegenheiten, Produktentwicklung, Recht, Compliance, Marketing, Vertrieb und Personal. Seit dem 15. Februar 2022 ist Herr Rozemuller auch Vorstandsmitglied der Dutch Fund and Asset Management Association (DUFAS), wofür er keine Vergütung erhält. Darüber hinaus ist Herr Rozemuller Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck (Europe) GmbH, einer nach MiFID zugelassenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Securities UK Limited, einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Großbritannien und Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Switzerland AG, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz.

Gijsbert Koning

- I. Zehn Jahre Berufserfahrung als Händler/Partner bei Optiver Holding N.V. in Amsterdam und London.
- II. 2007 – 2009 als Strukturierer bei Kempen & Co N.V.
- III. Geschäftsführer von ThinkCapital (heute: *VanEck Asset Management B.V.*) seit Juni 2009.

Herr Koning ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Managers. Seine Schwerpunktbereiche sind Risikomanagement, Steuern, Finanzen und Betrieb. Darüber hinaus ist Herr Koning Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck (Europe) GmbH, einer nach MiFID zugelassenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck UCITS ETFs plc, einer offenen irischen Investmentgesellschaft, Mitglied des Verwaltungsrats von VanEck ICAV, einer offenen irischen kollektiven Vermögensverwaltungsgesellschaft, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Digital Assets Alpha SPV, Ltd, einer auf den Kaimaninseln registrierten Aktiengesellschaft, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck ETP AG, einer in Liechtenstein eingetragenen Aktiengesellschaft, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Capital AG, einer in Liechtenstein eingetragenen Aktiengesellschaft und Mitglied des AEX-Lenkungsausschusses.

Die Gesellschaft und der Manager haben im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Managers als Verwaltungsrat und Manager der Gesellschaft einen Managementvertrag abgeschlossen. Die Hauptpunkte dieser Vereinbarung sind in Anlage 4 zum Prospekt dargelegt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Managers übt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Managers und über den allgemeinen Verlauf der Unternehmensangelegenheiten beim Manager aus. Der Aufsichtsrat setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Herr L. R. Rappaport

Herr Rappaport kam 2012 zu VanEck. Er ist Vice President, Chief Financial Officer und Treasurer der Van Eck Associates Corporation. Er ist Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsverantwortlicher für Finanzen und Betrieb bei der VanEck Securities Corporation. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte der VanEck Absolute Return Advisers Corporation, VanEck Australia Pty Ltd., VanEck Investments Limited, Van Eck Global Asset Management (Asia) Limited, VanEck Switzerland AG und Investo Holding Ltd. Herr Rappaport ist außerdem Verwaltungsratsmitglied bei den folgenden VanEck-Fondstochtergesellschaften: Real Asset Allocation Subsidiary, VanEck Commodity Strategy Subsidiary, VanEck Commodity Index Subsidiary, Commodities Series Fund I Subsidiary, Gold Series Fund I Subsidiary f/k/a Commodities Series Fund III Subsidiary, VIP Gold Series Fund Subsidiary. Er ist auch Verwaltungsratsmitglied von VanEck Bitcoin Tracker Fund (Cayman) Ltd., VanEck Digital Assets Alpha Fund Ltd., VanEck Digital Assets Alpha Fund Offshore Ltd., Herr Rappaport ist Mitglied des Beirats der VanEck (Europe) GmbH, einer MiFID-lizenzierten Gesellschaft mit beschränkter

Haftung mit Sitz in Deutschland, und der MarketVector Indexes GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland.

2. Herr A. E. Phillips

Herr Phillips kam 2006 als Director of Strategic Business and Capital Markets Relations für alle Market Vectors Exchange-Traded Funds zu VanEck. Derzeit ist er Chief Operating Officer von Market Vectors ETFs und Mitglied des Verwaltungsrats von VanEck UCITS ETFs plc und VanEck ICAV. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats bei Investo Holding Ltd. (Cayman Islands) und VanEck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd. Herr Phillips bisherige Erfahrung umfasst Rollen als Gründer und geschäftsführendes Mitglied von LB Trading, LLC, einem proprietären ETF-Handelsunternehmen an der American Stock Exchange und Junior General Partner und Mitglied des Managementausschusses bei Orbit II Partners, L.P., sowie eines proprietären auf Aktienoptionen, Indexoptionen und ETF-Market-Making spezialisierten Handelsunternehmens. Herr Phillips war Mitglied der American Stock Exchange und Amex Floor Official. Er hat einen Bachelor of Arts in Economics and American Civilization vom Lafayette College.

3. Herr T. Hunke

Herr Hunke kam 2014 zu VanEck. Derzeit ist er geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der VanEck (Europe) GmbH, einer nach MiFID zugelassenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, der MarketVector Indexes GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Securities UK Limited, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Großbritannien, und der VanEck ETP AG, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Liechtenstein, sowie General Counsel für Europa bei VanEck. Er ist verantwortlich für die Rechts- und Compliance-Abteilung für die verbundenen Unternehmen in Europa. Von 2010 bis 2014 war er Mitglied des Business Committee und des Management Committee der Credit Suisse Asset Management in Deutschland und Großbritannien und sammelte während seiner zehnjährigen Tätigkeit bei der Credit Suisse Erfahrungen in leitenden Rechts- und Compliance-Funktionen auf Sparten- und regionaler Ebene und von 2010 bis 2014 als EMEA Head of Legal Asset Management.

4. Herr J. R. Simon

Herr Simon kam 2006 zu VanEck. Er ist Senior Vice President und General Counsel der Van Eck Associates Corporation, der Van Eck Securities Corporation und der Van Eck Absolute Return Advisers Corporation. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats zahlreicher verbundener Unternehmen der Van Eck Associates Corporation. Bevor er zu VanEck kam, arbeitete Herr Simon als Associate bei Sidley Austin LLP, Carter Ledyard & Milburn LLP und Schulte Roth & Zabel LLP. Herr Simon ist Mitglied der New York State Bar. Herr Simon hat einen Doktor in Jura von der Fordham University School of Law und einen Bachelor-Abschluss von der Cornell University.

Verbundene Parteien

Alle Transaktionen mit Dienstleistungen und Wertpapieren, die die Gesellschaft mit verbundenen Parteien durchführt, erfolgen zu Marktpreisen. Im Falle der Gesellschaft gelten neben dem Manager auch die im Registrierungsdocument aufgeführten Anteilinhaber der VanEck Asset Management B.V. als verbundene Parteien der Gesellschaft, da sie Anteilinhaber des Managers sind. Der Manager ist der Ansicht, dass derzeit keine Interessenkonflikte bestehen, und hat eine Richtlinie zur Vermeidung von (potenziellen) Interessenkonflikten erstellt.

Andere OGAW, die vom Manager verwaltet werden

Der Manager verwaltet auch die folgenden OGAW:

- VanEck UCITS ETFs plc, eine irische offene Investmentgesellschaft; und
- VanEck ICAV, ein offenes irisches Vehikel für die kollektive Vermögensverwaltung.

Anlageverwaltung

Der Manager hat die Anlageverwaltung der Gesellschaft an den Anlageverwalter ausgelagert. Die Vereinbarungen bezüglich der Verwaltung sind in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Die Hauptpunkte dieser Vereinbarung sind in Anlage 5 zum Prospekt dargelegt.

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Amsterdam, fungiert als Verwahrstelle der Gesellschaft. Die State Street Bank International GmbH, Niederlassung Amsterdam, ist im Handelsregister in Amsterdam unter der Nummer 58459235 eingetragen und hat ihren Sitz in Herikerbergweg 29, Apollo Building, 1101 CN Amsterdam, Niederlande. Zu den Aufgaben der Verwahrstelle gehören:

1. Überwachung von Zahlungsströmen und Bankkonten;
2. Verwaltung der Finanzinstrumente;
3. Überwachung der mit dem Manager und/oder der Gesellschaft durchgeführten Transaktionen;
4. Überprüfung, ob die Anlagen in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien und den Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Diese Aufgaben sind in der Vereinbarung zwischen der Verwahrstelle und der Gesellschaft festgelegt. Alle aktuellen Informationen in Bezug auf die Beziehung der Verwahrstelle zur Gesellschaft und zum Manager werden dem Anleger auf Verlangen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Die Aktivitäten der Verwahrstelle werden sorgfältig von VanEck Asset Management B.V. beaufsichtigt.

Wft-Lizenz

Dem Manager wurde am 12. Oktober 2009 eine Lizenz gemäß Artikel 2:65 Wft (*heute Artikel 2:69b Wft*) erteilt. Im Rahmen des Lizenzantrags wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrats des Managers von der niederländischen Behörde für Finanzmärkte (AFM) und der niederländischen Zentralbank (DNB) auf Zuverlässigkeit geprüft. Das Registrierungsformular des Managers gemäß Artikel 4:48 Wft ist als Anhang 2 dem Basisprospekt beigelegt.

OGAW

Die Gesellschaft ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Der Manager verfügt seit dem 4. März 2011 über eine OGAW-Lizenz gemäß Artikel 2:69b Wft (*ehemals Artikel 2:65 Wft*). Um eine Lizenz zu erhalten, müssen bei der Anlagepolitik eines OGAW Beschränkungen mit dem Ziel des Anlegerschutzes eingehalten werden. Die wichtigsten Einschränkungen werden hier zusammengefasst und sehen vor, dass das Ziel eines OGAW ausschließlich darin besteht, unter Anwendung des Grundsatzes der Risikostreuung in Finanzinstrumente oder andere liquide Finanzanlagen zu investieren. Auf der Grundlage der sogenannten OGAW-Richtlinie können die Anteile eines OGAW relativ einfach in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union aber Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, zum Verkauf angeboten werden.

Versammlungen der Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat hält die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ab. Versammlungen von Inhabern von Anteilen der Gesellschaft werden auch so oft abgehalten, wie der Verwaltungsrat sie einberuft oder wie sie von einem oder mehreren Anteilinhabern, Inhabern von Nießbrauchrechten oder Pfandgläubigern, deren Stimmrechte mindestens 10 % der Anteile der Gesellschaft repräsentieren, durch einen schriftlichen und begründeten Antrag an den Verwaltungsrat beantragt werden.

Mitteilungen über die Einberufung von Versammlungen der Anteilinhaber werden gemäß den geltenden Vorschriften (was die öffentliche Bekanntmachungen auf elektronischem Wege über die Website einschließt) mindestens zweiundvierzig (42) Tage vor Beginn der Versammlung veröffentlicht.

Bei einer Versammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft berechtigt jeder Anteil den Inhaber zur Abgabe einer (1) Stimme.

Anleger sollten auch beachten, dass bestimmte Unternehmen aus der Gruppe der verbundenen Unternehmen des Managers auch Inhaber von Anteilen der Gesellschaft sein können.

Dividendenpolitik

Um ihren Status als Finanzinvestmentinstitut (siehe Abschnitt 11) zu bewahren, schüttet die Gesellschaft innerhalb von acht Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres den zur Ausschüttung verfügbaren steuerpflichtigen Gewinn als Dividende an die Anteilinhaber aus. Die Dividende wird individuell für jeden Teilfonds ermittelt.

Die Höhe der Dividende variiert je nach Teilfonds und basiert auf einer Kombination aus der Dividende und den auf die Anteile bzw. Anleihen, die die zugrunde liegenden Wertpapiere des jeweiligen Teilfonds bilden, ausgezahlten Kupons. Die Ausschüttung der Dividende erfolgt grundsätzlich in bar. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich, viermal pro Kalenderjahr eine (Zwischen-)Dividende auszuschütten. Die Dividendenausschüttungen werden über die Website bekannt gegeben.

Der Manager gibt auf der Website bekannt, wann eine Dividende an die Anteilinhaber zahlbar wird und wie die Dividende ausgezahlt werden kann. Interessierte Parteien wie Wertpapierbörsen, Aufsichtsbehörden, Zahlstellen, Informationsstellen und Vertreter werden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorschriften benachrichtigt.

6. ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Grundsätzlich verfolgt die Gesellschaft eine passive Anlagepolitik. Das Anlageziel eines passiv verwalteten Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines bestimmten Index (oder bestimmter Indizes) durch (i) Direktinvestitionen in einige oder alle Bestandteile des betreffenden Index (unter der Annahme, dass diese Bestandteile zulässige Vermögenswerte sind); (ii) Direktinvestitionen in zulässige Vermögenswerte, die ein indirektes Engagement in dem betreffenden Index (oder dessen Bestandteilen) herstellen; (iii) derivative Finanzinstrumente, die ein indirektes Engagement in dem betreffenden Index oder dessen Bestandteilen herstellen; oder (iv) eine Kombination aus den unter (i) bis (iii) aufgeführten Investitionen nachzubilden oder zu replizieren. Es ist jedoch möglicherweise nicht immer möglich und praktikabel, jeden einzelnen Bestandteil des relevanten Index in Übereinstimmung mit den Gewichtungen im relevanten Index zu erwerben, oder ein derartiges Vorgehen könnte für die Anteilinhaber (aufgrund erheblicher Kosten oder praktischer Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung eines Portfolios der Bestandteile des relevanten Index, um den relevanten Index zu replizieren, oder wenn ein Bestandteil des relevanten Index vorübergehend illiquide, nicht verfügbar oder weniger liquide wird) nachteilig sein. Daher kann die Gesellschaft unter besonderen Marktbedingungen von der genauen Zusammensetzung des Referenzwertes für den jeweiligen Teilfonds abweichen, wenn dies im Interesse des jeweiligen Teilfonds ist, wobei die Finanzanlageinstrumente über geregelte Märkte überall auf der Welt gekauft werden.

Diese Richtlinie gilt für alle Teilfonds mit Ausnahme des VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF, des VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF und des VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF. Für diese Teilfonds werden Optimierungstechniken eingesetzt, um die Rendite der Indizes so genau wie möglich zu replizieren. Diese Teilfonds investieren daher möglicherweise nicht in genau dieselben Anteile und Anleihen wie der Index, weisen einem bestimmten Anteil oder einer bestimmten Anleihe, die im Index enthalten ist, möglicherweise nicht die gleiche Gewichtung zu oder investieren in Anteile und Anleihen, die nicht im Index enthalten sind. Optimierungstechniken werden dort eingesetzt, wo es nicht kosteneffizient ist, jederzeit alle im Index enthaltenen Anteile und Anleihen zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, als Schuldner Kredite aufzunehmen.

Die Beschreibung der spezifischen Anlagepolitik und der Risikofaktoren des jeweiligen Teilfonds finden Sie in den verschiedenen Ergänzungen.

Anlagebeschränkungen

Die Gesellschaft ist als OGAW strukturiert und ist deshalb an Anlagebeschränkungen gebunden, die beispielsweise in den OGAW-Vorschriften dargelegt sind, einschließlich der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG und den in niederländisches Recht wie dem Finanzaufsichtsgesetz und nachgeordneten Rechtsvorschriften wie dem niederländischen Dekret über die Marktaufsicht (Finanzinstitute) (BGFO) umgesetzten Richtlinien. Deshalb kann ein Teilfonds (ein niederländischer OGAW) bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder Anleihen (auch als Schuldverschreibungen bezeichnet) investieren, die von derselben Stelle ausgegeben wurden, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darin besteht, einen Aktien- oder Rentenindex zu replizieren, der die in Artikel 138 BGFO festgelegten Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann diese Beschränkung auf 20 % auf maximal 35 % angehoben und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, sofern dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist und diese Ausnahme von der niederländischen Behörde für Finanzmärkte (AFM) zugelassen wurde. Einem OGAW ist es nicht gestattet, seinen Gesellschaftsvertrag in einer Weise zu ändern, dass er die für OGAW geltenden Anforderungen und Beschränkungen nicht mehr erfüllt.

Jeder Teilfonds der Gesellschaft muss die durch geltende Rechtsvorschriften auferlegten Sanktionen sowie die vom United States Office of Foreign Asset Control, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen einhalten.

Referenzwert

Die Ergänzung für den jeweiligen Teilfonds enthält den Index oder die Indizes, die der Teilfonds als Referenzwert verwendet.

Anlegerprofil

Jeder Teilfonds wird einem breiten Spektrum von Anlegern zur Verfügung gestellt, die einen Index oder Indizes über die Beteiligung an einem Investmentinstitut passiv nachbilden möchten. Anleger müssen bereit sein, vorübergehend oder langfristig erhebliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Teilfonds der Gesellschaft eignen sich für die Anlagetätigkeit von Anlegern, die in der Lage sind, Verluste zu tolerieren, und die sich bewusst sind, dass sie möglicherweise weniger Kapital zurück erhalten, als sie investiert haben. Den Anteilhabern und potenziellen Anteilhabern eines Teilfonds wird empfohlen, ihren eigenen Berater zu konsultieren, um sich Rat zu den finanziellen Aspekten des Haltens von Anteilen eines Teilfonds einzuholen und eine sorgfältig abgewogene Entscheidung über eine mögliche Anlage in Anteile eines Teilfonds zu treffen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft wird grundsätzlich keine aktiven Positionen in derivativen Finanzinstrumenten eingehen. In besonderen Fällen, z. B. bei Kapitalmaßnahmen, darf die Gesellschaft jedoch von der Gesellschaft erworbene derivative Finanzinstrumente, wie z. B. Bezugsrechte auf Aktien, im Interesse der Anteilhaber des jeweiligen Teilfonds behalten oder abwickeln.

Währungspolitik

Die Gesellschaft schließt grundsätzlich keine Geschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken ab. In Sonderfällen mindert die Gesellschaft das Wechselkursrisiko durch den Abschluss von Kassageschäften.

Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft verleiht keine Finanzinstrumente aus dem Portfolio der jeweiligen Teilfonds.

Anlagen in anderen Investmentinstituten

Die jeweiligen Teilfonds halten keine Anteile an anderen Investmentinstituten (OGAW und anderen Organismen für gemeinsame Anlagen). Die jeweiligen Teilfonds dürfen daher auch nicht mehr als zehn Prozent (10 %) ihres Vermögens in Anteilen von OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Die Stimmrechtspolitik

Die Gesellschaft hat mit Glass Lewis Europe Limited („Glass Lewis“) einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, demzufolge die Stimmrechtsempfehlungen von Glass Lewis für die Ausübung der

Stimmrechte, die mit den von den jeweiligen Teilfonds gehaltenen Wertpapieren verbunden sind, verwendet werden können.

Änderung der Anlagepolitik

Der Verwaltungsrat ist befugt, die Anlagepolitik, die Anlagebeschränkungen und/oder die Anlagebedingungen eines Teilfonds zu ändern. Informationen über die Ankündigung solcher Änderungen finden sich in Abschnitt 13 (**Änderung der Bedingungen**) des Basisprospekts.

7. KOSTEN

Verwaltungsgebühr

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal, sondern wird vom Manager geleitet. Der Manager erhält eine Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr kann je nach Teilfonds variieren und wird als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der einzelnen Teilfonds ausgedrückt. Angaben zur Höhe der Verwaltungsgebühr des jeweiligen Teilfonds finden Sie in der entsprechenden Ergänzung. Die Verwaltungsgebühr wird täglich mit dem Nettoinventarwert eines Anteils des Teilfonds berechnet und von diesem abgezogen.

Kosten des Abschlussprüfers

Die von der Gesellschaft dem Abschlussprüfer geschuldeten Kosten gehen zu Lasten des Managers.

Verwaltungskosten

Die Kosten des Anlageverwalters gehen zu Lasten des Managers.

Kosten der Verwahrstelle

Die Kosten der Verwahrstelle beinhalten die Kosten der Depotbank. Die Kosten der Verwahrstelle gehen zu Lasten des Managers.

Kosten der Zahlstelle und des ENL-Agenten

Die Kosten der Zahlstelle und des ENL-Agenten gehen zu Lasten des Managers.

Kosten der Beaufsichtigung

Die Kosten der Beaufsichtigung gehen zu Lasten des Managers.

Kosten für Indexlizenzen

Die Kosten der Lizenzen für den Index oder die Indizes gehen zu Lasten des Managers.

Marketingkosten

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Marketing gehen zu Lasten des Managers.

Kosten für den Kauf und die Ausgabe eigener Anteile

Die Kosten für den Kauf und die Ausgabe der Anteile der Gesellschaft gehen über den Spread zu Lasten der Parteien, die in den jeweiligen Teilfonds eintreten bzw. ihn verlassen. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten wegen des Kaufs und der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft gehen, auch über den Spread, zu Lasten der Parteien, die in den jeweiligen Teilfonds eintreten bzw. ihn verlassen. Der Manager erhält grundsätzlich ein Pauschalhonorar von EUR 15 pro Abrechnung zur Deckung der Kosten der Depotbank und des Managers. Weder der Manager noch der Teilfonds erhalten eine Vergütung, die über den Selbstkostenpreis der Transaktionen hinausgeht.

Kosten von Neugewichtungen

Die Kosten für den Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten, mit denen sichergestellt werden soll, dass ein Teilfonds dem Index entspricht, dem er zugeordnet ist, (Neugewichtung) gehen zu Lasten des jeweiligen Teilfonds. Die Kosten für diese Transaktionen werden dem jeweiligen Teilfonds zum Selbstkostenpreis

berechnet. Weder der Manager noch der Teilfonds erhalten eine Vergütung, die über den Selbstkostenpreis der Transaktionen hinausgeht.

Finanztransaktionssteuer

Die Kosten im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer beim Kauf von Anlageinstrumenten bei der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft gehen über den Spread zu Lasten der Parteien, die in den jeweiligen Teilfonds eintreten und/oder ihn verlassen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer beim Kauf von Anlageinstrumenten bei einer Neugewichtung gehen zu Lasten des jeweiligen Teilfonds.

Sonstige Kosten

Andere Kosten, wie sie für Rechts- und Steuerberatung, Reporting und Börsennotierungen anfallen, gehen zu Lasten des Managers. Wenn dies nach den geltenden Regeln und Vorschriften in einem Land, in dem die Anteile eines Teilfonds vermarktet werden, möglich ist, kann der Manager Provisionen, Rabatte, Maklergebühren oder andere Sonderbedingungen für die Zeichnung oder Zeichnungszusage oder Vermittlung von Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds oder diesbezügliche Vereinbarungen zahlen, gewähren oder vereinbaren. Diese Kosten gehen zu Lasten des Managers. Die wesentlichen Bedingungen der entsprechenden Vereinbarungen werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Berechnung

Die Berechnung des indikativen Nettoinventarwerts eines Anteils eines Teilfonds erfolgt kontinuierlich an jedem Handelstag und er wird in Euro ausgedrückt. Ein endgültiger Nettoinventarwert wird einmal pro Handelstag auf der Grundlage des Schlusskurses des zugrunde liegenden Wertpapiers vom vorherigen Handelstag bestimmt. Der Nettoinventarwert pro Anteil wird berechnet, indem der Gesamtinventarwert des Teilfonds durch die Anzahl der zum Zeitpunkt der Bestimmung bei Dritten ausstehenden Anteile des Teilfonds dividiert wird. Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts werden täglich die in Abschnitt 7 (**Kosten**) beschriebenen angefallenen Kosten pro Teilfonds berücksichtigt. Der ermittelte Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds wird auf der Website bekannt gegeben.

Im Allgemeinen können sich sowohl der Nettoinventarwert als auch der Preis der Anteile der Gesellschaft ändern. Wenn der Preis eines Teilfonds, zu dem eine Transaktion stattfindet, jenseits einer bestimmten Spanne um den zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage des Preises der zugrunde liegenden Wertpapiere gültigen Nettoinventarwert liegt, kann diese Transaktion von Euronext (Primärbörse) oder der entsprechenden lokalen Börse, an der die Anteile gehandelt werden, storniert werden. Die Prozentsätze der maximal zulässigen Abweichungen sind in den Regeln der jeweiligen Börse dargelegt, weshalb an dieser Stelle auf die maßgeblichen Regeln verwiesen wird. Diese Maßnahme dient dem Schutz sowohl der Käufer als auch der Verkäufer von Anteilen eines Teilfonds. Da die Gesellschaft bei der Ausgabe der Geld- und Briefkurse nicht mitwirkt und dementsprechend keinen Einfluss auf die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Nettoinventarwert ausüben kann, ist die Gesellschaft der Ansicht, dass keine zusätzliche Entschädigungsvereinbarung erforderlich ist.

Aussetzung

Die Ermittlung des Nettoinventarwerts kann beispielsweise in folgenden Situationen ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums, in dem ein wichtiger Aktienmarkt oder ein anderer Markt, an dem ein wesentlicher Teil der Anlagen der Teilfonds notiert ist oder regelmäßig gehandelt wird, geschlossen ist, oder während eines Zeitraums, in dem der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- wenn die politische, wirtschaftliche, militärische, monetäre oder soziale Situation oder ein Ereignis höherer Gewalt, die bzw. das außerhalb der Verantwortung oder Kontrolle der Gesellschaft oder des Managers liegt, es unmöglich macht, einen wesentlichen Teil der Anlagen der zugrunde liegenden Wertpapiere zu bewerten oder in angemessener und üblicher Weise auf sie zuzugreifen, ohne den Interessen der Anteilinhaber zu schaden;

- bei Ausfällen der Kommunikationssysteme, die normalerweise zur Bestimmung des Preises oder Wertes der zugrunde liegenden Wertpapiere oder zur Bestimmung der akzeptablen Preise an einem Markt oder einer Börse verwendet werden;
- wenn Beschränkungen in Bezug auf Währungs- oder Kapitaltransaktionen die Ausführung der Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft verhindern oder wenn der Kauf und Verkauf von Anlagen durch die Gesellschaft nicht zu normalen Preisen vorgenommen werden kann; und
- wenn aus irgendeinem Grund die Preise und Werte der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht sofort genau bestimmt werden können.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird täglich zum Bewertungszeitpunkt berechnet. Der Nettoinventarwert pro Anteil des jeweiligen Teilfonds wird berechnet, indem der gesamte Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds durch die Gesamtzahl der zum gegebenen Bewertungszeitpunkt ausgegebenen Anteile des Teilfonds geteilt und das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird. Für die Berechnung des Nettoinventarwerts werden alle in Abschnitt 7 (**Kosten**) beschriebenen relevanten Kosten berücksichtigt. Der Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Teilfonds ist in der Ergänzung für diesen Teilfonds angegeben.

Die Bewertung der zugrundeliegenden Wertpapiere erfolgt nach Kriterien, die als allgemein akzeptabel anerkannt sind. Jedes zugrunde liegende Wertpapier wird zum offiziellen Schlusskurs bewertet oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, zum letzten auf dem relevanten Markt gehandelten Kurs. Der Wert eines zugrunde liegenden Wertpapiers, das nicht an einem Markt notiert oder gehandelt wird, oder eines zugrunde liegenden Wertpapiers, das normalerweise an einem Markt kotiert, notiert oder gehandelt wird, für das jedoch zum gegebenen Zeitpunkt kein Preis verfügbar ist oder dessen aktueller Preis nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Marktwert darstellt, ist der geschätzte Realisierungswert, der vom Manager oder dem Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter oder von einer vom Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter ernannten kompetenten Person sorgfältig und in gutem Glauben geschätzt wird, wobei der Wert in jedem Fall zu diesem Zweck von der Verwahrstelle oder anhand einer anderen Methode genehmigt wird, unter der Voraussetzung, dass der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird.

Derivate

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert öffentlich gehandelter Derivate basiert auf börsennotierten Geldkursen für gehaltene Vermögenswerte oder auszugebende Verbindlichkeiten und börsennotierten Briefkursen für zu erwerbende Vermögenswerte oder gehaltene Verbindlichkeiten.

Der beizulegende Zeitwert nicht öffentlich gehandelter Derivate hängt von der Art des Instruments ab und basiert auf einem Discounted-Value-Modell oder einem Optionspreismodell. Die Gesellschaft verbucht Derivate mit einem positiven Marktwert unter den Vermögenswerten und Derivate mit einem negativen Marktwert unter den Verbindlichkeiten.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten verbucht.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden in Euro umgerechnet. Sofern nicht anders angegeben, werden andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Nennwert verbucht.

Die erwirtschafteten Zinsen und erhaltenen Dividenden auf gehaltene Wertpapiere werden im Ergebnis aus der Anlagetätigkeit berücksichtigt. Nicht erstattungs- oder verrechnungsfähige Quellensteuern werden vom Ertrag abgezogen. Auf Fremdwährungen lautende Erträge werden zum geltenden Wechselkurs in Euro

umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden in der Regel der Periode zugeordnet, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt und in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union akzeptierten International Financial Reporting Standards (IFRS) strukturiert. Der Jahresabschluss wird von einem externen Abschlussprüfer geprüft.

8. RISIKOFAKTOREN

Ein potenzieller Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anlage in einen der Teilfonds der Gesellschaft Risiken birgt. Der Wert einer Anlage kann infolge der Anlagepolitik stark steigen und fallen. Daher erhalten Anleger möglicherweise weniger Kapital zurück, als sie investiert haben, oder können sogar ihre gesamte Investition verlieren.

Die potenziellen Risikofaktoren, die für Anleger bei diesen Teilfonds relevant sein können, sind nachstehend aufgeführt. Die für den jeweiligen Teilfonds relevanten Risikofaktoren sind im Abschnitt **Risikofaktoren** der Ergänzung für diesen Teilfonds enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

Anlagerisiko

Die Kurse der Anteile und die aus ihnen erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den gesamten investierten Betrag zurück. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht oder dass ein Anteilinhaber den gesamten in einen Teilfonds investierten Betrag zurückerhält. Die Kapitalrendite und die Erträge jedes Teilfonds basieren auf dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Wertpapieren, die er hält, abzüglich der angefallenen Aufwendungen und aller relevanten Abgaben und Gebühren. Daher ist zu erwarten, dass die Renditen der Teilfonds in Reaktion auf Änderungen dieser Kapitalzuwächse oder Erträge schwanken.

Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Handelspreise auf dem Sekundärmarkt

Abhängig von der Referenzwährung eines Anlegers können Währungsschwankungen den Wert einer Anlage in einem oder mehreren der Teilfonds beeinträchtigen. Der Sekundärmarktpreis der Anteile schwankt wahrscheinlich mit Änderungen des Nettoinventarwerts pro Anteil, mit Änderungen des Wechselkurses zwischen den Währungen, auf die die vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen Wertpapiere lauten, und der Währung, in der die Anteile gehandelt werden, und mit Angebots- und Nachfragefaktoren an der Börse, an der die Anteile gehandelt werden. Die Gesellschaft kann nicht vorhersagen, ob die Anteile bei Umrechnung in die Währung, in der die Anteile gehandelt werden, unter, zu oder über ihrem Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden. Preisunterschiede können zu einem großen Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärmarkt für die Anteile des Teilfonds eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen, die die Preise der Indexpapiere des Index dieses Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder insgesamt beeinflussen, aber nicht identisch mit ihnen sind. Es wird erwartet, dass sich der Nettoinventarwert je Anteil und der Sekundärmarktpreis der Anteile durch Arbitragegeschäfte aneinander annähern.

Unter bestimmten Umständen können die autorisierten Teilnehmer beschließen, den Teilfonds durch Zeichnung oder Rücknahme von Creation/Redemption Units für Arbitrage zu nutzen. Derartige Arbitragegeschäfte tragen dazu bei, dass die Abweichung des Geld- und Briefkurses pro Anteil im Handel vom Nettoinventarwert pro Anteil (nach Währungsumrechnung) im Allgemeinen minimal ausfällt. Autorisierte Teilnehmer und andere Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihr Recht auf Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds ausgesetzt wird, normalerweise ebenfalls ausgesetzt wird. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Zeichnung und/oder

Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds aussetzen muss, oder wenn eine Börse geschlossen ist, an der die zugrunde liegenden Anlagen eines Teilfonds gehandelt werden, werden voraussichtlich größere Kursabschläge oder -aufschläge entstehen.

Mit einem passiven Management verbundenes Risiko

Eine Anlage in einen Teilfonds birgt ähnliche Risiken wie die Anlage in einen Fonds, der in Aktien oder Anleihen investiert ist, die an einer Börse gehandelt werden, z. B. das Risiko von Marktschwankungen, die durch Faktoren wie wirtschaftliche und politische Entwicklungen, Zinsänderungen und wahrgenommene Trends bei den Wertpapierpreisen verursacht werden. Da der Teilfonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, wird der Teilfonds ein Wertpapier im Allgemeinen nicht allein deshalb verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, es sei denn, das Wertpapier wird aus dem Index entfernt. Daher könnte die Performance des Teilfonds niedriger sein als die von Fonds, die ihr Portfoliovermögen aktiv umschichten können, um Marktchancen zu nutzen oder die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Wertrückgangs eines oder mehrerer Emittenten zu verringern.

Mit Indexlizenzen verbundenes Risiko

Wenn in Bezug auf einen Index zu irgendeinem Zeitpunkt die der Gesellschaft oder dem Manager (oder seinen verbundenen Unternehmen) gewährte Lizenz zur Replikation oder anderweitigen Nutzung des Index für die Zwecke eines Teilfonds erlischt oder eine solche Lizenz anderweitig angefochten, eingeschränkt oder aufgehoben wird (unabhängig vom Grund), kann der Verwaltungsrat gezwungen sein, den Index durch einen anderen Index zu ersetzen, der seiner Auffassung nach im Wesentlichen den gleichen Markt wie der betreffende Index repliziert und ein geeigneter Index für die Replikation durch den betreffenden Teilfonds ist. Eine derartige Auswechslung oder jede Verzögerung einer solchen Auswechslung können sich nachteilig auf den Teilfonds auswirken. Für den Fall, dass der Verwaltungsrat nicht in der Lage ist, einen geeigneten Ersatz für den entsprechenden Index zu finden, kann er gezwungen sein, den Teilfonds aufzulösen.

Mit der Indexnachbildung verbundenes Risiko

Die Rendite des Teilfonds kann aus einer Reihe von Gründen nicht identisch mit der Rendite des Index sein. Zum Beispiel entstehen dem Teilfonds eine Reihe von Betriebskosten, einschließlich Steuern, die nicht auf den Index anwendbar sind, und Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierpositionen des Teilfonds, um Änderungen in der Zusammensetzung des Index widerzuspiegeln, die bei der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, wozu auch Maklergebühren gehören, verringern den NIW des Teilfonds, soweit sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zu zahlende Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und regulatorische Beschränkungen könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Engagement an die für die Indexnachbildung erforderlichen Niveaus anzupassen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Indexanbieter oder in seinem Namen handelnde Vertreter einen Index korrekt erstellen oder dass ein Index korrekt bestimmt, zusammengestellt oder berechnet wird. Gelegentlich können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder dem Aufbau des Index gemäß seiner Methodik auftreten. Diese können vom Indexanbieter möglicherweise über einen bestimmten Zeitraum oder überhaupt nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Teilfonds und seine Anteilinhaber auswirken könnte. Der Teilfonds ist zuweilen möglicherweise aufgrund von Mittelzuflüssen in den Teilfonds oder aufgrund von Barreserven, die der Teilfonds zur Deckung von Aufwendungen hält, nicht vollständig investiert. Darüber hinaus ist der Teilfonds möglicherweise aufgrund gesetzlicher Beschränkungen oder Beschränkungen, die von den Regierungen bestimmter Länder verhängt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder diese genau in dem Verhältnis zu halten, in dem sie im Index vertreten sind. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann auch aufgrund mangelnder Liquidität an den Börsen, an denen solche Wertpapiere gehandelt werden, potenzieller nachteiliger steuerlicher Folgen oder anderer regulatorischer Gründe oder gesetzlicher Ein- oder Beschränkungen von der Rendite des Index abweichen. Der Teilfonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegenden Währungen auf der Grundlage von Fair-Value-Preisen bewerten. Soweit der Teilfonds seinen NIW auf der Grundlage von Fair-Value-Preisen berechnet und der Wert des Index auf den Schlusskursen von Wertpapieren an lokalen ausländischen Märkten basiert (d. h. der Wert des Index basiert nicht auf Fair-Value-Preisen), kann die Fähigkeit des Teilfonds, den Index zu replizieren, beeinträchtigt

werden. Angesichts der oben erörterten Faktoren kann die Rendite des Teilfonds erheblich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen der Zusammensetzung des Index im Zusammenhang mit einer Neugewichtung oder einem Neuaufbau des Index können zu erhöhter Volatilität des Teilfonds führen, wobei das Indexverfolgungsrisiko des Teilfonds in diesen Phasen erhöht sein kann.

Mit Neugewichtungen des Index und Kosten verbundenes Risiko

Der Indexanbieter kann in regelmäßigen Abständen neue Bestandteile veröffentlichen, die Änderungen der im Index enthaltenen oder aus den Index ausgeschlossenen Wertpapiere widerspiegeln. Wenn sich die Bestandteile des Index ändern, versucht der Teilfonds in der Regel, soweit dies möglich und praktikabel ist, sein Engagement so auszurichten, dass es dem des Index besser entspricht. Um die Engagements im Teilfonds neu auszurichten, müssen Wertpapiere gekauft und verkauft werden. Diese Neugewichtung verursacht Kosten, die sich nicht in der theoretischen Berechnung der Rendite des Index widerspiegeln und sich auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken können, Renditen zu erzielen, die mit denen des Index übereinstimmen. Dabei kann es sich um direkte oder indirekte Kosten handeln, die insbesondere Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder andere auf die Investitionen erhobene Steuern umfassen. Dementsprechend können sich die Kosten der Neugewichtung auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, Renditen zu erzielen, die mit denen des Index übereinstimmen.

Fehlen eines aktiven Sekundärmarktes

Während Anteile an einer oder mehreren Börsen notiert sind, kann nicht garantiert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder aufrechterhalten bleiben. Der Handel mit Anteile an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, die aus Sicht der jeweiligen Börse den Handel mit Anteile nicht ratsam machen, eingestellt werden. Darüber hinaus unterliegt der Handel mit Anteile an einer Börse Handelsstopps, die durch außergewöhnliche Marktvolatilität gemäß den „Leistungsschalter“-Regeln der jeweiligen Börse ausgelöst werden. Außerdem kann nicht garantiert werden, dass Anteile, sobald sie an einer Börse notiert sind, weiterhin notiert bleiben. Darüber hinaus kann es an Sekundärmärkten in Zeiten von Marktstress zu irregulären Handelsaktivitäten, breiten Geld-/Briefspannen und verlängerten Handelsabrechnungszeiträumen kommen, da die Market Maker aufhören können, einen Marktes für die Anteile zu unterhalten, und Erstellungs- und Rücknahmeaufträgen auszuführen, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktpreises des Teilfonds von seinem NIW führen könnte.

Handel mit Teilfondsanteilen, Risiko von Auf- und Abschlägen und Liquiditätsrisiko von Teilfondsanteilen

Die Marktpreise der Anteile können in Reaktion auf den NIW des Teilfonds, den Intraday-Wert der Anlagepositionen des Teilfonds sowie Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Anteile schwanken. Der Teilfonds kann nicht vorhersagen, ob Anteile über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Störungen beim Schaffen und Zurücknehmen von Anteilen, Marktvolatilität oder das mögliche Fehlen eines aktiven Marktes für den Handel mit Anteilen (auch durch einen Handelsstopp) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Anteile mit einem erheblichen Aufschlag oder Abschlag auf den NIW oder auf den Intraday-Wert der Anlagepositionen des Teilfonds gehandelt werden. Wenn ein Anteilinhaber Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, an dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den NIW beinhaltet, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, an dem der Marktpreis einen Abschlag auf den NIW umfasst, können dem Anteilinhaber Verluste entstehen. Der Nettoinventarwert der Anteile wird mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Teilfonds schwanken. Die Marktpreise der Anteile werden in Übereinstimmung mit Änderungen des NIW und des Intraday-Wertes der Positionen des Teilfonds schwanken, in einigen Fällen wesentlich. Die Preisunterschiede können zu einem großen Teil auf dem Umstand zurückzuführen sein, dass die auf dem sekundären Handelsmarkt für die Anteile des Teilfonds wirkenden Angebots- und Nachfragekräfte eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere eines gehandelten Teilfondsportfolios zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder insgesamt beeinflussen können, aber nicht unbedingt identisch mit ihnen sind.

Die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere können an Märkten gehandelt werden, die zu anderen Zeitpunkten schließen als die maßgeblichen Börsen, an denen die Anteile notiert sind. Die Wertpapiere können nach den geltenden Schlusszeiten weniger liquide sein. Dementsprechend können die Geld-Brief-Spreads und der daraus resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Anteile während der Zeit, in der die betreffende Börse geöffnet ist, aber nach den geltenden Marktschließungs-, Fixing- oder Abrechnungszeiten an der betreffenden Börse größer werden. Darüber hinaus kann der Markt für die Anteile

des Teilfonds unter angespannten Marktbedingungen in Reaktion auf eine Verschlechterung der Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Teilfonds an Liquidität verlieren. Wenn Sie Anteile des Teilfonds über einen Makler kaufen oder verkaufen, fallen Ihnen wahrscheinlich eine Maklerprovision oder andere Gebühren an, die von Maklern berechnet werden. Darüber hinaus beinhaltet der Marktpreis der Anteile, wie der Preis aller börsengehandelten Wertpapiere, einen Geld-/Brief-Spread, der von den Markt Makern oder anderen Teilnehmern, die mit dem betreffenden Wertpapier handeln, berechnet wird. Der Spread der Anteile variiert im Laufe der Zeit je nach Handelsvolumen und Marktliquidität des Teilfonds und kann sich erhöhen, wenn das Handelsvolumen des Teilfonds, der Spread der zugrunde liegenden Wertpapiere des Teilfonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerer Marktstörungen, einschließlich der Fälle, in denen der Handel mit den Anlagepositionen des Teilfonds gestoppt werden kann, kann der Geld-/Brief-Spread signifikant größer werden. Dies bedeutet, dass Anteile mit einem Abschlag auf den NIW des Teilfonds gehandelt werden können und dass der Abschlag bei erheblicher Marktvolatilität wahrscheinlich am größten ist.

Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

Zinsrisiko

Anleihekurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

Quellensteuer

Die Erträge und Gewinne, die ein Teilfonds aus seinem Vermögen erzielt, können einer Quellensteuer unterliegen, die in den Ländern, in denen diese Erträge und Gewinne anfallen, möglicherweise nicht erstattungsfähig ist. Wenn sich diese Position in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Steuersatzes zu einer Rückerstattung an den Teilfonds führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu ausgewiesen und der Vorteil wird den bestehenden Anteilinhabern zum Zeitpunkt der Rückzahlung anteilig zugewiesen.

Bewertungsrisiko

Die Preisgestaltung zum beizulegenden Zeitwert beinhaltet subjektive Beurteilungen, und es ist möglich, dass sich eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer Investition wesentlich von dem Wert unterscheidet, der beim Verkauf der Investition realisiert werden könnte. Darüber hinaus könnte dies zu einer Differenz zwischen den Preisen führen, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds verwendet werden, und den vom Index verwendeten Preisen.

Mit der Strategieoptimierung verbundenes Risiko

Es ist möglicherweise nicht praktikabel oder kosteneffizient für den Teilfonds, seinen Index zu replizieren. Wenn es nicht Teil der Anlagepolitik eines Teilfonds ist, seinen Index zu replizieren, kann dieser Teilfonds Optimierungstechniken verwenden, um die Wertentwicklung seines Index zu verfolgen. Die Optimierung von Teilfonds kann potenziell mit einem Tracking Error-Risiko einhergehen, also dem Risiko, dass ihre Renditen nicht genau die ihres Index nachbilden.

Sampling-Risiko

Gemäß Anlagepolitik führt die Verwendung eines repräsentativen Sampling-Ansatzes durch den Teilfonds dazu, dass er eine geringere Anzahl von Wertpapieren hält als im Index enthalten sind. Infolgedessen könnte eine nachteilige Entwicklung bezüglich eines Emittenten von Wertpapieren, die der Teilfonds hält, zu einem stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen, als dies der Fall wäre, wenn der Teilfonds alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten würde. Umgekehrt könnte eine positive Entwicklung bezüglich eines Emittenten von Wertpapieren im Index, die der Teilfonds nicht hält, dazu führen, dass der Teilfonds schlechter abschneidet als der Index. Je kleiner die Anzahl der Wertpapiere im Teilfonds ist, desto größer

sind diese Risiken.

Mit der Investition in Depositary Receipts verbundenes Risiko

Ein Teilfonds kann in Depositary Receipts investieren, die ähnliche Risiken bergen wie Anlagen in ausländischen Wertpapieren. Depositary Receipts sind von Banken oder Treuhandgesellschaften ausgestellte Bescheinigungen, die den Inhaber zum Empfang aller Dividenden und Kapitalgewinne berechtigen, die auf die zugrundeliegenden ausländischen Anteile ausgezahlt werden. Anlagen in Depositary Receipts können weniger liquide sein als die zugrunde liegenden Anteile an ihrem primären Handelsmarkt und können, wenn sie nicht im maßgeblichen Index enthalten sind, die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, die Wertentwicklung des entsprechenden Index zu replizieren.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Das Niveau der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt von dem Ausmaß ab, in dem die Wertpapiere, in die der betreffende Teilfonds investiert, gehandelt werden können. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel freizugeben, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen. Die Geld-/Briefkurse können vom inneren Wert des Anteils des jeweiligen Teilfonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Teilfonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Index auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Teilfonds auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Teilfonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Teilfonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Teilfonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Darüber hinaus kann der Teilfonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben und den Teilfonds volatil machen als stärker diversifizierte Fonds.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen beispielsweise aus finanziellen Gründen nicht nachkommen kann. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft einen Verlust erleidet, zum Beispiel weil sie diese Geschäfte zu ungünstigeren (Preis-) Bedingungen neu abschließen muss. Dieses Risiko könnte direkt aus der Bonität des Kontrahenten folgen oder ein indirekter Effekt des Landes sein, aus dem der Kontrahent stammt. Bei Kauf- und Verkaufstransaktionen findet die Abwicklung manchmal nicht wie erwartet statt, da die Zahlung oder

Übertragung der Finanzinstrumente durch den Kontrahenten gar nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie erwartet erfolgt. Im Allgemeinen hält die Gesellschaft nur kurzfristige Forderungen, da die Anlagen der verschiedenen Teilfonds in der Regel alle an einer Börse notiert sind. Das Risiko ist also gering, da die Übertragung (praktisch) gleichzeitig mit dem Eingang der Gegenleistung erfolgt. Die Gesellschaft führt keine Wertpapierleihgeschäfte mit Dritten aus.

Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstand mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Anteilinhaberrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Abwicklungsrisiko

Die Gesellschaft investiert in der Regel in börsennotierte Wertpapiere. In dem Zeitraum zwischen der Vereinbarung einer bestimmten Transaktion und der Ausführung dieser Transaktion besteht ein Abwicklungsrisiko. Die Zahlung oder Übertragung der Finanzinstrumente durch den Kontrahenten über ein Handelssystem erfolgt manchmal gar nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie erwartet.

Inflationsrisiko

Die Kaufkraft des investierten Euro und damit auch der Wert der Investition kann durch einen Wertverlust der Währung abnehmen. Die Investitionen der Gesellschaft sind nicht darauf ausgelegt, einen Inflationsschutz zu bieten.

Mit der (Steuer-) Gesetzgebung und Regulierung verbundenes Risiko

Bei gegenwärtig günstigen Finanz- und/oder Steuergesetzen könnte es zu nachteiligen Änderungen kommen. Die Gesellschaft hat den Status eines Finanzinvestmentinstituts (FII). Dieser Steuerstatus ist mit Bedingungen verbunden, die die Gesellschaft erfüllen muss. Obwohl dieser Umstand in ihren Grundsätzen berücksichtigt ist, besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft die mit dem Steuerstatus verbundenen Anforderungen nicht mehr erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann und diesen Sonderstatus verliert, was dazu führen könnte, dass die Gesellschaft die Körperschaftsteuer zum üblichen Satz entrichten muss.

Rechtliches und regulatorisches Risiko

Die Gesellschaft muss regulatorische Auflagen oder Änderungen der Gesetze mit Relevanz für sie selbst, die Teilfonds oder die Anlagebeschränkungen einhalten, wozu eine Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Teilfonds erforderlich werden könnte. Auch die Vermögenswerte eines Teilfonds können dem Einfluss von Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften und/oder regulatorischen Maßnahmen unterliegen, die sich auf ihren Wert auswirken können. Die Gesellschaft und der Anlageverwalter können gegenwärtig oder zukünftig Gegenstand einer übermäßig belastenden und restriktiven Regulierung sein oder werden. Insbesondere als Reaktion auf bedeutende jüngste Ereignisse auf den internationalen Finanzmärkten, staatliche Eingriffe und bestimmte regulatorische Maßnahmen, die in bestimmten Rechtsordnungen ergriffen wurden oder werden könnten. Jede Änderung der globalen Finanzregulierung kann die Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen und zu Verlusten für die Gesellschaft führen.

Politische Faktoren, Vermögenswerte aus Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten

Die Wertentwicklung der Anteile und/oder die Möglichkeit, Anteile zu kaufen, zu verkaufen oder zurückzunehmen, können durch Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und

Unsicherheiten wie politischen Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, neuen Beschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital und Änderungen der regulatorischen Anforderungen beeinflusst werden. Solche Risiken können bei Investitionen in oder im Zusammenhang mit Schwellenländern oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten erhöht auftreten. Darüber hinaus sind lokale Verwahrungsdienste in vielen Nicht-OECD- und Schwellenländern nach wie vor unterentwickelt und der Handel in solchen Märkten birgt Transaktions- und Verwahrungsrisiken. Unter bestimmten Umständen ist ein Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Vermögenswerte abzuheben, oder es kann zu Verzögerungen bei der Wiedererlangung einiger Vermögenswerte kommen. Darüber hinaus sehen die rechtlichen Infrastruktur- und Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichtsstandards in Schwellenländern oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten möglicherweise nicht das gleiche Maß an Anlegerinformationen oder Anlegerschutz vor, wie es allgemein in führenden Märkten gilt.

Risiko von Marktstörungen und geopolitische Risiken

Die Teilfonds unterliegen dem Risiko, dass geopolitische Ereignisse die Wertpapiermärkte stören und sich nachteilig auf die Volkswirtschaften und Märkte weltweit auswirken. Geopolitische Ereignisse können sich auf die Weltwirtschaft, die Volkswirtschaften der einzelnen Nationen oder Regionen, die Wertpapiermärkte, die Zinssätze, die Kreditratings, Inflationsraten, die Anlegerstimmung und einzelne Emittenten auswirken, was negative Folgen für die Wertentwicklung eines Teilfonds haben kann. Geopolitische Ereignisse können erhebliche finanzielle und/oder operative Risiken für die Gesellschaft, den Manager und/oder seine Dienstleister (einschließlich des Administrators und des Managers) bergen und sich auf die Fähigkeit des jeweiligen Managers auswirken, während der Dauer des geopolitischen Ereignisses und darüber hinaus auf Märkte zuzugreifen oder die Anlagepolitik eines Teilfonds in der ursprünglich vorgesehenen Weise umzusetzen. Die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder anderen Problemen der öffentlichen Gesundheit, wie dem Coronavirus, und damit zusammenhängende geopolitische Ereignisse haben die kurzfristige Marktvolatilität erhöht, was sich auch in Zukunft ereignen und negative langfristige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Märkte im Allgemeinen haben kann. Zum Beispiel erklärte die Weltgesundheitsorganisation im März 2020 die Verbreitung des Coronavirus von 2019 zu einer Pandemie („COVID 19“). Obwohl die kompletten Auswirkungen einer Pandemie nicht immer bekannt sind, können sie zu anhaltender Marktvolatilität, einer Beeinträchtigung der Liquidität bei bestimmten Instrumenten und einer Phase des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs führen.

Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Teilfonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Teilfonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Teilfonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Teilfonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den genusscheinähnlichen Wertpapieren und vorrangigen Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Unternehmensertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder vorrangige Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen in der Regel auch deutlich volatil. Allerdings können auch festverzinsliche Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen.

Operatives Risiko

Die Gesellschaft ist einem Risiko von Verlusten infolge mangelhafter oder fehlerhafter interner Prozesse, interner Kontrollen, menschlicher Fehler, Systemfehler oder Fehler, die durch externe Ereignisse verursacht werden, ausgesetzt. Das operationelle Risiko umfasst das Geschäftsrisiko, das Rechts-, Steuer- und Compliance-Risiko, das System aus Betrugsrisiko, Aufsichtsrisiko, Verwaltungsrisiko, Systemrisiko,

Personalrisiko und das mit der Nutzung von IT-Systemen verbundene Risiko einschließlich des missbräuchlichen Zugriffs auf Daten durch Dritte.

Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Aktivitäten bergen das Risiko, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen trotz der getroffenen Vereinbarungen nicht nachkommt. Der Manager, der letztendlich für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich bleibt, überprüft regelmäßig die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und ergreift Maßnahmen, wenn er dies für erforderlich hält.

Verwahrungsrisiko

Der Gesellschaft könnten im Fall einer Insolvenz, fahrlässigen Handlung oder betrügerischen Verhaltens der Depotbank oder Unterdepotbank Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Eintreibung ihrer Schulden entstehen, selbst wenn die Wertpapiere der Gesellschaft in getrennten Konten geführt werden und im Allgemeinen im Falle der Insolvenz der Depotbank oder Unterdepotbank geschützt sind.

Risiko der Aussetzung oder Beschränkung des Kaufs und der Ausgabe

Unter bestimmten Umständen können die Ausgabe und der Kauf von Anteilen der Gesellschaft eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht immer in der Lage sein werden, die Anteile der Gesellschaft kurzfristig zu kaufen oder zu verkaufen.

Risikomanagementsystem

Der Manager wendet einen Portfolio- und Risikomanagementansatz an, der darauf abzielt, Risiken und Leistungen zu bewerten und zu analysieren, die für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen einzuhalten und das durch die Nachbildung des Index entstehende Risiko zu messen und zu steuern. Der Manager ist zwar bestrebt, die entsprechenden Maßnahmen einzuhalten, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass es dem Manager gelingt, das Risiko des Teilfonds in dem angestrebten Umfang zu begrenzen oder dass die Maßnahmen tatsächlich die Ziele der Risikokontrolle erreichen.

Mit der Integration von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG) verbundenes Risiko

Der Manager hat die Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) („SFDR“) in Kategorien eingeteilt. Die diesbezüglichen Angaben für Artikel-8- und Artikel-9-Fonds gemäß SFDR wurden in den jeweiligen Ergänzungen und auf der Website umgesetzt, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2088 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen.

Die Kategorisierung und die damit verbundenen Angaben basieren auf der aktuell gültigen Fassung der Verordnung. Da sich die Regulierung und die Marktstandards ständig weiterentwickeln, ist es möglicherweise für den Fonds nicht möglich oder praktikabel, die aktuelle Bewertung beizubehalten. Die vom Manager bereitgestellten ESG-bezogenen Informationen entsprechen möglicherweise nicht die Kriterien des Anlegers in Bezug auf ESG-Standards oder -Merkmale. Den Anlegern wird empfohlen, die relevanten Unterlagen sorgfältig zu lesen und zu entscheiden, ob der jeweilige Fonds ihre eigenen ESG-Ziele erfüllt.

Bestimmte Fonds integrieren festgelegte ESG-Kriterien in ihre Anlagestrategien. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren kann die Anlage in einen Fonds eines wesentlichen Wertverlustes aussetzen.

Umweltrisiken: umfassen Risiken, die sich aus negativen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, z. B. aufgrund der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, seiner Wasserverschwendung oder seiner Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

Soziale Risiken: berücksichtigen Risiken im Zusammenhang mit negativen Faktoren wie dem Fehlen von Richtlinien gegen Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz oder für Vielfalt und Inklusion.

Governance-Risiken: beziehen sich auf Risiken im Zusammenhang mit schwachen Strukturen in der Unternehmensführung, die eine Reihe von Angelegenheiten abdecken, insbesondere die Zusammensetzung von Aufsichts- und Führungsgremien, die Vergütung von Führungskräften oder Anteilinhaberrechte.

Darüber hinaus sind bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität von ESG-Daten von den verschiedenen ESG-Datenanbietern Einschränkungen und potenzielle Ungenauigkeiten zu beachten. Die Art und Weise, wie verschiedene Datenanbieter ESG-Faktoren zusammenstellen, messen und melden, kann uneinheitlich sein. Darüber hinaus muss bei ESG-Angelegenheiten mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit historischer Daten gerechnet werden.

Das Fehlen standardisierter Ratingmethoden, die Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Daten und die möglicherweise unzureichenden historischen Aufzeichnungen können es schwierig für die Anleger machen, das ESG-Profil eines Unternehmens zu bewerten oder die ESG-Performance ähnlicher Fonds zu vergleichen. Bitte beachten Sie auch den Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in der jeweiligen Ergänzung.

Derivate

Grundsätzlich investiert die Gesellschaft nicht in Derivate. Weil die Gesellschaft jedoch dazu befugt ist, sollten die Anleger über die damit verbundenen Risiken informiert sein.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert von einem bestimmten Basiswert ableiten. Das Derivatrisiko geht mit der Verwendung dieser manchmal komplexen Produkte einher und bezeichnet in erster Linie das Risiko, dass der Kontrahent aus einem Derivatekontrakt seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gesellschaft geht jedoch nicht aktiv Derivatepositionen ein und schließt keine außerbörslich gehandelten Derivatekontrakte mit Kontrahenten ab, so dass das Kontrahentrisiko bei Derivategeschäften auf ein Minimum reduziert wird.

Kontrolle und Überwachung von derivativen Instrumenten

Derivative Produkte sind hochspezialisierte Instrumente, für die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen benötigt werden als bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Die Verwendung derivativer Techniken erfordert ein Verständnis nicht nur des relevanten Index, sondern auch des Derivats selbst. Insbesondere machen der Einsatz und die Komplexität von Derivaten die Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen zur Überwachung der abgeschlossenen Transaktionen, die Fähigkeit, das durch ein Derivat in einen Teilfonds eingebrachte Risiko zu bewerten, und die Fähigkeit, den relativen Preis, den Zinssatz oder die Wechselkursbewegungen korrekt vorherzusagen, erforderlich.

Liquiditätsrisiko von Derivaten

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Wenn ein Derivategeschäft besonders umfangreich ist oder wenn der relevante Markt illiquide ist, wie es bei vielen privat verhandelten Derivaten der Fall ist, ist es möglicherweise nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis oder überhaupt zu liquidieren.

Kontrahentrisiko

Die Gesellschaft kann im Namen eines Teilfonds Transaktionen an außerbörslichen Märkten abschließen, wodurch der Teilfonds von der Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit, die Bedingungen solcher Verträge zu erfüllen, abhängig wird. Zum Beispiel kann die Gesellschaft im Namen des Teilfonds Pensionsgeschäfte, Terminkontrakte, Optionen und Swap-Vereinbarungen oder andere Derivatetechniken abschließen, von denen jede den Teilfonds dem Risiko aussetzt, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag nicht erfüllen kann. Im Falle des Konkurses oder der Insolvenz eines Kontrahenten könnte es für den Teilfonds zu Verzögerungen bei der Liquidation der Position und zu erheblichen Verlusten kommen, einschließlich Wertminderungen seiner Anlage während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, seine Rechte durchzusetzen, Unfähigkeit, Gewinne aus seiner Anlage während dieses Zeitraums zu erzielen, sowie Gebühren und Aufwendungen, die bei der Durchsetzung seiner Rechte anfallen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die oben genannten Vereinbarungen und Derivatetechniken beispielsweise aufgrund eines Konkurses, neu entstehender Rechtswidrigkeit oder Änderungen der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze im Vergleich zu den bei Vertragsabschluss geltenden Gesetzen gekündigt werden. Unter solchen Umständen kann es für die Anleger unmöglich werden, entstandenen Verluste wieder einzubringen. Derivatekontrakte wie Swaps, die von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds auf Anraten des Managers abgeschlossen werden, beinhalten ein Kreditrisiko, das zu einem Verlust für den jeweiligen Teilfonds führen könnte.

Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten

Bei Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten auf Basis von Einschusszahlungen muss der Teilfonds eine Reihe von Zahlungen gegen den Kaufpreis leisten, anstatt den gesamten Kaufpreis sofort zu zahlen. Wenn der Teilfonds mit Futures handelt oder Optionen verkauft, kann der Teilfonds einen Totalverlust der Einschusszahlungen erleiden, die er beim Makler hinterlegt, um eine Position aufzubauen oder aufrechtzuerhalten. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Teilfonds entwickelt, kann der Teilfonds aufgefordert werden, kurzfristig erhebliche zusätzliche Einschusszahlungen zu leisten, um die Position aufrechtzuerhalten. Wenn der Teilfonds die Zahlungen nicht innerhalb der erforderlichen Zeit leistet, kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Teilfonds haftet für jedes daraus resultierende Defizit. Selbst wenn eine Transaktion nicht auf Basis von Einschusszahlungen vorgenommen wird, kann sie unter bestimmten Umständen eine Verpflichtung zu weiteren Zahlungen über den bei Vertragsabschluss gezahlten Betrag hinaus beinhalten. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an oder nach den Regeln einer anerkannten oder designierten Wertpapierbörse gehandelt werden, können mit einem wesentlich höheren Risiko verbunden sein.

Marktrisiko von Derivaten

Dies ist ein allgemeines Risiko, das für alle Anlagen gilt, was bedeutet, dass sich der Wert eines bestimmten Derivats in einer Weise ändern kann, die sich nachteilig auf die Interessen eines Teilfonds auswirken kann.

Abwicklungsrisiko bei Derivaten

Bei der Abwicklung können sich aus (gutgläubigen oder nicht gutgläubigen) Streitigkeiten über die Vertragsbedingungen Verzögerungen ergeben, da diesen Märkten möglicherweise die etablierten Regeln und Verfahren für eine schnelle Beilegung von Streitigkeiten zwischen Marktteilnehmern fehlen, die auf „börsenbasierten“ Märkten zu finden sind.

Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Derivaten

Weitere Risiken bei der Verwendung von Derivaten sind das Risiko von unterschiedlichen Bewertungen von Derivaten, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher zulässiger Bewertungsmethoden ergeben, und die Unfähigkeit, mit Derivaten eine perfekte Korrelation mit zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinssätzen und Indizes herzustellen. Viele Derivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden oft subjektiv bewertet, und die Bewertung kann nur von einer begrenzten Anzahl von Marktexperten vorgenommen werden, die häufig als Kontrahenten für die zu bewertende Transaktion fungieren. Ungenaue Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsanforderungen gegenüber Kontrahenten oder zu einem Wertverlust für einen Teilfonds führen. Der Wert von OTC-Derivaten ist der von dem Kontrahenten eingehende Wert und muss täglich bewertet werden. Solche Bewertungen werden mindestens wöchentlich von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder überprüft, bei der es sich entweder um den Administrator handelt oder die gegebenenfalls vom Administrator herangezogen wird und die von der Verwahrstelle für diesen Zweck genehmigt wurde. Derivate korrelieren oder replizieren nicht immer perfekt oder dicht den Wert der Wertpapiere, Kurse oder Indizes, die sie replizieren sollen. Folglich ist die Verwendung von Derivatetechniken durch einen Teilfonds möglicherweise nicht immer ein wirksames Mittel zur Verfolgung des Anlageziels eines solchen Teilfonds und kann manchmal kontraproduktiv sein.

Die oben genannten Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt. Die Bedeutung dieser Risiken kann jedoch je nach Teilfonds variieren und sich im Laufe der Zeit ändern, beispielsweise aufgrund besonderer Marktbedingungen.

9. BERICHTERSTATTUNG

Jahresabschluss und Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Der Verwaltungsrat veröffentlicht den Jahresabschluss und den Jahresbericht der Gesellschaft jedes Jahr innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres auf der Website. Für jeden Teilfonds sind darin mindestens eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und Anmerkungen enthalten.

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft wird innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgehalten. Die Tagesordnung dieser Versammlung schließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr ein. Der Verwaltungsrat reicht die Jahresabschlüsse innerhalb von acht Tagen nach ihrer Annahme bei der AFM ein. Wenn ein Jahresbericht in geänderter Form angenommen wurde, wird in dieser Benachrichtigung auch angegeben, dass der Jahresbericht zusammen mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers den Anteilhabern kostenlos von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird. Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts erfolgt durch Veröffentlichung auf der Website.

Halbjahresbericht

Der Halbjahresbericht der Gesellschaft wird unter Beachtung der Vorschriften des Finanzaufsichtsgesetzes innerhalb von neun Wochen nach Ablauf des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres der Gesellschaft offengelegt. Diese Offenlegung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Website. Eine Kopie des Halbjahresberichts ist immer kostenlos bei der Gesellschaft und dem Manager erhältlich.

Teil des Prospekts

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für die letzten drei Geschäftsjahre wird zusammen mit den entsprechenden Bestätigungen des Abschlussprüfers, wenn und sobald diese von der Hauptversammlung der Anteilhaber angenommen wurden, und dem jüngsten Halbjahresbericht, wenn und sobald dieser vom Verwaltungsrat erstellt wurde, als Teil des Prospekts betrachtet. Diese Dokumente sind auf Anfrage beim Manager erhältlich und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden.

10. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

Allgemeines

Die Gesellschaft wird regelmäßig Ankündigungen machen und Informationen durch Veröffentlichungen in einer oder mehreren national verteilten niederländischen Tageszeitungen und/oder auf der Website unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften bereitstellen.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert eines Anteils des Teilfonds wird einmal täglich auf der Website veröffentlicht.

Zulassung und Gesellschaftsvertrag

Die Zulassung des Managers gemäß Artikel 2:69b Wft (*ehemals Artikel 2:65 Wft*) und eine Kopie des Gesellschaftsvertrags stehen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und des Managers zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese Informationen werden vom Manager auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt und können von der Website heruntergeladen werden.

Wichtige Anlegerinformationen

Für jeden Teilfonds ist ein Dokument mit wichtigen Anlegerinformationen verfügbar, das Angaben zu den Kosten und Risiken enthält, die mit dem Teilfonds verbunden sind. Anleger müssen dieses Dokument vor dem Kauf von Anteilen eines Teilfonds unbedingt lesen. Die wichtigen Anlegerinformationen sind kostenlos unter www.vaneck.com oder auf Anfrage bzw. zur Einsichtnahme am Geschäftssitz des Managers erhältlich.

Vergütungspolitik

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Die OGAW-Richtlinien verlangen, dass Verwaltungsgesellschaften eine Vergütungspolitik für Mitarbeiter haben, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Teilfonds hat (die „identifizierten Mitarbeiter“).

Der Manager muss die Grundsätze für Vergütungspolitiken, die für OGAW gelten, in einer Weise einhalten, die der Größe des Managers und der verwalteten Teilfonds, der internen Organisation des Managers und der Art, dem Umfang und der Komplexität seiner Aktivitäten angemessen ist.

Der Manager bezieht bei der Festlegung seiner Vergütungspolitik auch die folgenden Aspekte ein:

- das verwaltete Vermögen des Fonds;
- die Tatsache, dass alle Teilfonds OGAW-ETFs sind und eine passive Anlagepolitik verfolgen, wie in Abschnitt 5 der Vergütungspolitik und in Abschnitt 10 des Prospekts beschrieben. Aufgrund des passiven Charakters der Anlagepolitik der verwalteten Teilfonds gelten die Verwaltungstätigkeiten als nicht komplex;
- dass keine Wertpapierleihgeschäfte durchgeführt werden; und
- die Anzahl der Mitarbeiter des Managers.

Unter Berücksichtigung der Größe, der internen Organisationsstruktur, des Umfangs und der Komplexität der Tätigkeiten hat der Aufsichtsrat entschieden, dass es nicht erforderlich ist, alle Anforderungen an die Zahlung einer variablen Vergütung in vollem Umfang anzuwenden. Ein wichtiges Element für diese Entscheidung war der passive Charakter der verwalteten Teilfonds und der (extrem) begrenzte Ermessensspielraum in Bezug auf Anlageentscheidungen, das damit verbundene Risikopotenzial aller Teilfonds und die derzeit geringe Anzahl der Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat ist derzeit davon überzeugt, dass die aktuelle Vergütungspolitik mit dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft und der Strategie des Managers und der verwalteten Teilfonds vereinbar ist.

Vergütungsstruktur

Die Anlagepolitik des Managers ist mit einem gesunden und effektiven Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und setzt keine Anreize für das Eingehen von Risiken. Die Politik steht auch im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielen, Werten und Interessen des Managers, der Teilfonds und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik sieht die folgenden Elemente in Bezug auf die Vergütung vor, die für identifizierte Mitarbeiter gilt:

Fixe Vergütung:

Die fixe Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zum Verantwortungsgrad, den Fähigkeiten und der Berufserfahrung des Mitarbeiters.

Variable Vergütung:

Mindestens 50 % einer variablen Vergütungskomponente, die einem Mitarbeiter aus dem Kreis der identifizierten Mitarbeiter gewährt wird, wird in Anteilen einer vom Manager bestimmten Auswahl der verwalteten Teilfonds mit Zustimmung der jeweiligen juristischen Person (die „Instrumente“) gewährt, unter Berücksichtigung des Werts dieser Instrumente zum vom Manager vorgesehenen Zeitpunkt der Gewährung, mit Zustimmung der jeweiligen juristischen Person, wobei die Person keinen Anspruch auf Bruchteile von Anteilen hat (die Anzahl der Anteile wird bei Bedarf abgerundet). Wenn die zu verwaltenden Teilfonds weniger als 50 % des vom Manager verwalteten Gesamtportfolios ausmachen, gilt der Mindestanteil von 50 % nicht.

Mindestens 40 % der variablen Vergütungskomponente werden verzögert über einen Zeitraum ausgezahlt, der der Haltedauer entspricht, die den Anlegern des jeweiligen Teilfonds mitgeteilt wurde und passend auf die Art der Risiken des betreffenden Teilfonds abgestimmt ist. Der Zeitraum, auf den hier verwiesen wird, muss mindestens drei Jahre betragen. Die unter Anwendung der Verzögerungsregel zu zahlende Vergütung

wird anteilig erst später fällig. Bei einem besonders hohen variablen Vergütungsbestandteil wird mindestens 60 % des Betrages verzögert gezahlt.

Identifizierte Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf Dividenden oder Zinsen in Verbindung mit den Instrumenten, bevor diese Instrumente bedingungslos gewährt wurden.

Für den Teil der variablen Vergütung, der in Instrumenten gewährt wird, gilt nach der bedingungslosen Gewährung eine Sperrfrist von einem Jahr. In diesem ist es der Person im weitesten Sinne untersagt, mit den Instrumenten zu handeln, sie zu übertragen, zu veräußern oder zu belasten (dies gilt auch für Dividenden, die in Bezug auf die einer Sperrfrist unterliegenden Instrumente ausgezahlt werden).

Eine Beschreibung der aktuellen Vergütungspolitik ist auf der Website verfügbar. Ein Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

EU-Benchmark-Verordnung (BMR)

Der Manager kann Referenzwerte oder eine Kombination von Referenzwerten verwenden, die von Benchmark-Administratoren bereitgestellt werden, die in der Europäischen Union zugelassen sind und in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der EU-Benchmark-Verordnung geführten Register der Administratoren aufgeführt sind. Die EU-Benchmark-Verordnung in der durch die Verordnung (EU) 2025/914 geänderten Fassung verpflichtet die Gesellschaft, wenn sie einen Referenzwert verwendet, der in den Geltungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fällt, einen robusten Notfallplan zu erstellen und zu pflegen, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die sie ergreifen würde, falls wesentliche Änderungen an einem Referenzwert vorgenommen werden oder er nicht mehr bereitgestellt wird. Der Manager benachrichtigt die Anleger darüber in der Fondsdokumentation oder auf der Website. Die Übergangsbestimmungen des Artikels 51 BMR können gegebenenfalls auf die aktuell verwendeten Referenzwerte Anwendung finden.

Darüber hinaus kann der Manager auch nicht signifikante Referenzwerte verwenden, die nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2025/914 fallen, wozu auch Referenzwerte gehören, die von nicht im ESMA-Register aufgeführten Administratoren bereitgestellt werden, vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und der Vereinbarkeit mit der Anlagestrategie des Fonds. Für Referenzwerte, die nicht in den Geltungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen, muss die Gesellschaft keinen Notfallplan erstellen, sie kann dies jedoch auf freiwilliger Basis tun.

Die regulatorische Klassifizierung des jeweiligen Referenzwerts (z. B. nicht signifikanter Referenzwert, für Paris abgestimmter Referenzwert, Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) ist normalerweise in der Referenzwerterklärung angegeben, die auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Sonstige Informationen

Die folgenden Informationen werden ebenfalls vom Manager jeder Person auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zum Manager und zur Gesellschaft, die gemäß einer gesetzlichen Vorschrift in das Handelsregister aufgenommen werden müssen;
- eine Kopie des letzten Halbjahresberichts;
- eine Kopie der Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre, wenn und sobald diese festgestellt worden sind.

Die vorstehend genannten Informationen können auch von der Website heruntergeladen werden.

Die Website enthält auch einen Überblick über den Gesamtwert und die Zusammensetzung der Anlagen pro Teilfonds sowie die Anzahl der ausstehenden Anteile.

11. STEUERLICHE ASPEKTE

Nachfolgend finden Sie eine allgemeine Beschreibung einer Reihe von steuerlichen Aspekten in Bezug auf (Investitionen in) die Gesellschaft. Diese Beschreibung basiert auf der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung, soweit sie vor dem Datum dieses Prospekts in Kraft war oder veröffentlicht wurde.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass hier nicht auf alle möglichen steuerlichen Aspekte der (Investition in) die Gesellschaft eingegangen wird. Interessenten wird daher empfohlen, ihren lokalen Steuerberater bezüglich der möglichen Folgen einer Investition in die Gesellschaft in ihrer persönlichen Situation zu konsultieren.

Die steuerliche Stellung der Gesellschaft

Körperschaftsteuer

Die Gesellschaft ist eine Publikumsgesellschaft mit Sitz in Amsterdam, die nach niederländischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft hat den Status eines Finanzinvestmentinstituts (FBI: *fiscale beleggingsinstelling*) gemäß Artikel 28 des niederländischen Körperschaftsteuergesetzes 1969 gewählt. Für FII gilt ein Körperschaftsteuersatz von 0 %, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Eine dieser Bedingungen ist, dass die Gesellschaft ihren Anteilhabern den zur Ausschüttung verfügbaren Gewinn jedes Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres auszahlen muss.

Bei der Festlegung der Höhe des Betrags, der ausgeschüttet werden muss, muss der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, eine Reinvestitionsrücklage zu bilden. Die Reinvestitionsrücklage beinhaltet den positiven Saldo der Kursergebnisse aus Wertpapieranlagen mit Abzug eines angemessenen Anteils der Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Anlagen anfallen. Dieser in die Reinvestitionsrücklage gebuchte Betrag ist nicht Teil des zu versteuernden Gewinns der Gesellschaft und muss nicht an die Anteilhaber ausgeschüttet werden.

Wenn der Saldo der Kursergebnisse aus Wertpapieranlagen negativ ist, wird dieser Saldo von der Reinvestitionsrücklage abgezogen. Ein negativer Saldo hat auch keinen Einfluss auf die Höhe des verpflichtend auszuschüttenden Betrags.

Ein FII muss auch einen Aktivitätstest, einen Finanzierungstest, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Anteilhaber und bestimmte Anforderungen in Bezug auf seine Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder erfüllen. Der Verwaltungsrat stellt im Rahmen seiner Befugnisse sicher, dass alle Bedingungen erfüllt sind.

Dividendensteuer

Die Gesellschaft muss grundsätzlich eine Dividendensteuer mit einem Satz von 15 % auf die von ihr ausgeschütteten Dividenden einbehalten. Diese Dividendensteuer geht nicht zu Lasten der Gesellschaft, sondern zu Lasten der Anteilhaber der Gesellschaft. Bei der Zahlung der einbehaltenen Dividendensteuer an die Steuer- und Zollverwaltung kann die Gesellschaft einen Betrag im Zusammenhang mit der einbehaltenen niederländischen und ausländischen Quellensteuer auf von ihr erhaltene Dividenden und Zinserträge abziehen („Afdrachtvermindering“).

Anteilhaber mit dem Steuerstatus eines Steuerzahlers mit Wohn- oder Geschäftssitz in den Niederlanden können die einbehaltene Dividendensteuer mit der von ihnen geschuldeten Einkommen- oder Körperschaftsteuer verrechnen. In den Niederlanden niedergelassene Pensionskassen können grundsätzlich innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen eine Rückerstattung der einbehaltenen Dividendensteuer beantragen.

Wenn ein Anteilinhaber in einem Land ansässig ist, mit dem die Niederlande ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen haben, kann je nach den Bestimmungen des jeweiligen Abkommens der Satz der einzubehaltenden Dividendensteuer reduziert werden.

Für die Zwecke der Dividendensteuer wird Reinvestitionsrücklage als eingezahltes Kapital ausgewiesen. Auf die Reinvestitionsrücklage anrechenbare Zahlungen eines FII können daher grundsätzlich ohne Einbehalt der Dividendensteuer vorgenommen werden.

Steuerliche Stellung der Anteilinhaber

Niederländische Anteilinhaber, die natürliche Personen sind

Wenn die Anteile für natürliche Personen als Anteilinhaber, die in den Niederlanden ansässig sind, kein Einkommen in Box I (Einkommen aus Arbeit und Wohneigentum) oder Box II (Einkommen aus erheblichen Beteiligungen) generieren, müssen die Anteile in Box III (Einkommen aus Sparguthaben und Anlagen) ausgewiesen werden. Die auf Box III entfallenden Vermögenswerte (Vermögenswerte und Schulden), die zu Beginn des Kalenderjahres vorhanden sind, werden mit einem festen Satz versteuert.

Ein aktueller Überblick über die Berechnung der fiktiven Rendite kann von der niederländischen Steuerbehörde eingeholt werden. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater und/oder die zuständige (nationale) Steuerbehörde, um einen aktuellen Überblick und Informationen über mögliche Konsequenzen in Ihrer individuellen Lage zu erhalten.

Niederländische Anteilinhaber, die zur Körperschaftsteuer veranlagt werden

Körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber müssen grundsätzlich Körperschaftsteuer auf die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden sowie auf realisierte Kursgewinne aus der Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft entrichten.

12. SEKUNDÄRMARKT

Die Gesellschaft beabsichtigt, jeden ihrer Teilfonds als börsengehandelten Fonds (ETF) zu qualifizieren, indem sie die Anteile an einer oder mehreren Börsen notieren lässt. Im Rahmen dieser Notierungen muss es mindestens jeweils ein Mitglied der relevanten Börsen geben, das als Market Maker fungiert und Preise anbietet, zu denen Anleger die Anteile kaufen oder verkaufen können. Der Spread zwischen Geld- und Briefkurs wird in der Regel von der jeweiligen Börse überwacht und reguliert.

Die Gesellschaft erhebt keine Zeichnungsgebühr für den Kauf von Anteilen dieser Teilfonds auf dem Sekundärmarkt.

Bestimmte autorisierte Teilnehmer, die Creation Units zeichnen, können als Market Maker fungieren. Von anderen autorisierten Teilnehmern wird erwartet, dass sie Anteile zeichnen, um ihren Kunden im Rahmen ihres Makler-/Händlergeschäfts den Kauf oder Verkauf von Anteile anbieten zu können. Durch die Fähigkeit dieser autorisierten Teilnehmer, Anteile zu zeichnen oder zurückzukaufen, kann sich im Laufe der Zeit durch die Bedienung der Nachfrage am Sekundärmarkt an einer oder mehreren relevanten Börsen ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entwickeln. Wenn ein solcher Sekundärmarkt besteht, können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind, Anteile von anderen Sekundärmarktanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern kaufen oder Anteile an sie verkaufen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich an anderen Tagen als Werktagen oder Handelstagen eines Teilfonds, wenn Anteile an einem oder mehreren Märkte gehandelt werden, aber der zugrunde liegende Markt bzw. die zugrunde liegenden Märkte, an dem/denen die Teilfonds gehandelt werden, geschlossen ist/sind, die Spanne zwischen dem notierten Geld- und Angebotspreis der Anteile größer sein kann und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines Anteils und dem zuletzt berechneten Nettoinventarwert je Anteil nach

Währungsumrechnung steigen kann. Die Abwicklung von Geschäften mit Anteilen an der/den Börse(n) erfolgt über die Einrichtungen eines oder mehrerer anerkannter Clearing- und Abrechnungssysteme nach den geltenden Verfahren, die an der/den Börse(n) verfügbar sind. Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass der Index an solchen Tagen nicht unbedingt berechnet wird und den Anlegern bei ihren Anlageentscheidungen nicht unbedingt zur Verfügung steht, da die Preise des Index an solchen Tagen nicht verfügbar wären.

Verkäufe, Käufe oder Übertragungen von Anteilen auf dem Sekundärmarkt werden in Übereinstimmung mit den normalen Regeln und Betriebsverfahren der jeweiligen Börsen- und Abrechnungssysteme durchgeführt und abgerechnet.

Aufträge zum Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt über die entsprechenden Börsen oder im Freiverkehr können Kosten verursachen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Der Preis aller auf dem Sekundärmarkt gehandelten Anteile hängt unter anderem von Marktangebot und -nachfrage, Wertentwicklungen des Basiswerts sowie anderen Faktoren wie den vorherrschenden Finanzmarkt-, Unternehmens-, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ab.

Dies kann beispielsweise bei Marktstörungen wie dem Fehlen eines Market Makers der Fall sein. In solchen Situationen wird der geregelte Markt darüber benachrichtigt, dass die Gesellschaft für direkte Rücknahmen durch die Gesellschaft bereitsteht. Sekundärmarktanlegern, die ihre Anteile in solchen Situationen zurückgeben möchten, wird empfohlen, sich an die Transferstelle zu wenden, um Einzelheiten zur Bearbeitung solcher Rücknahmeanträge zu erhalten. Diesen Sekundärmarktanlegern werden nur die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung dieser Fazilität (d. h. die mit der Liquidation zugrunde liegender Positionen anfallenden Kosten) in Rechnung gestellt, und in jedem Fall dürfen die Gebühren für solche Rücknahmen nicht übermäßig hoch sein. Die Zustimmung des Managers, bei einer Störung des Sekundärmarktes direkte Rücknahmen von Anteilen zu akzeptieren, steht unter dem Vorbehalt, dass die Anteile auf das Konto der Transferstelle zurückgeliefert werden. Solche Anträge auf direkte Rücknahme werden erst bei Lieferung der Anteile angenommen.

13. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft geändert. Der Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags muss mit einfacher Mehrheit gefasst werden, wenn der Beschluss auf Vorschlag der Priorität gefasst wird, und in anderen Fällen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der auf der Versammlung der Anteilhaber abgegebenen Stimmen. Der Beschluss ist außerdem im Rahmen einer Versammlung zu fassen, bei der mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals anwesend oder vertreten ist. Von dieser Bedingung ausgenommen sind auf Vorschlag der Priorität gefasste Beschlüsse. Wenn mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals nicht anwesend oder vertreten ist, kann unter Beachtung der Bestimmungen in Artikel 2:120 Absatz 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs eine neue Versammlung der Anteilhaber einberufen werden, in der unabhängig vom Prozentsatz des anwesenden oder vertretenen Kapitals ein Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags gefasst werden kann.

Sonstige Bedingungen

Der Verwaltungsrat kann die anderen Bedingungen und den Prospekt ändern, einschließlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen der Teilfonds.

Änderungen der zwischen der Gesellschaft und den Anteilhabern geltenden Bedingungen, durch die Rechte oder Sicherheiten der Anteilhaber eingeschränkt oder durch die den Anteilhabern Gebühren auferlegt werden, oder die Änderungen der Anlagepolitik nach sich ziehen, werden gegenüber den Personen, die zum Zeitpunkt der unten genannten Ankündigung Anteilhaber sind, frühestens einen Monat

nach der Ankündigung der Änderung geltend gemacht. Während dieses Zeitraums können die Anteilinhaber ihre Anteile von der Gesellschaft zu den üblichen Bedingungen kaufen lassen, unbeschadet der diesbezüglichen Bestimmungen im Prospekt, des Gesellschaftsvertrags und der sonstigen Bedingungen, die zwischen der Gesellschaft und den Anteilinhabern gelten.

Änderungsvorschläge

Änderungen oder Vorschläge zur Änderung der Bedingungen, die zwischen der Gesellschaft und ihren Anteilinhabern gelten, werden den Anlegern über ihre Bank oder Makler und auf der Website mitgeteilt. Eine Änderung oder ein Vorschlag zur Änderung dieser Bedingungen wird auf der Website erläutert.

14. AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION

Beschluss

Ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft kann, außer auf Vorschlag der Priorität, nur von der Hauptversammlung der Anteilinhaber mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals repräsentieren, gefasst werden. Wenn ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft gefasst wird, wird die Liquidation des Vermögens der Gesellschaft vom Verwaltungsrat durchgeführt, es sei denn, es werden andere Liquidatoren bestellt. In dem Beschluss über die Auflösung wird auch die Vergütung festgelegt, die dem/den Liquidator(en) zu gewähren ist. Der Gesellschaftsvertrag bleibt während des Liquidationsprozesses so weit wie möglich in Kraft.

Verteilung bei Auflösung

Der nach Zahlung der Gläubiger der Gesellschaft verbleibende Liquidationssaldo wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags an die Inhaber von Stammanteilen ausgeschüttet.

Verpflichtung zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen

Nach Abschluss der Liquidation werden die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft für einen Zeitraum von sieben Jahren von der von der Hauptversammlung der Anteilinhaber zu diesem Zweck benannten Person aufbewahrt.

15. STELLUNGNAHME DES VERWALTUNGSRATS

Der Prospekt wurde unter der Verantwortung des Managers erstellt. Der Manager erklärt in seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, dass der Prospekt die in Wft und BGFO festgelegten Regeln erfüllt.

Die im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen, soweit es dem Verwaltungsrat vernünftigerweise hätte bekannt sein können, den Tatsachen und es wurden keine Angaben ausgelassen, die den Prospekt inhaltlich verändern würden.

Amsterdam, 17. März 2026

VanEck Asset Management B.V.

16. ASSURANCE-BERICHT

Assurance-Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

(gemäß Artikel 4:49 Absatz 2 c Wft)

An: den Verwaltungsrat der VanEck ETFs N.V.

1. Unser Testat

Gemäß Artikel 4:49 Absatz 2 c des Wet op het financieel toezicht (Wft, Gesetz über die Finanzaufsicht) haben wir den Prospekt der VanEck ETFs N.V. in Amsterdam geprüft.

Wir sind zu dem Urteil gelangt, dass der Prospekt vom 17. März 2026 der VanEck ETFs N.V. in allen wesentlichen Belangen mindestens die von oder gemäß der Wft geforderten Informationen für einen Prospekt eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren enthält.

2. Grundlage für unser Testat

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit niederländischem Recht durchgeführt, einschließlich des niederländischen Standards 3000A „Assurance-opdrachten anders dan opdrachten tot controle of beoordeling van historische financiële informatie (attest-opdrachten)“ (Prüfungsaufträge, die keine Aufträge zur Prüfung oder Beurteilung historischer Finanzinformationen sind [Bestätigungsaufträge]). Das Ziel bei dieser Aufgabe ist das Erlangen einer hinreichenden Sicherheit. Unsere diesbezüglichen Verantwortlichkeiten sind im Abschnitt „Unsere Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Prospekts“ unseres Berichts näher beschrieben.

Wir sind im Sinne des „Verordening inzake de onafhankelijkheid van accountants bij assurance-opdrachten“ (ViO, Ethikkodex für professionelle Wirtschaftsprüfer – Regelung in Bezug auf Unabhängigkeit) und anderer relevanter Unabhängigkeitsanforderungen in den Niederlanden unabhängig von VanEck ETFs N.V. Darüber hinaus haben wir die Bestimmungen des Verordening gedrags- en beroepsregels accountants (VGBA, niederländischer Ethikkodex für professionelle Wirtschaftsprüfer) eingehalten.

Wir sind der Ansicht, dass die uns vorgelegten Prüfbelege eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Testat bilden.

3. Relevante Angelegenheiten bezüglich des Umfangs unserer Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung ist die Feststellung, ob der Prospekt die erforderlichen Informationen enthält. Folglich haben wir die Richtigkeit der im Prospekt enthaltenen Informationen nicht geprüft.

Artikel 4:49 Absatz 2 a Wft sieht vor, dass der Prospekt eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren die Informationen enthalten muss, die Anleger benötigen, um sich eine Meinung über den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und den damit verbundenen Kosten und Risiken zu bilden.

Wir haben auf der Grundlage der Kenntnisse und Auffassungen, die wir durch unsere Prüfung des Prospekts und auf anderen Wegen erlangt haben, geprüft, ob wesentliche Informationen im Prospekt ausgelassen werden. Wir haben keine zusätzlichen Prüfungsverfahren in Bezug auf Artikel 4:49 Absatz 2 a Wft durchgeführt.

Unser Urteil bleibt in Bezug auf diese Angelegenheiten unverändert.

4. Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Prospekt

Der Verwaltungsrat der VanEck Asset Management B.V., die das alleinige geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied und die Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft ist, (im Folgenden: Verwaltungsrat) ist für die Erstellung des Prospekts verantwortlich, der mindestens die gemäß Wft vorgesehenen Informationen für einen Prospekt eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren enthält.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die internen Kontrollen verantwortlich, die er für erforderlich hält, damit der Prospekt frei von wesentlichen Auslassungen, sei es aufgrund von Betrugsabsicht oder Irrtum, erstellt werden kann.

5. Unsere Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Prospekts

Unsere Aufgabe ist es, unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir ausreichende und angemessene Nachweise für unsere Beurteilung erhalten.

Unsere Prüfung wurde mit einem hohen, aber nicht absoluten Maß an Sicherheit durchgeführt, was bedeutet, dass wir möglicherweise nicht alle aufgrund von Betrugsabsicht oder Irrtum aufgetretenen wesentlichen Auslassungen im Prospekt feststellen.

Wir befolgen die „Nadere voorschriften kwaliteitsmanagement“ (NVKM, Vorschriften für Qualitätsmanagementsysteme) und unterhalten dementsprechend ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards und geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

6. Unsere Prüfung umfasste insbesondere:

Identifizierung und Bewertung der Risiken wesentlicher Auslassungen, sei es aufgrund von Betrugsabsicht oder Irrtum, von Informationen, die gemäß Wft im Prospekt enthalten sein müssen Gestaltung und Durchführung von Prüfungsverfahren unter Berücksichtigung dieser Risiken, und Erlangung von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu bilden. Das Risiko, eine wesentliche Unterlassung aufgrund von Betrugsabsicht nicht zu erkennen, ist höher als bei irrtümlichen Unterlassungen, da Betrug mit Absprachen, Fälschungen, vorsätzlichen Unterlassungen, Falschdarstellungen oder der Umgehung der internen Kontrolle verbunden sein kann;

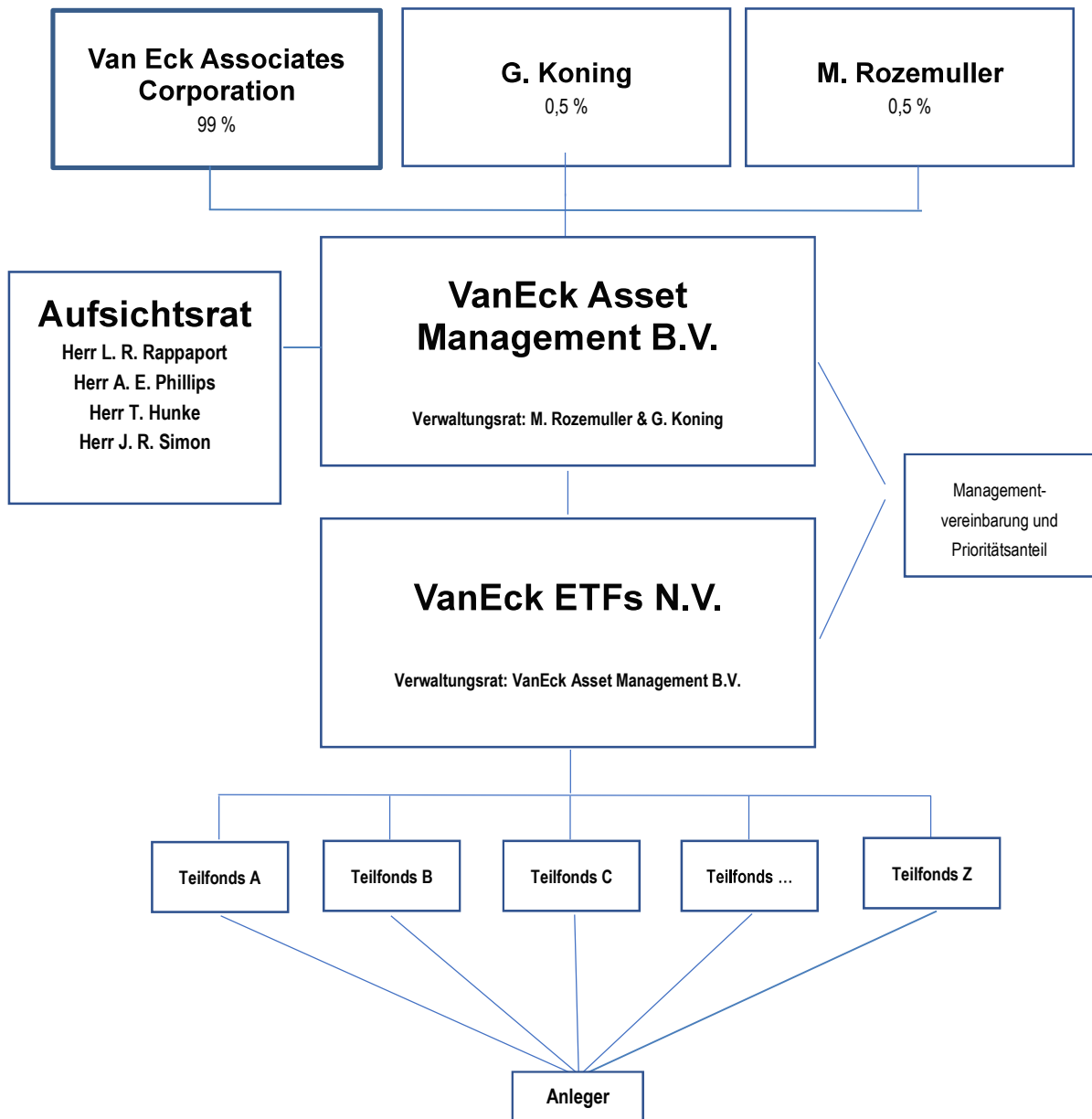
Erlangung eines für die Prüfung relevanten Überblicks über die internen Kontrolle, um Prüfungsverfahren zu entwerfen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren abzugeben.

Den Haag, 17. März 2026

EY Accountants B.V.

Unterzeichnet von M.J. Knijnenburg

17. ORGANIGRAMM



Anlage 1 – GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Originalfassung des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft wurde in niederländischer Sprache veröffentlicht und bei der niederländischen Handelskammer hinterlegt. Im Falle von Unterschieden zwischen dem niederländischen Text und einer Übersetzung hat der niederländische Text Vorrang.

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft

Diese Übersetzung soll das Original so wörtlich wie möglich wiedergeben, ohne den übergeordneten Zusammenhang zu gefährden. Es ist unvermeidlich, dass bei der Übersetzung Unterschiede auftreten können, und wenn dies der Fall ist, hat der niederländische Text Vorrang.

ÄNDERUNG DES GESELLSCHAFTSVERTRAGS

VanEck ETFs N.V.

mit Sitz in Amsterdam, im Wortlaut nach der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrags, die der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber, die am 17. Dezember 2024 um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft abgehalten wird, zur Abstimmung vorgelegt wird.

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. Unbeschadet anderer Begriffe und/oder Definitionen, die in diesem Gesellschaftsvertrag verwendet werden, haben die nachstehend aufgeführten Begriffe für die Zwecke dieses Gesellschaftsvertrags die folgenden Bedeutungen:
- (a) **Anteil:** jeder Anteil (unabhängig von der Klasse oder Art) am Kapital der Gesellschaft;
 - (b) **Anteilinhaber:** jeder Inhaber eines Anteils;
 - (c) **Verbundenes Institut** (*aangesloten instelling*): das verbundene Institut, das ein Sammeldepot (*verzameldepot*) im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Übertragung von Wertpapieren (*Wet giraal effectenverkeer*) führt;
 - (d) **Wirtschaftsprüfer:** ein Wirtschaftsprüfer im Sinne von Artikel 2:393 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs;
 - (e) **Hauptversammlung:** das Gesellschaftsorgan der Gesellschaft, das von Anteilinhabern und anderen Inhabern von Versammlungsrechten gebildet wird, sowie die physische Versammlung der Anteilinhaber und anderen Inhaber von Versammlungsrechten;
 - (f) **Verwaltungsrat:** der Verwaltungsrat der Gesellschaft;
 - (g) **Verwaltungsratsmitglied:** ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft;
 - (h) **Zentralinstitut** (*Centraal Instituut*): eine zentrale Wertpapierverwahrstelle im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Übertragung von Wertpapieren;
 - (i) **Teilnehmer** (*deelgenoot*): ein Teilnehmer an Sammeldepot im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Übertragung von Wertpapieren;
 - (j) **FBI-Limits** (*deelgerechtigdheid FBI-grenzen*): die für die Gesellschaft als „Finanzinvestmentinstitut“ (ein Investmentinstitut mit einem Steuersatz von Null, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind) im Sinne von Artikel 28 des niederländischen Körperschaftsteuergesetzes 1969 (*Wet op de Vennootschapsbelasting 1969*) geltenden Beschränkungen in Bezug auf die Anzahl der Anteile und/oder die Prozentsätze der Anteile, die von bestimmten Personen und/oder Körperschaften oder bestimmten Gruppen von Personen und/oder Körperschaften, einzeln oder gemeinsam mit anderen, direkt oder indirekt gehalten werden dürfen, die sie sich aus dem oben genannten Artikel oder einer Verordnung, die diesen gelegentlich ersetzen kann, ergeben;

- (k) **Tochtergesellschaft** (*dochtermaatschappij*):
1. eine juristische Person, bei der die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften allein oder gemeinsam handelnd mehr als die Hälfte der Stimmrechte auf einer Hauptversammlung ausüben können, unabhängig davon, ob dies aufgrund einer Vereinbarung mit anderen stimmberechtigten Parteien geschieht oder nicht;
 2. eine juristische Person, bei der die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften Gesellschafter sind und allein oder gemeinsam handelnd mehr als die Hälfte der Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsmitglieder ernennen oder entlassen können, unabhängig davon, ob dies aufgrund einer Vereinbarung mit anderen stimmberechtigten Parteien geschieht oder nicht, selbst wenn alle stimmberechtigten Parteien tatsächlich abstimmen.
- Eine Tochtergesellschaft ist eine im eigenen Namen handelnde Gesellschaft, bei der die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften als Gesellschafter gegenüber den Gläubigern in vollem Umfang für die Schulden dieser Tochtergesellschaft haften;
- (l) **Finanzinstrumente**: Finanzinstrumente im Sinne von Artikel 1:1 des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (*Wet op het financieel toezicht*), mit Ausnahme von Eigentum und Rechten im Sinne von Artikel 17a Absatz 1 und 2 des niederländischen Körperschaftsteuergesetzes 1969 (*Wet op de Vennootschapsbelasting 1969*);
- (m) **Teilfonds**: eine Serie von Stammanteilen (die mit einem bestimmten Buchstabe gekennzeichnet sind (*letteraanduiding*)) am Kapital der Gesellschaft;
- (n) **Versammlung der Prioritätsanteillinhaber**: das Organ, das sich aus Inhabern von Prioritätsanteilen und Inhabern von mit Prioritätsanteilen verbundenen Versammlungsrechten zusammensetzt;
- (o) **Gesellschaft**: VanEck ETFs N.V., eine Aktiengesellschaft (*naamloze vennootschap*) mit Sitz in Amsterdam;
- (p) **Versammlungsrechtsinhaber** (*vergadergerechtigden*):
1. Anteilinhaber;
 2. Inhaber eines Nießbrauchsrechts mit Stimmrecht;
 3. Pfandgläubiger mit Stimmrecht; und
 4. alle Personen mit den gesetzlichen Rechten, die den Inhabern von Hinterlegungsscheinen der Gesellschaft gewährt werden.
- (q) **Sammeldepot** (*verzameldepot*): ein Sammeldepot im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Übertragung von Wertpapieren.
- 1.2. Die oben aufgeführten Begriffsbestimmungen gelten sowohl für den Singular als auch für den Plural der definierten Begriffe.
2. **Name und Geschäftssitz**
- 2.1. Name der Gesellschaft:
VanEck ETFs N.V.
- 2.2. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftssitz in Amsterdam, Niederlande.
- 2.3. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital im Sinne von Artikel 2:76a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. **Geschäftszwecke**
- 3.1. Geschäftszwecke der Gesellschaft sind:
- (a) Geld und andere Vermögenswerte unter Anwendung des Grundsatzes der Risikostreuung ausschließlich in Finanzinstrumente zu investieren;
 - (b) sich an Aktivitäten zu beteiligen, die damit zusammenhängen oder dazu beitragen können,
- all dies im weitesten Sinne.
- Unter Beachtung der Bestimmungen in Absatz 1 beschränkt sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die Verwaltung ihrer eigenen Vermögenswerte (*beheer van eigen vermogen*).

4. **Kapital**

4.1. Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt fünfzehn Millionen Euro (EUR 15.000.000,00) und ist eingeteilt in:

- (a) zehn (10) Prioritätsanteile;
- (b) eine Milliarde vierhundertneunundneunzig Millionen neunhundertneunundneunzigtausend neunhundertneunzig (1.499.999.990) Stammanteile, eingeteilt in sechsundzwanzig (26) Klassen von Stammanteilen, die mit den Buchstaben A bis einschließlich Z bezeichnet sind, jeweils mit einem Nennwert von einem Cent (EUR 0,01).

4.2. Sofern nichts anderes angegeben ist oder sofern der Kontext nichts anderes impliziert, beziehen sich alle Verweise auf **Anteile** bzw. **Anteilinhaber** in diesem Gesellschaftsvertrag auf die in Absatz 1 genannten Anteilklassen, einschließlich der in Artikel 5 Absatz 1 genannten Anteile oder Anteilinhaber jedes Teilfonds.

5. **Teilfonds**

5.1. Eine Serie von Stammanteilen wird im Folgenden als Teilfonds bezeichnet.

Der

- (a) Teilfonds A besteht aus fünfundfünfzig Millionen zweihundertachtundachtzigtausend fünfhundertsiebzehn (55.288.517) Stammanteilen A;
- (b) Teilfonds B besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsiebenundsechzig (50.480.767) Stammanteilen B;
- (c) Teilfonds C besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsiebenundsechzig (50.480.767) Stammanteilen C;
- (d) Teilfonds D besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsiebenundsechzig (50.480.767) Stammanteilen D;
- (e) Teilfonds E besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen E;
- (f) Teilfonds F besteht aus sechzig Millionen (60.000.000) Stammanteilen F;
- (g) Teilfonds G besteht aus vierundvierzig Millionen dreihundertzweitausend zweihundertsechzehn (44.302.216) Stammanteilen G;
- (h) Teilfonds H besteht aus einundneunzig Millionen einhundertdreißigtausend achthundertsechsendvierzig (91.153.846) Stammanteilen H;
- (i) Teilfonds I besteht aus einundneunzig Millionen neunhundertfünftausend zweiunddreißig (91.905.032) Stammanteilen I;
- (j) Teilfonds J besteht aus einundneunzig Millionen einhundertdreißigtausend achthundertsechsendvierzig (91.153.846) Stammanteilen J;
- (k) Teilfonds K besteht aus einhundertseven Millionen einundsechzigtausend neunhundertsechsendsiebzig (107.061.976) Stammanteilen K;
- (l) Teilfonds L besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen L;
- (m) Teilfonds M besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen M;
- (n) Teilfonds N besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen N;
- (o) Teilfonds O besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen O;
- (p) Teilfonds P besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen P;
- (q) Teilfonds Q besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen Q;
- (r) Teilfonds R besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen R;
- (s) Teilfonds S besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen S;
- (t) Teilfonds T besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechsendsechzig (50.480.766) Stammanteilen T;

- (u) Teilfonds U besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechundsechzig (50.480.766) Stammanteilen U;
 - (v) Teilfonds V besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechundsechzig (50.480.766) Stammanteilen V;
 - (w) Teilfonds W besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechundsechzig (50.480.766) Stammanteilen W;
 - (x) Teilfonds X besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechundsechzig (50.480.766) Stammanteilen X;
 - (y) Teilfonds Y besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechundsechzig (50.480.766) Stammanteilen Y;
 - (z) Teilfonds Z besteht aus fünfzig Millionen vierhundertachtzigtausend siebenhundertsechundsechzig (50.480.766) Stammanteilen Z.
- 5.2. Der Verwaltungsrat kann jedem Teilfonds einen Teilfondsnamen zuweisen, der verdeutlicht, in welche Anlagen das Vermögen des jeweiligen Teilfonds investiert ist.
- 5.3. Beträge, die auf Stammanteile eines bestimmten Teilfonds eingezahlt werden, werden auf das Konto des betreffenden Teilfonds (das **Teilfondskonto**) gebucht, wobei dieses Konto mit dem gleichen Buchstaben wie der betreffende Teilfonds bezeichnet wird.
- 5.4. Die Mittel auf den in Artikel 22 Absatz 3 dieses Gesellschaftsvertrags genannten Teilfondskonten sowie auf dem Reservekonto, das dem jeweiligen Teilfonds entspricht, werden separat zugunsten der Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds angelegt und verwaltet.
6. **Anteile**
- 6.1. Die Prioritätsanteile lauten auf den Namen.
Die Prioritätsanteile werden ab 1 fortlaufend nummeriert und mit dem Buchstaben „P“ gekennzeichnet.
- 6.2. Stammanteile werden nach Ermessen des Inhabers entweder in Form von Inhaberanteilen (*toonderaandelen*) oder Namensanteilen (*aandelen op naam*) ausgegeben.
- 6.3. Alle von Zeit zu Zeit ausgegebenen Inhaberstammanteile werden von einem Anteilezertifikat für jeden Teilfonds („global“ oder *verzamelbewijs*) verkörpert.
Mit der Zeichnung von ausgegebenen Anteilen erwerben Personen, die ein Recht auf einen Anteil an der Gesellschaft erwerben, ein Recht auf einen Inhaberanteil in der nachstehend beschriebenen Weise.
- 6.4. Die in Absatz 3 genannten Anteilezertifikate werden vom Zentralinstitut verwahrt.
- 6.5. Die Gesellschaft überträgt der berechtigten Partei ein Recht auf einen Inhaberanteil auf der folgenden Grundlage:
- (a) das Zentralinstitut fügt diesen Anteil dem entsprechenden Anteilezertifikat hinzu; und
 - (b) die berechtigte Person benennt ein verbundenes Institut, das ihm entsprechend als Teilnehmer an seinem Sammeldepot registriert.
- 6.6. Das Zentralinstitut wurde unwiderruflich beauftragt, im Namen der berechtigten Partei alles Notwendige in Bezug auf die Anteile zu tun, einschließlich der Annahme, Übertragung und Mitwirkung bei der Registrierung aller Vergrößerungen oder Reduzierungen des betreffenden Anteilezertifikats.
- 6.7. Die Lieferung von Inhaberanteilen aus dem Sammeldepot ist nur im Sinne von Artikel 26 Absatz 3 oder 4 des niederländischen Gesetzes über die Übertragung von Wertpapieren (*Wet giraal effectenverkeer*) zulässig.
- 6.8. Ein Inhaber einer oder mehrerer Namensstammanteile kann seine Anteile jederzeit in Inhaberanteile umwandeln lassen, indem:
- (a) der Anteilinhaber diesen Anteil oder diese Anteile durch Urkunde an die verbundene Institution überträgt;
 - (b) Die Gesellschaft die unter (a) oben genannte Lieferung bestätigt;
 - (c) das verbundene Institut den Anteilinhaber entsprechend als Teilnehmer an seinem Sammeldepot registriert;
 - (d) das verbundene Institut die Anteile an das Zentralinstitut überträgt;
 - (e) die Gesellschaft die unter (d) oben genannte Lieferung bestätigt;

- (f) das Zentralinstitut die entsprechende Gutschrift für das verbundene Institution in seinem Buchungssystem (*girodepot*) vornimmt;
- (g) das Zentralinstitut die Anteile auf dem maßgeblichen Anteilezertifikat einträgt und die Gesellschaft die Streichung des Anteils und des genannten Anteilinhabers aus dem Register der Anteilinhaber veranlasst.

Für die Umwandlung eines Namensanteils in einen Inhaberanteil und umgekehrt werden maximal die Selbstkosten berechnet.

- 6.9. Für die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags gilt die Person, die als Teilnehmer an eines Sammeldepots für Stammanteile im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Übertragung von Wertpapieren eingetragen ist, als Anteilinhaber.

7. **Register der Anteilinhaber**

- 7.1. Der Verwaltungsrat führt ein Register der Anteilinhaber, in dem die Namen und Adressen aller Inhaber von Prioritätsanteilen und Namensstammanteilen gemäß den in Artikel 2:85 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegten Anforderungen aufgeführt werden.
- 7.2. Der Verwaltungsrat stellt das Register in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch Prioritätsanteilhaber, eingetragene Stammanteilhaber und Inhaber von Versammlungsrechten zur Verfügung.
- 7.3. Auf Verlangen stellt der Verwaltungsrat den Anteilhabern, dem Inhaber eines Nießbrauchsrechts und einem Pfandgläubiger unentgeltlich einen Auszug aus dem Register zur Verfügung, der ihr Recht auf einen Namensanteil belegt.
Wenn ein Nießbrauchsrecht oder ein Pfandrecht an einem Namensanteil besteht, wird im Auszug angegeben, wem die in Artikel 2:88 Absatz 4 bzw. 2:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten Rechte zustehen.

8. **Ausgabe und Vorkaufsrechte**

- 8.1. Anteile dürfen nur auf Beschluss des Verwaltungsrats ausgegeben werden, der auch den Preis und die sonstigen Ausgabebedingungen enthält.
Anteilen werden unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 2:80 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs niemals unter dem Nennwert ausgegeben.
Bei Ausgabe eines Anteils ist der gesamte Nennbetrag einzuzahlen; wird der Anteil für einen höheren Betrag erworben, ist auch die Differenz zwischen dem Nennbetrag und diesem höheren Betrag einzuzahlen.
- 8.2. Bei der Entscheidung über die Ausgabe von Stammanteilen eines Teilfonds kann der Verwaltungsrat einen Beschluss über die Ausgabe einer Anzahl von Stammanteilen dieses bestimmten Teilfonds fassen, die die Anzahl der Stammanteile an dem für diesen Teilfonds reservierten genehmigten Kapital übersteigt; wenn dies der Fall ist, darf die maximale Anzahl der Stammanteile dieses Teilfonds, die noch ausgegeben werden können, die Anzahl der Stammanteile, die das genehmigte Kapital bilden, die aber zum Zeitpunkt der Ausgabe noch nicht gezeichnet wurden, nicht überschreiten.
Der in diesem Absatz genannte Beschluss des Verwaltungsrats tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Verwaltungsrat die im vorstehenden Satz genannte Bekanntmachung abgibt.
Sobald ein Beschluss gemäß Satz 1 gefasst wurde, meldet der Verwaltungsrat dem Handelsregister, bei dem er eingetragen ist, unverzüglich die folgenden Informationen:
 - (a) die Anzahl der Stammanteile am genehmigten Kapital, um die der betreffende Teilfonds infolge der in Absatz 1 genannten Ausgabe erhöht wird; und
 - (b) die Anzahl der Stammanteile am genehmigten Kapital, um die die anderen betroffenen Teilfonds aufgrund der in Absatz 1 genannten Ausgabe verringert werden.
- 8.3. Im Falle einer Ausgabe gemäß Absatz 2 wird die Anzahl der Stammanteile am genehmigten Kapital, die dem Teilfonds, für den Stammanteile ausgegeben werden, zugeteilt sind, um die Anzahl der Stammanteile dieses Teilfonds erhöht, die bei der Ausgabe ausgegeben werden. Gleichzeitig wird die Anzahl der Stammanteile am genehmigten Kapital, die einem anderen Teilfonds zugeteilt sind, wird entsprechend reduziert.
- 8.4. Im Rahmen eines Beschlusses gemäß Absatz 2 bestimmt der Verwaltungsrat die Anzahl der Stammanteile am genehmigten Kapital, um die die Teilfonds, auf die in Absatz 3 verwiesen wird, verringert werden.

- Im Falle der Ausgabe gemäß Absatz 2 wird die in Absatz 3 angegebene Summe von der Anzahl der den Teilfonds zugeteilten Stammanteile am genehmigten Kapital gemäß dem im vorherigen Satz genannten Beschluss abgezogen.
- 8.5. Der Verwaltungsrat kann beschließen, eigene Stammanteile eines bestimmten Teilfonds in Stammanteile eines anderen Teilfonds umzuwandeln.
Im Falle einer Umwandlung wird jeder Stammanteil eines bestimmten Teilfonds in einen einzigen Stammanteil eines anderen Teilfonds umgewandelt.
In dem Beschluss über die Umwandlung legt der Verwaltungsrat fest, welche Stammanteile welches Teilfonds umgewandelt werden sollen, wie viele Anteile umgewandelt werden sollen und in welche Stammanteile welches Teilfonds sie umgewandelt werden sollen. Eine Umwandlung im Sinne dieses Absatzes kann nicht erfolgen, wenn die betreffenden Stammanteile mit einer Einschränkung der mit ihnen verbundenen Rechte belastet sind. Führt ein Beschluss über die Umwandlung dazu, dass mehr Stammanteile gezeichnet werden, als dem betreffenden Teilfonds am genehmigten Kapital zugeteilt wurden, gelten die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechend.
- 8.6. Die Anteilinhaber haben kein Vorkaufsrecht bei der Ausgabe von Stammanteilen, es sei denn, der Beschluss zur Ausgabe von Anteilen sieht etwas anderes vor.
Bei Ausgabe von Prioritätsanteilen steht den Prioritätsanteilhabern ein Vorkaufsrecht zu.
- 8.7. Die Ausgabe von Prioritätsanteilen sowie die Ausgabe von Stammanteilen, sofern diese nicht an der Euronext Amsterdam N.V. notiert sind, muss von einem in den Niederlanden tätigen Notar beurkundet werden.
9. **Eigene Anteile**
- 9.1. Die Gesellschaft darf bei Ausgabe von Anteilen keine eigenen Anteile erwerben.
- 9.2. Die Gesellschaft kann ihre eigenen Anteile ohne Gegenleistung oder unter Einhaltung der Bestimmungen in Artikel 2:98 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches erwerben.
- 9.3. Die Bestimmungen von Artikel 8 dieses Gesellschaftsvertrags gelten entsprechend für die Veräußerung eigener Anteile durch die Gesellschaft, mit der Maßgabe, dass eine Veräußerung zu einem unter dem Nennwert liegenden Preis zulässig ist.
- 9.4. Der Wert der Stammanteile einer bestimmten Serie und folglich der Wertpapiere eines bestimmten Teilfonds wird auf der Grundlage der geltenden Preise an der Börse und an anderen Märkten berechnet.
Dieser Preis dient als Grundlage für die Preisbestimmung bei allen außerbörslichen Transaktionen, die von der Gesellschaft in Bezug auf Anteile durchgeführt werden, die sie an ihrem eigenen Kapital hält.
Der innere Wert der Stammanteile am Kapital der Gesellschaft wird bestimmt, indem der Saldo der Vermögenswerte der Gesellschaft durch eine Zahl geteilt wird, die der Anzahl der ausgegebenen Stammanteile abzüglich der Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Stammanteile entspricht.
Der Saldo der Vermögenswerte wird dann unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze ermittelt. Erträge und Aufwendungen werden der Periode zugeordnet, auf die sie sich beziehen.
Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
10. **Finanzielle Unterstützung**
- 10.1 Die Gesellschaft darf keine Sicherheiten stellen, keine Preisgarantie geben oder auf andere Weise Verpflichtungen eingehen oder sich gesamtschuldnerisch oder anderweitig zusätzlich gegenüber anderen oder für andere binden, um es anderen zu ermöglichen, Anteile an ihrem Kapital oder Hinterlegungsscheine für solche Anteile zu zeichnen oder zu erwerben.
Dieses Verbot gilt auch für ihre Tochtergesellschaften.
- 10.2 Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften dürfen keine Darlehen gewähren, um es anderen zu ermöglichen, Anteile an ihrem Kapital oder Hinterlegungsscheine für solche Anteile zu zeichnen oder zu erwerben, es sei denn, der Verwaltungsrat fasst einen entsprechenden Beschluss und es erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 2:98c Absatz 2 ff. des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

11. **Kapitalherabsetzung**

11.1. Die Hauptversammlung kann eine Herabsetzung des ausgegebenen Kapitals durch Änderung des Gesellschaftsvertrags zur Herabsetzung des Wertes der Anteile oder durch Annullierung von Anteilen beschließen.

In dem Beschluss ist anzugeben, auf welche Anteile sich der Beschluss bezieht und wie der Beschluss umzusetzen ist.

Der eingezahlte und eingeforderte Teil des Kapitals darf das zum Zeitpunkt des Beschlusses gesetzlich vorgeschriebene Mindestkapital nicht unterschreiten.

11.2. Ein Beschluss zur Einziehung von Anteilen kann nur für die folgenden Anteile getroffen werden:

- (a) Anteile, die die Gesellschaft selbst hält oder für die sie die Hinterlegungsscheine hält;
- (b) alle Prioritätsanteile;
- (c) alle Stammanteile des Teilfonds A;
- (d) alle Stammanteile des Teilfonds B;
- (e) alle Stammanteile des Teilfonds C;
- (f) alle Stammanteile des Teilfonds D;
- (g) alle Stammanteile des Teilfonds E;
- (h) alle Stammanteile des Teilfonds F;
- (i) alle Stammanteile des Teilfonds G;
- (j) alle Stammanteile des Teilfonds H;
- (k) alle Stammanteile des Teilfonds I;
- (l) alle Stammanteile des Teilfonds J;
- (m) alle Stammanteile des Teilfonds K;
- (n) alle Stammanteile des Teilfonds L;
- (o) alle Stammanteile des Teilfonds M;
- (p) alle Stammanteile des Teilfonds N;
- (q) alle Stammanteile des Teilfonds O;
- (r) alle Stammanteile des Teilfonds P;
- (s) alle Stammanteile des Teilfonds Q;
- (t) alle Stammanteile des Teilfonds R;
- (u) alle Stammanteile des Teilfonds S;
- (v) alle Stammanteile des Teilfonds T;
- (w) alle Stammanteile des Teilfonds U;
- (x) alle Stammanteile des Teilfonds V;
- (y) alle Stammanteile des Teilfonds W;
- (z) alle Stammanteile des Teilfonds X;
- (aa) alle Stammanteile des Teilfonds Y;
- (bb) alle Stammanteile des Teilfonds Z.

11.3. Die Herabsetzung des Wertes von Anteilen ohne Rückzahlung muss für alle Anteile derselben Klasse anteilig vorgenommen werden.

Von dem Gebot der Anteiligkeit kann abgewichen werden, wenn alle betroffenen Anteilinhaber zustimmen.

11.4. Eine teilweise Rückzahlung auf Anteile kann nur zur Durchführung eines Beschlusses zur Wertminderung der Anteile vorgenommen werden.

Eine solche Rückzahlung kann nur auf die folgende Weise erfolgen:

- (a) entweder anteilig für alle Anteile;
- (b) oder ausschließlich für alle Prioritätsanteile;
- (c) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds A;
- (d) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds B;
- (e) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds C;
- (f) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds D;
- (g) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds E;
- (h) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds F;
- (i) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds G;
- (j) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds H;
- (k) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds I;

- (l) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds J;
- (m) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds K;
- (n) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds L;
- (o) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds M;
- (p) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds N;
- (q) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds O;
- (r) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds P;
- (s) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds Q;
- (t) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds R;
- (u) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds S;
- (v) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds T;
- (w) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds U;
- (x) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds V;
- (y) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds W;
- (z) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds X;
- (aa) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds Y;
- (bb) oder ausschließlich für alle Stammanteile des Teilfonds Z.

Von dem Gebot der Anteiligkeit kann abgewichen werden, wenn alle betroffenen Anteilinhaber zustimmen.

- 11.5. Ein Beschluss zur Herabsetzung des Kapitals bedarf der vorherigen oder damit einhergehenden Zustimmung jeder Gruppe von Inhabern von Anteilen derselben Klasse, deren Rechte betroffen sind.

- 11.6. In der Einberufung zu einer Versammlung, in der ein Beschluss im Sinne dieses Artikels gefasst werden soll, ist der Zweck der Kapitalherabsetzung und die Vorgehensweise für deren Durchführung anzugeben.

Die Bestimmungen aus Artikel 31 Absatz 2 dieses Gesellschaftsvertrages gelten entsprechend.

12. **Ausgabe von Hinterlegungsscheinen für Anteile**

Die Gesellschaft nimmt nicht an der Ausgabe von Hinterlegungsscheinen für Anteile an ihrem Kapital teil.

13. **FBI-Grenzwerte**

- 13.1. Die Anteilinhaber sind verpflichtet, die FBI-Grenzwerte einzuhalten.

Überschreitet ein Anteilinhaber jedoch aus irgendeinem Grund diese Obergrenze, ist der betreffende Anteilinhaber verpflichtet, die betreffenden Anteile unverzüglich zu übertragen, so dass er die Obergrenze nicht mehr überschreitet.

- 13.2. Wenn nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats eine oder mehrere FBI-Grenzwerte überschritten werden oder die Gefahr besteht, dass sie überschritten werden, kann der Verwaltungsrat alle erforderlichen Maßnahmen einleiten, mit denen sichergestellt wird, dass die Obergrenze nicht mehr überschritten wird oder um zu verhindern, dass die Obergrenze überschritten wird. Darunter fällt insbesondere die Befugnis, von einem oder mehreren Anteilinhabern zu verlangen, unverzüglich einen oder mehrere Anteile an die Gesellschaft oder an einen vom Verwaltungsrat benannten Dritten zu übertragen.

- 13.3. Wenn ein Anteilinhaber verpflichtet ist, einen oder mehrere Anteile gemäß diesem Artikel zu übertragen, gilt Folgendes:

- (a) Wenn der Anteilinhaber die im vorherigen Absatz festgelegten Anforderungen nicht erfüllt, nachdem er vom Verwaltungsrat per Einschreiben über diese Verpflichtungen informiert wurde, ist der Verwaltungsrat unwiderruflich ermächtigt, die erforderliche Menge an Anteilen zu veräußern, mit der sichergestellt wird, dass die FBI-Grenzen für Kapitalbeteiligungen nicht mehr überschritten werden, wobei die Kosten der Übertragung vom betroffenen Anteilinhaber getragen werden;
die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass der betreffende Anteilinhaber den Kaufpreis der verkauften Anteile nach Abzug der Kosten unverzüglich erhält;
- (b) der Gewinnanspruch und die Stimmrechte, die mit diesen Anteile verbunden sind, werden in Bezug auf diese Anteile ausgesetzt.

- 13.4. Die Gesellschaft ist ermächtigt zu verlangen, dass der betreffende Anteilinhaber die Gesellschaft schadlos hält oder andere Maßnahmen ergreift.
- 13.5. Alle Ankündigungen, Mitteilungen, Erklärungen und/oder Aufforderungen im Sinne dieses Artikels müssen schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben erfolgen.
14. **Übertragung von Anteilen**
- 14.1. Die Übertragung von Prioritätsanteilen oder die Begründung oder Übertragung eines beschränkten Rechts auf Prioritätsanteile muss vor einem in den Niederlanden tätigen Notar beurkundet werden.
- 14.2. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Wenn und solange Namenstammanteile
- (a) an der Euronext Amsterdam N.V. notiert sind, muss die Übertragung von Namensstammanteilen oder die Begründung oder Übertragung eines eingeschränkten Rechts auf solche Anteile zu diesem Zweck beurkundet werden, wobei die Bestimmungen in Artikel 2:86c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beachten sind;
 - (b) Nicht an der Euronext Amsterdam N.V. notiert sind, muss die Übertragung von Namensstammanteilen oder die Begründung oder Übertragung eines eingeschränkten Rechts auf solche Anteile zu diesem Zweck vor einem in den Niederlanden tätigen Notar beurkundet werden, wobei die Bestimmungen in Artikel 2:86 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beachten sind.
15. **Governance**
- 15.1. Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat, der aus einem oder mehreren Verwaltungsratsmitgliedern besteht.
Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wird von der Versammlung der Prioritätsanteilhaber festgelegt.
- 15.2. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung auf der Grundlage einer verbindlichen Nominierung von mindestens zwei Personen für jede Vakanz ernannt, die von der Versammlung der Prioritätsanteilhaber erstellt wird.
Die verbindliche Nominierung ist innerhalb von zwei Monaten nach Entstehen einer besetzungsbedürftigen Vakanz zu erstellen.
Macht die Versammlung der Prioritätsanteilhaber von ihrem Recht zur Erstellung einer verbindlichen Nominierung nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch, kann die Hauptversammlung die Besetzung nach eigenem Ermessen vornehmen.
Die Hauptversammlung kann den verbindlichen Charakter der Nominierung jederzeit durch Beschluss von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals repräsentieren, aufheben.
- 15.3. Die Hauptversammlung kann die Verwaltungsratsmitglieder jederzeit suspendieren oder abberufen. Diese Suspendierung oder Abberufung wird sofort an dem Tag wirksam, an dem die Hauptversammlung diesen Beschluss fasst, oder zu einem anderen von der Hauptversammlung beschlossenen späteren Zeitpunkt.
- 15.4. Ein Beschluss zur Suspendierung oder Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern kann, sofern er nicht auf einem Vorschlag der Versammlung der Prioritätsanteilhaber beruht, in der Hauptversammlung nur mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden, die mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals repräsentieren.
- 15.5. Wenn die Hauptversammlung ein Verwaltungsratsmitglied suspendiert, muss die Hauptversammlung innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Suspendierung beschließen, das Verwaltungsratsmitglied entweder abzuheben, seine Suspendierung aufzuheben oder die Suspendierung aufrechtzuerhalten. Unterlässt sie dies, so erlischt die Suspendierung.
Eine Suspendierung kann insgesamt nicht um mehr als drei Monate verlängert werden, gerechnet ab dem Tag, an dem die Hauptversammlung den Beschluss gefasst hat, die Suspendierung aufrechtzuerhalten. Wenn die Hauptversammlung nicht innerhalb der Frist für die Aufrechterhaltung der Suspendierung beschlossen hat, das betroffene Verwaltungsratsmitglied entweder abzuheben oder seine Suspendierung aufzuheben, so erlischt die Suspendierung.

- 15.6. Die Vergütung und sonstigen Beschäftigungsbedingungen für die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber individuell festgelegt.
16. **Organisation des Verwaltungsrats**
- 16.1. Vorbehaltlich der in dieser Gesellschaftsvertrag festgelegten Beschränkungen ist der Verwaltungsrat für die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich, einschließlich der Anlage des Vermögens der Gesellschaft bei gleichzeitiger Diversifizierung der damit verbundenen Risiken, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber an den Erträgen beteiligt werden.
- 16.2. Der Verwaltungsrat fasst Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der in einer Sitzung, in der die Mehrheit aller Verwaltungsratsmitglieder anwesend oder vertreten ist, abgegebenen Stimmen.
Nicht ausgefüllte Stimmen gelten als nicht abgegeben.
- 16.3. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, in den Sitzungen des Verwaltungsrats eine Stimme abzugeben.
- 16.4. Ein Verwaltungsratsmitglied darf nicht an Beratungen und Entscheidungen teilnehmen, wenn es ein direktes oder indirektes persönliches Interesse an diesen Vorgängen hat, das mit den Interessen der Gesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit im Konflikt steht.
- 16.5. Ein Verwaltungsratsmitglied kann bei Verwaltungsratssitzungen nur von einem anderen Verwaltungsratsmitglied vertreten werden, dem es für diese bestimmte Sitzung eine Vertretungsvollmacht erteilt.
- 16.6. Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse auch ohne Abhalten einer Sitzung fassen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder konsultiert wurden und keines von ihnen dieser Art der Beschlussfassung widerspricht.
- 16.7. Für alle Beschlüsse des Verwaltungsrats über Rechtshandlungen sowie über Angelegenheiten, die von der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber unmissverständlich festgelegt und dem Verwaltungsrat schriftlich zur Kenntnis gebracht wurden, ist die vorherige Zustimmung der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber erforderlich.
Die Befugnis des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsratsmitglieder, die Gesellschaft zu vertreten, wird durch das Fehlen der in diesem Absatz erwähnten Genehmigung nicht beeinträchtigt.
17. **Abwesenheit oder Handlungsunfähigkeit**
- 17.1. Wenn ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder abwesend oder handlungsunfähig sind, obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft den verbleibenden Verwaltungsratsmitgliedern oder dem einzigen verbleibenden Verwaltungsratsmitglied.
- 17.2. Bei Abwesenheit oder Handlungsunfähigkeit aller Verwaltungsratsmitglieder oder des alleinigen Verwaltungsratsmitglieds wird die Geschäftsführung der Gesellschaft vorübergehend einer Person übertragen, die von der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber zu diesem Zweck benannt wurde.
18. **Vertretung**
- 18.1. Die Gesellschaft wird, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist, durch den Verwaltungsrat vertreten.
- 18.2. Die Vertretungsbefugnis gilt auch für:
(a) zwei Verwaltungsratsmitglieder, die gemeinsam handeln;
(b) ein Verwaltungsratsmitglied und einen leitenden Angestellten im Sinne des Absatzes 3, die gemeinsam handeln.
- 18.3. Der Verwaltungsrat kann Vertretungsbevollmächtigte ernennen und ihnen mit einer Vollmacht die von ihm bestimmten Titel und Befugnisse übertragen, ohne damit von seinen eigenen Verantwortlichkeiten entbunden zu werden.
19. **Geschäftsjahr und Jahresabschluss**
- 19.1. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
- 19.2. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) innerhalb von vier Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres zu erstellen.
Innerhalb dieser Frist hat der Verwaltungsrat auch seinen Lagebericht zu erstellen.

- 19.3. Der Jahresabschluss wird von allen Verwaltungsratsmitgliedern unterzeichnet. Fehlen eine oder mehrere ihrer Unterschriften, so ist dies auf dem betreffenden Dokument unter Angabe des Grundes anzugeben.
- 19.4. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss den Inhabern von Versammlungsrechten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist zur Einsicht zur Verfügung.
Der Verwaltungsrat stellt den Jahresbericht auch den Inhabern von Versammlungsrechten innerhalb der gleichen Frist zur Einsicht zur Verfügung.
20. **Abschlussprüfer**
- 20.1. Die Gesellschaft beauftragt einen Abschlussprüfer damit, den Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen von Artikel 2:393 Absatz 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zu prüfen.
- 20.2. Die Befugnis zur Erteilung des Prüfungsauftrags liegt bei der Hauptversammlung.
Wenn die Hauptversammlung ihre Befugnis nicht ausübt, ist der Verwaltungsrat handlungsbevollmächtigt.
Das Prüfungsmandat kann jederzeit von der Hauptversammlung und von dem Organ, das es erteilt hat, widerrufen werden.
- 20.3. Der in Absatz 1 genannte Abschlussprüfer hat dem Verwaltungsrat einen Bericht über seine Prüfung vorzulegen und die Ergebnisse der Prüfung in einer Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses zu erläutern.
- 20.4. Der Abschlussprüfer muss die Ergebnisse seiner Prüfung in einem Prüfungsurteil darüber, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, darlegen.
21. **Vorlage bei der Hauptversammlung Verfügbarkeit zur Einsichtnahme.**
- 21.1. Die Gesellschaft stellt sicher, dass der erstellte Jahresabschluss, der Lagebericht und die gemäß Artikel 2:392 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erteilenden Informationen ab dem Datum der Einberufung zur Hauptversammlung in ihren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme verfügbar sind.
- 21.2. Inhaber von Versammlungsrechten können die Unterlagen an diesem Ort einsehen und eine Abschrift der Unterlagen unentgeltlich erhalten.
- 21.3. Der Jahresabschluss muss von der Hauptversammlung genehmigt werden.
Der Jahresabschluss kann nicht festgestellt werden, wenn die Hauptversammlung das in Artikel 20 Absatz 4 genannte Prüfungsurteil des Abschlussprüfers nicht konsultieren konnte, es sei denn, in den anderen Informationen wird ein triftiger Grund für das Fehlen dieses Prüfungsurteils angegeben.
- 21.4. Sobald der Antrag auf Feststellung des Jahresabschlusses behandelt wurde, wird der Hauptversammlung ein Antrag auf Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Geschäftspolitik vorgelegt, die sie während des betreffenden Geschäftsjahres verfolgt haben und die im Jahresabschluss dargestellt oder in einem Bericht auf der Hauptversammlung erläutert wird.
22. **Gewinnverwendung**
- 22.1. Die Gesellschaft darf nur dann Ausschüttungen aus dem zur Ausschüttung verfügbaren Gewinn an die Anteilhaber (und alle anderen Berechtigten) vornehmen, wenn das Eigenkapital der Gesellschaft den Betrag ihres eingezahlten Kapitals zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen übersteigt.
- 22.2. Eine Gewinnausschüttung darf erst nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen, der belegt, dass eine solche Ausschüttung zulässig ist.
Aus den im Jahresabschluss festgestellten Gewinnen wird zunächst eine Dividende in Höhe von vier Prozent (4 %) des eingezahlten Nennwerts der gehaltenen Anteile an die Prioritätsanteilhaber ausgeschüttet.
- 22.3. Die Gesellschaft grenzt für jeden Teilfonds eine Rücklage ab, die durch den Buchstaben des Teilfonds, für den die Rücklage vorgesehen ist, gekennzeichnet wird.
- 22.4. Die Zinsen oder sonstigen Erträge, die einem Teilfonds zufließen, und das Rücklagenkonto mit dem Buchstaben des Teilfonds werden nach Abzug der für diesen Teilfonds angefallenen Kosten und Steuern auf der Grundlage des im Jahresabschluss festgestellten Gewinns ermittelt.

Der Verwaltungsrat bestimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber den Anteil des im vorstehenden Satz genannten Betrags, der dem für den betreffenden Teilfonds geführten Reservekonto gutgeschrieben werden soll.

Der nach der Gutschrift zu der im vorstehenden Satz genannten Rücklage verbleibende Betrag wird an die Stammanteilinhaber des betreffenden Teilfonds im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligung an diesem Teilfonds gezahlt.

(Devisen-)Verluste, die einem Teilfonds entstehen, werden dem Reservekonto belastet, das mit dem gleichen Buchstaben wie der Teilfonds gekennzeichnet ist. Sollte sich der Saldo dieses Reservekontos unzureichend erweisen, wird das Teilfondskonto selbst belastet.

- 22.5. Die Kosten und Aufwendungen, die der Gesellschaft gemäß Absatz 4 dieses Artikels entstehen, einschließlich der Dividende für die Prioritätsanteile, werden anteilig auf die Konten der verschiedenen Teilfonds im Verhältnis zu den Gesamtsalden jedes dieser Konten zusammen mit ihren entsprechenden Reservekonten am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem diese Kosten und Aufwendungen entstanden sind, verteilt.
- 22.6. Der Saldo jedes Reservekontos fällt dem Stammanteilinhabern des betreffenden Teilfonds im Verhältnis zu ihren jeweiligen Beteiligungen an diesem Teilfonds zu.
- 22.7. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 1 dieses Artikels ist für alle Ausschüttungen von einem Teilfondskonto und/oder Reservekonto oder die vollständige Auflösung eines Reservekontos ein Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber und der Versammlung der Stammanteilinhaber des betreffenden Teilfonds erforderlich.
- 22.8. Im Falle eines Verlusts, der nicht gemäß den Bestimmungen des letzten Satzes von Absatz 4 verrechnet wird, löst der Verwaltungsrat die Reservekonten vollständig oder teilweise im Verhältnis zu den Gesamtsalden der jeweiligen Reservekonten und der entsprechenden Teilfondskonten am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem der Verlust entstanden ist, auf. Für die Anwendung des vorstehenden Satzes werden die Verluste, die nach Absatz 4 des letzten Satzes verrechnet worden sind, von den entsprechenden Salden abgezogen.
- 22.9. Wenn ein bestimmter Teilfonds mehr als einen Anteilinhaber hat, erfolgen alle gemäß diesem Artikel vorgenommenen Ausschüttungen an Anteilinhaber im Verhältnis zu ihren jeweiligen Beteiligungen an dem betreffenden Teilfonds.
- 22.10. Auf Vorschlag des Verwaltungsrats kann die Hauptversammlung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Versammlung der Prioritätsanteilinhaber beschließen, dass eine Gewinnausschüttung ganz oder teilweise in Form von Stammanteilen des betreffenden Teilfonds und nicht in bar erfolgt.
- 22.11. Die Gesellschaft darf Zwischenausschüttungen nur auszahlen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind und die Versammlung der Prioritätsanteilinhaber im Voraus ihre Zustimmung erteilt hat.
- 22.12. Es erfolgt keine Ausschüttung zugunsten der Gesellschaft auf Anteile, die von der Gesellschaft an ihrem Kapital erworben wurden, oder auf Anteile, für die die Gesellschaft die Hinterlegungsscheine hält.
- 22.13. Bei der Berechnung der Gewinnausschüttung werden die Anteile, für die keine Ausschüttung zugunsten der Gesellschaft gemäß Absatz 12 erfolgt, nicht berücksichtigt.
- 22.14. Wenn Dividenden oder andere Ausschüttungen fällig werden, erfolgt eine Ankündigung gemäß Artikel 25 Absatz 2.
- 22.15. Ein Anspruch auf Zahlung erlischt mit Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag, an dem der Anspruch zahlbar wird.
- 22.16. Für Ausschüttungen an Anteilinhaber gelten auch die Bestimmungen der Artikel 2:103, 2:104 und 2:105 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.
23. **Hauptversammlung**
- 23.1. Jährlich wird mindestens eine Hauptversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft abgehalten.
- 23.2. Die Tagesordnung der Hauptversammlung muss die folgende Punkte umfassen:
 - (a) Erörterung des Lageberichts;
 - (b) Erörterung und Feststellung des Jahresabschlusses;
 - (c) Ausschüttung von Dividenden;

- (d) Entlastung des Verwaltungsrats;
 - (e) Besetzung etwaiger Vakanzen;
 - (f) alle anderen Anträge, die vom Verwaltungsrat oder der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber auf die Tagesordnung gesetzt und gemäß den Bestimmungen von Artikel 26 Absatz 2 angekündigt wurden.
24. **Außerordentliche Hauptversammlungen**
- 24.1. Unbeschadet des Absatzes 2 dieses Artikels werden außerordentliche Hauptversammlungen so oft abgehalten, wie es nach Ansicht des Verwaltungsrats oder der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber erforderlich ist.
- 24.2. Anteilinhaber, die mindestens ein Zehntel des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft vertreten, können beim Verwaltungsrat schriftlich (auch auf elektronischem Wege) die Einberufung einer Hauptversammlung beantragen.
Im Antrag haben die Parteien die zu erörternden Punkte im Einzelnen anzugeben.
Wenn der Verwaltungsrat keine Hauptversammlung einberuft, so dass sie innerhalb von acht Wochen nach dem Antrag abgehalten werden kann, können die Antragsteller vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen der Artikel 2:110, 2: 111 und 2:212 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und dieses Gesellschaftsvertrags eine Versammlung einberufen.
25. **Formale Anforderungen für Hauptversammlungen**
- 25.1. Hauptversammlungen finden in der Gemeinde statt, in der die Gesellschaft ihren Geschäftssitz hat.
- 25.2. Alle Einladungen oder Mitteilungen an die Inhaber von Versammlungsrechten, einschließlich der Einladungen zu Hauptversammlungen, erfolgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen (einschließlich öffentlicher Bekanntmachungen auf elektronischem Wege) und gegebenenfalls in der von dem geregelten Markt bzw. den geregelten Märkten, an denen die Anteile auf Antrag der Gesellschaft zum Handel zugelassen sind, vorgeschriebenen Weise.
- 25.3. Inhaber von Versammlungsrechten werden vom Verwaltungsrat mit einer Einladung zur Hauptversammlung eingeladen.
- 25.4. Die Einladung zu Hauptversammlungen hat mindestens zweiundvierzig Tage vor der Versammlung zu erfolgen.
In der Einberufung müssen die zu erörternden Punkte, der Ort und der Zeitpunkt der Versammlung, das Verfahren für die Teilnahme an der Versammlung durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter, das Verfahren für die Teilnahme an der Versammlung und die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte durch ein elektronisches Kommunikationsmittel sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Informationen angegeben sein.
Alle anderen Ankündigungen für die Hauptversammlung können entweder in der Einladung oder durch Bereithalten der entsprechenden Dokumente in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die den Inhaber von Versammlungsrechten und entsprechende Mitteilung in der Einladung vorgenommen werden.
Ein Vorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrags oder zur Auflösung der Gesellschaft muss immer in der Einladung aufgeführt werden.
Es können keine gültigen Beschlüsse über Punkte gefasst werden, für die die in den vorherigen Sätzen dargelegten Bedingungen nicht erfüllt wurden, oder über Punkte, die nicht in ähnlicher Weise und unter Einhaltung der Einladungsfrist angekündigt wurden.
26. **Organisation von Hauptversammlungen**
- 26.1. Die Hauptversammlungen werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder in dessen Abwesenheit von einem anwesenden Verwaltungsratsmitglied, das zu diesem Zweck aus den anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern ausgewählt wird, geleitet.
Ist kein Verwaltungsratsmitglied bei der Versammlung anwesend, ernennt die Hauptversammlung einen Vorsitzenden.
- 26.2. Über den Ablauf der Hauptversammlungen wird ein Protokoll erstellt und vom Vorsitzenden und einer vom Vorsitzenden zu diesem Zweck als Sekretär ernannten Person unterzeichnet.
- 26.3. Der Vorsitzende einer Hauptversammlung und ebenso jedes Verwaltungsratsmitglied können jederzeit Anweisungen zu einer notariellen Niederschrift des Versammlungsablaufs auf Kosten der Gesellschaft erteilen.

- 26.4. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abstimmungen, der Teilnahmeberechtigung von Personen und der Tagesordnung der Versammlung im Allgemeinen werden vom Vorsitzenden entschieden, soweit es keine Regelung durch gesetzliche Bestimmungen oder diesen Gesellschaftsvertrag gibt.
27. **Teilnahmeberechtigung**
- 27.1. Jeder Inhaber von Versammlungsrechten ist berechtigt, persönlich oder durch einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter an den Hauptversammlungen teilzunehmen und auf ihnen das Wort zu ergreifen.
Unbeschadet der Bestimmungen dieses Artikels ist ein Vollmachtschreiben eines Bevollmächtigten im Sinne des vorstehenden Satzes bis zu dem in der Einladung angegebenen Zeitpunkt an der in der Einladung angegebenen Stelle einzureichen. Verwaltungsratsmitglieder sind per se berechtigt, an Hauptversammlungen teilzunehmen. Die Verwaltungsratsmitglieder handeln bei Hauptversammlungen in beratender Funktion. Über die Teilnahmeberechtigung weiterer Personen an einer Versammlung entscheidet der Vorsitzende der Hauptversammlung.
- 27.2. Jeder Inhaber von Versammlungsrechten muss der Gesellschaft seine Identität und seine Absicht, an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich mitteilen, einschließlich eines Nachweises durch den Registerführer gemäß Artikel 27 Absatz 3, dass der Inhaber der Versammlungsrechte berechtigt ist, an der Versammlung teilzunehmen und/oder abzustimmen, wobei auch die Bestimmungen der Artikel 2:88 und 2:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu berücksichtigen sind.
Diese Mitteilung muss der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung (dem **Registrierungsdatum** (*aanmeldingsdatum*)) zugehen, sofern in der Einladung nichts anderes angegeben ist.
Personen mit Versammlungsrechten, die dieser Anforderung nicht nachgekommen sind, kann der Zutritt zur Hauptversammlung verweigert werden.
- 27.3. Stimm- und/oder Versammlungsrechte stehen den Personen zu, die am achtundzwanzigsten Tag vor dem Tag der Versammlung (dem **Stichtag** (*registratiedatum*)) entsprechend in dem vom Verwaltungsrat festgelegten Register (im Folgenden das **Register**) eingetragen sind, unabhängig davon, wer am Tag der Versammlung der Anteilinhaber oder der Inhaber des Versammlungsrechts ist.
Aus dem der Gesellschaft vorzulegende Nachweis der Eintragung muss die Anzahl der Anteile hervorgehen, auf deren Grundlage der Anteilinhaber oder ein Inhaber von Versammlungsrechten berechtigt ist, an der Hauptversammlung teilzunehmen.
Satz 1 dieses Absatzes 3 gilt entsprechend für jeden von einem Anteilinhaber oder Inhaber von Versammlungsrechten schriftlich bevollmächtigten Vertreter.
- 27.4. Der Stichtag muss in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben werden, ebenso wie die Art und Weise, wie sich ein Inhaber von Versammlungsrechten registrieren und wie er seine Rechte ausüben kann.
- 27.5. Jeder schriftlich (durch ein elektronisches Kommunikationsmittel) ernannte bevollmächtigte Vertreter muss seine Bevollmächtigung bis zu dem in Absatz 2 genannten Registrierungsdatum bei dem Registerführer einreichen.
Der Registerführer hat die schriftlichen Bevollmächtigungen zusammen mit der Mitteilung an die Gesellschaft zu senden.
Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass die Vollmachten der Stimmberechtigten der Anwesenheitsliste beizufügen.
- 27.6. Inhaber von Versammlungsrechten aus Prioritätsanteilen müssen, um an einer Hauptversammlung teilnehmen und (wenn sie stimmberechtigt sind) an Abstimmungen teilnehmen zu können, die Gesellschaft spätestens am Tag vor der Hauptversammlung schriftlich über ihre Absicht informieren, an der Versammlung teilzunehmen.
Sie können ihre Rechte auf der Versammlung in Bezug auf die Prioritätsanteile ausüben, die am Tag der Hauptversammlung in ihrem Namen gehalten werden.
- 27.7. Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass Anteilinhaber und andere Inhaber von Versammlungsrechten die in Absatz 1 genannten Rechte durch elektronische Kommunikationsmittel ausüben können, sofern der Anteilinhaber oder andere Inhaber von

Versammlungsrechten durch elektronische Kommunikationsmittel (i) seine Identität nachweisen, (ii) den Ablauf der Versammlung direkt verfolgen und (iii) gegebenenfalls sein Stimmrecht ausüben kann.

Der Verwaltungsrat kann auch bestimmen, dass der Anteilinhaber oder andere Inhaber von Versammlungsrechten in der Lage sein muss, sich über die elektronischen Kommunikationsmittel an den Erörterungen zu beteiligen.

Der Verwaltungsrat kann Bedingungen für die Nutzung der elektronischen Kommunikationsmittel festlegen, sofern diese Bedingungen angemessen und für die Identifizierung des Anteilinhabers oder des Inhabers der Versammlungsrechte sowie für die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Kommunikation erforderlich sind.

Das Risiko von Fehlfunktionen bei der Nutzung der elektronischen Kommunikationsmittel liegt bei dem Anteilinhaber oder anderen Inhaber von Versammlungsrechten.

28. **Abstimmungen**

28.1. Vor der Zulassung zu einer Hauptversammlung muss ein Inhaber von Versammlungsrechten oder sein bevollmächtigter Vertreter eine Anwesenheitsliste unter Angabe seines Namens und gegebenenfalls der Anzahl der ihm zustehenden Stimmen unterzeichnen.

Ein bevollmächtigter Vertreter eines Inhabers von Versammlungsrechten muss auch den/die Name(n) der Person(en) angeben, in deren Namen der bevollmächtigte Vertreter handelt.

28.2. Jeder Anteil gewährt das Recht auf eine einzige Stimme.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass Stimmen vor der Hauptversammlung über ein elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden können, wobei diese Stimmen gleichwertig mit den Stimmen sind, die während der Versammlung abgegeben werden. Diese Stimmen können nicht vor dem in der Einladung festgelegten Stichtag abgegeben werden.

Unbeschadet der übrigen Bestimmungen in Artikel 27 wird in der Einladung bekannt gegeben, wie und unter welchen Bedingungen die Stimmberechtigten ihre Rechte vor der Versammlung ausüben können.

Die Gesellschaft sendet Personen, die eine Stimme elektronisch abgeben, eine elektronische Bestätigung über den Empfang der abgegebenen Stimme zu.

28.3. Stimmen, die mit von der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft gehaltenen Anteilen verbunden sind, dürfen nicht auf Hauptversammlungen abgegeben werden. Dasselbe gilt für etwaige Hinterlegungsscheine, die von der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft gehalten werden.

Inhaber eines Nießbrauchsrechts an Anteilen behalten jedoch ihr Stimmrecht, wenn das wirtschaftliche Eigentum begründet wurde, bevor die Anteile in das Eigentum der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft übergegangen sind.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften dürfen für Anteile, an denen sie ein Nießbrauchsrecht haben, keine Stimmen abgeben.

28.4. Bei der Feststellung, ob ein bestimmter Teil des Kapitals vertreten ist oder ob eine Mehrheit einen bestimmten Teil des Kapitals repräsentiert, wird das Kapital um die Anzahl der Anteile reduziert, für die kein Stimmrecht ausgeübt werden kann.

28.5. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen oder der Gesellschaftsvertrag keine andere Mehrheit und kein andere Quorum vorschreiben, werden alle Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist für die Beschlussfassung ein Quorum erforderlich, kann keine zweite Hauptversammlung unter Berufung auf Artikel 2:120 Absatz 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches einberufen werden.

28.6. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt.

28.7. Der Vorsitzende entscheidet, ob und in welchem Umfang mündlich, schriftlich oder elektronisch abgestimmt wird, wobei Einvernehmen darüber herrscht, dass auf Wunsch einer stimmberechtigten Person die Abstimmung über die Ernennung, Suspendierung und Abberufung von Personen durch versiegelte, nicht unterzeichnete schriftliche Abstimmung erfolgt.

28.8. Nicht ausgefüllte und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

28.9. Eine Abstimmung durch Handzeichen ist möglich, wenn keine der anwesenden stimmberechtigten Personen diesem Verfahren widerspricht.

- 28.10. Wenn der Vorsitzende der Hauptversammlung entscheidet, dass die Hauptversammlung einen Beschluss gefasst hat, so ist diese Entscheidung maßgebend.
Gleiches gilt für den Inhalt eines gefassten Beschlusses, wenn über einen Antrag abgestimmt wird, der nicht schriftlich festgehalten wurde.
Wird die Richtigkeit dieser Entscheidung jedoch unmittelbar nach ihrer Verkündung angefochten, so findet eine erneute Abstimmung statt, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt oder, wenn die ursprüngliche Abstimmung nicht namentlich oder durch schriftliche Abstimmung stattgefunden hat, wenn eine anwesende stimmberechtigte Person dies beantragt.
Die Rechtsfolgen der ursprünglichen Abstimmung werden durch diese neue Abstimmung unwirksam.
29. **Versammlungen der Prioritätsanteilinhaber**
- 29.1. Versammlungen der Prioritätsanteilinhaber finden so oft statt, wie es der Verwaltungsrat oder ein Inhaber einer oder mehrerer Prioritätsanteile verlangt und wie es die Versammlung der Prioritätsanteilinhaber selbst gemäß den Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags beschließt.
- 29.2. Eine Versammlung der Prioritätsanteilinhaber wird vom Verwaltungsrat oder einem Inhaber einer oder mehrerer Prioritätsanteile einberufen.
Einladungen werden an die im Register der Anteilinhaber angegebenen Anschriften gerichtet.
- 29.3. Die Versammlung der Prioritätsanteilinhaber ernennt einen Vorsitzenden aus ihren eigenen Reihen.
- 29.4. Jeder Prioritätsanteil berechtigt seinen Inhaber zur Abgabe einer Stimme.
- 29.5. Die Bestimmungen der Artikel 25 bis 28 gelten, soweit möglich, entsprechend.
- 29.6. Die Beschlussfassung durch die Versammlung der Prioritätsanteilinhaber kann auch auf andere Weise als im Rahmen einer Versammlung erfolgen, wenn die stimmberechtigten Prioritätsanteilinhaber dieser Beschlussfassungsmethode (einschließlich aller Formen der schriftlichen Textübertragung) einstimmig schriftlich zustimmen.
30. **Versammlungen der Inhaber von Stammanteilen eines bestimmten Teilfonds**
- 30.1. Versammlungen der Inhaber von Stammanteilen eines bestimmten Teilfonds finden so oft statt, wie vom Verwaltungsrat beschlossen oder schriftlich unter genauer Angabe der zu behandelnden Punkte von einem oder mehreren Anteilseignern oder von einem Inhaber eines Nießbrauchsrechts oder einem stimmberechtigten Pfandgläubiger, der mindestens zehn Prozent (10 %) der Anteile des betreffenden Teilfonds vertritt, beantragt wird, und auch so oft, wie es für die Ausübung der dieser Versammlung gemäß den Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags zustehenden Rechte erforderlich ist.
- 30.2. Die Bestimmungen der Artikel 25 bis 28 gelten, soweit möglich, entsprechend.
31. **Änderung des Gesellschaftsvertrages, Verschmelzungen und Spaltungen**
- 31.1. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft können nicht geändert werden, wenn die Änderung dazu führen würde, dass die Gesellschaft die Bestimmungen von Artikel 3 nicht mehr einhält.
- 31.2. Wenn der Hauptversammlung ein Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrags oder Auflösung der Gesellschaft vorgelegt wird, muss dies in der Einladung zur Versammlung oder einer weiteren Ankündigung gemäß Artikel 25 Absatz 2 deutlich angegeben werden. Wenn der Gesellschaftsvertrag geändert werden soll, muss eine Kopie des Wortlauts der vorgeschlagenen Änderung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht zur Verfügung gestellt und den Anteilhabern und anderen gesetzlich berechtigten Personen bis zur Durchführung der Versammlung frei zugänglich gemacht werden.
- 31.3. Ein Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags oder zur Auflösung der Gesellschaft auf andere Weise als auf Vorschlag der Versammlung der Prioritätsanteilinhaber kann von der Hauptversammlung nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die mehr als die Hälfte des ausgegebenen Kapitals repräsentieren, gefasst werden.
- 31.4. Die Bestimmungen von Absatz 1 und Absatz 3 gelten entsprechend für jeden Beschluss über eine rechtliche Verschmelzung im Sinne von Artikel 2:309 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs oder für einen Beschluss über eine rechtliche Spaltung im Sinne von Artikel 3:334 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

32. **Liquidation**

- 32.1. Wird ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft gefasst, so erfolgt die Liquidation durch den Verwaltungsrat, sofern nicht andere Liquidatoren von der Hauptversammlung bestellt werden. Im Beschluss über die Auflösung wird auch die Vergütung festgelegt, die der Liquidator oder die Liquidatoren gemeinsam erhalten.
- 32.2. Dieser Gesellschaftsvertrag bleibt während des Liquidationsverfahrens so weit wie möglich in Kraft.
- 32.3. Der Überschuss aus der Liquidation wird an die Inhaber von Stammanteilen und andere Inhaber wie folgt ausgeschüttet:
- (a) Die Anteilinhaber erhalten, soweit möglich, die Salden des mit dem gleichen Buchstaben wie der von ihnen gehaltene Teilfonds gekennzeichneten Teilfondskontos nach Abzug eines etwaigen Anteils an den Kosten, die dem betreffenden Teilfondskonto in Rechnung gestellt werden, einschließlich eines Anteils an den der Gesellschaft entstehenden Liquidationskosten;
 - (b) Kosten und Aufwendungen, einschließlich des in Satz 1 dieses Absatzes genannten Betrags, werden den einzelnen Teilfondskonten im Verhältnis der Gesamtsalden der einzelnen Konten belastet, soweit nicht die Bestimmungen der nachstehenden Sätze greifen.
Ein Liquidationsverlust, der in Bezug auf ein Teilfondskonto gemäß Artikel 5 Absatz 3 entsteht, wird dem Konto des betreffenden Teilfonds belastet.
Jeder andere Liquidationsverlust wird den verschiedenen Teilfondskonten im Verhältnis zu den Gesamtsalden der Teilfondskonten am letzten Tag des Geschäftsjahres vor der Liquidation belastet.
Für die Zwecke des vorstehenden Satzes werden die gemäß Satz 2 berechneten Verluste von den entsprechenden Salden abgezogen;
 - (c) Wenn ein bestimmter Teilfonds mehr als einen Anteilinhaber hat, müssen alle gemäß diesem Artikel an die Inhaber dieses Teilfonds vorzunehmenden Ausschüttungen im Verhältnis zu ihren jeweiligen Beteiligungen an dem betreffenden Teilfonds vorgenommen werden.
- 32.4. Nach Abschluss des Liquidationsverfahrens werden die Konten, Unterlagen und sonstigen Datenträger der Gesellschaft von der von der Hauptversammlung hierfür benannten Person für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt.
- 32.5. Für die Liquidation gelten weiterhin die Bestimmungen von Titel 1 Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

33. **Restbefugnisse der Hauptversammlungen**

Alle Befugnisse, die nicht dem Verwaltungsrat oder anderen Organen eingeräumt werden, liegen vorbehaltlich der gesetzlich und in diesem Gesellschaftsvertrag festgelegten Grenzen bei der Hauptversammlung.

34. **Übergangsklausel – Genehmigtes Kapital**

- 34.1. Die Bestimmungen von Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags treten in Kraft, sobald der Verwaltungsrat eine Einreichung über die Aufteilung des ausgegebenen Kapitals in dreihundert Millionen (300.000.000) Anteile eingereicht hat, unabhängig davon, wie diese Anzahl von Anteilen zwischen den Teilfonds aufgeteilt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt lauten die folgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wie folgt:

- (a) Artikel 4 Absatz 1:

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen Euro (EUR 3.000.000) und ist eingeteilt in:

- zehn (10) Prioritätsanteile; und
- zweihundertneunundneunzig Millionen neunhundertneunundneunzigtausend neunhundertneunzig (299.999.990) Stammanteile, eingeteilt in sechszwanzig (26) Klassen von Stammanteilen, die mit den Buchstaben A bis Z bezeichnet sind, jeweils mit einem Nennwert von einem Cent (EUR 0,01).

(b) Artikel 5 Absatz 1:

Eine Serie von Stammanteilen wird im Folgenden als Teilfonds bezeichnet.

Der

- (a) *Teilfonds A besteht aus neun Millionen einhundertvierunddreißigtausend sechshundertsiebzig (9.134.670) Stammanteilen A;*
- (b) *Teilfonds B besteht aus vier Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (4.326.920) Stammanteilen B;*
- (c) *Teilfonds C besteht aus vier Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (4.326.920) Stammanteilen C;*
- (d) *Teilfonds D besteht aus vier Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (4.326.920) Stammanteilen D;*
- (e) *Teilfonds E besteht aus vier Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (4.326.920) Stammanteilen E;*
- (f) *Teilfonds F besteht aus fünfundvierzig Millionen (45.000.000) Stammanteilen F;*
- (g) *Teilfonds G besteht aus zehn Millionen (10.000.000) Stammanteilen G;*
- (h) *Teilfonds H besteht aus fünfundvierzig Millionen (45.000.000) Stammanteilen H;*
- (i) *Teilfonds I besteht aus achtundsechzig Millionen vierhundertsiebenundachtzigtausend siebenhunderteinundsechzig (68.480.761) Stammanteilen I;*
- (j) *Teilfonds J besteht aus fünfundvierzig Millionen (45.000.000) Stammanteilen J;*
- (k) *Teilfonds K besteht aus fünfundzwanzig Millionen (25.000.000) Stammanteilen K;*
- (l) *Teilfonds L besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen L;*
- (m) *Teilfonds M besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen M;*
- (n) *Teilfonds N besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen N;*
- (o) *Teilfonds O besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen O;*
- (p) *Teilfonds P besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen P;*
- (q) *Teilfonds Q besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen Q;*
- (r) *Teilfonds R besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen R;*
- (s) *Teilfonds S besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen S;*
- (t) *Teilfonds T besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen T;*
- (u) *Teilfonds U besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen U;*
- (v) *Teilfonds V besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen V;*
- (w) *Teilfonds W besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen W;*
- (x) *Teilfonds X besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen X;*
- (y) *Teilfonds Y besteht aus zwei Millionen dreihundertsechszwanzigtausend neunhundertzwanzig (2.326.920) Stammanteilen Y;*
- (z) *Teilfonds Z besteht aus zwei Millionen vierhundertneunundneunzigtausend neunhundertneunundneunzig (2.499.999) Stammanteilen Z.*

34.2. Dieser Übergangsartikel 34 tritt unmittelbar nach der relevanten Einreichung durch den Verwaltungsrat beim niederländischen Handelsregister über die Aufteilung des ausgegebenen Kapital der Gesellschaft in (300.000.000) Anteile außer Kraft, unabhängig davon, wie diese Anzahl von Anteilen zwischen den Teilfonds aufgeteilt wird.

Anhang 2 - REGISTRIERUNGSDOKUMENT VON VANECK ASSET MANAGEMENT B.V.

Dieses Dokument dient als Registrierungsdocument von VanEck Asset Management B.V. gemäß Artikel 4:48 des Finanzaufsichtsgesetzes (Wft) und Artikel 117 des niederländischen Dekrets über die Marktaufsicht (Finanzinstitute) (BGFO). Dieses Dokument enthält die in Anhang H zu Artikel 117 BGFO geforderten Angaben. Dieses Registrierungsdocument wird geändert oder ergänzt, wenn und soweit dies durch das Gesetz oder die darauf beruhenden Vorschriften vorgeschrieben ist.

1 Angaben zu den Aktivitäten des Managers

1.1 Angaben zu den Aktivitäten des Managers

VanEck Asset Management B.V. fungiert als Manager von offenen OGAW-Investmentinstituten. Konkret verwaltet der Manager die niederländische VanEck ETFs N.V., einen passiv verwalteten Umbrella-Fonds für OGAW-ETFs, die irische VanEck ICAV, einen aktiv verwalteten OGAW-Umbrella-Fonds, und die VanEck UCITS ETFs plc, einen passiv verwalteten Umbrella-Fonds für OGAW-ETFs. Im Rahmen ihrer Zulassung ist die VanEck Asset Management B.V. auch berechtigt, Anlagedienstleistungen zu erbringen, bei denen es sich um die diskretionäre Verwaltung von Portfolios und Anlageberatungsleistungen handelt.

2 Angaben zu den Personen, die die tägliche Politik des Managers bestimmen, und zu den Personen, die Teil des Aufsichtsorgans des Managers sind.

2.1 Angaben zu den Personen, die die Geschäftspolitik des Managers festlegen

Die Personen, die die tägliche Geschäftspolitik des Managers bestimmen, sind:

1. Herr M. Rozemuller, wohnhaft in Amsterdam, Niederlande; und
2. Herr G. Koning, wohnhaft in Amsterdam, Niederlande.

Herr M. Rozemuller bekleidet die folgenden zusätzlichen Positionen, die mit den Aktivitäten des Managers zusammenhängen könnten:

- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck (Europe) GmbH, einer gemäß MiFID zugelassenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland;
- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Securities UK Limited, einer Private Company limited by shares mit Sitz in Großbritannien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Switzerland AG, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz;
- Vorstandsmitglied der Dutch Fund and Asset Management Association (DUFAS).

Herr G. Koning bekleidet die folgenden zusätzlichen Positionen, die mit den Aktivitäten des Managers zusammenhängen könnten:

- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck UCITS ETFs plc, einer irischen offenen Investmentgesellschaft;
- Mitglied des Verwaltungsrats des VanEck ICAV, einem offenen irischen Vehikel für die kollektive Vermögensverwaltung;
- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck (Europe) GmbH, einer gemäß MiFID zugelassenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland;
- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Digital Assets Alpha SPV, Ltd, einer auf den Kaimaninseln registrierten Aktiengesellschaft;
- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck ETP AG, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Liechtenstein eingetragen ist;
- Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Capital AG, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Liechtenstein eingetragen ist;
- Mitglied des AEX-Lenkungsausschusses.

2.2 Angaben zu den Personen, die Teil des Aufsichtsorgans des Managers sind

Die Personen, die Teil eines Gremiums sind, das mit der Beaufsichtigung der Geschäftspolitik und der allgemeinen Angelegenheiten des Managers beauftragt ist, sind:

1. Herr A. E. Phillips

Herr Phillips ist derzeit Chief Operating Officer von Market VanEck ETF Trust und Mitglied des Verwaltungsrats von VanEck UCITS ETFs plc und VanEck ICAV. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats bei Investo Holding Ltd. (Kaimaninseln) und VanEck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd.

2. Herr T. Hunke

Herr Hunke ist derzeit geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der VanEck (Europe) GmbH, einer nach MiFID zugelassenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, der MarketVector Indexes GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck Securities UK Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck ETP AG, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Liechtenstein, sowie General Counsel für Europa bei VanEck.

3. Herr J. R. Simon

Herr Simon ist Senior Vice President und General Counsel der Van Eck Associates Corporation, der Van Eck Securities Corporation und der Van Eck Absolute Return Advisers Corporation. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der VanEck UCITS ETFs plc und von VanEck ICAV.

4. Herr L. R. Rappaport

Herr Rappaport ist Vice President, Chief Financial Officer und Treasurer der Van Eck Associates Corporation. Er ist Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsverantwortlicher für Finanzen und Betrieb bei der VanEck Securities Corporation. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte der VanEck Absolute Return Advisers Corporation, VanEck Australia Pty Ltd., VanEck Investments Limited, Van Eck Global Asset Management (Asia) Limited, VanEck Switzerland AG und Investo Holding Ltd. Herr Rappaport ist außerdem Verwaltungsratsmitglied bei den folgenden VanEck-Fondstochtergesellschaften: Real Asset Allocation Subsidiary, VanEck Commodity Strategy Subsidiary, VanEck Commodity Index Subsidiary, Commodities Series Fund I Subsidiary, Gold Series Fund I Subsidiary f/k/a Commodities Series Fund III Subsidiary, VIP Gold Series Fund Subsidiary. Er ist auch Verwaltungsratsmitglied von VanEck Bitcoin Tracker Fund (Cayman) Ltd., VanEck Digital Assets Alpha Fund Ltd., VanEck Digital Assets Alpha Fund Offshore Ltd. Herr Rappaport ist Mitglied des Beirats der VanEck (Europe) GmbH, einer MiFID-lizenzierten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland, und der MarketVector Indexes GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Deutschland.

3 Allgemeine Angaben zum Manager

Name:	VanEck Asset Management B.V.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft:	Amsterdam, Niederlande
Gründungsdatum:	30. Juni 2009
Registrierungsnummer:	34314095
Ort der Eintragung:	Handelskammer Amsterdam

4 Allgemeine Angaben zur Verwahrstelle

Zu den Aufgaben der Verwahrstelle gehören:

1. Überwachung von Zahlungsströmen und Bankkonten;
2. Verwaltung der Finanzinstrumente;
3. Überwachung der mit dem Manager und/oder der Gesellschaft durchgeführten Transaktionen; und
4. Überprüfung, ob die Anlagen in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien und den Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

4.1 Allgemeine Angaben zur Verwahrstelle der VanEck ETFs N.V.

Name:	State Street Bank International GmbH, Amsterdam branch	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Sitz der Gesellschaft:	mit der maßgeblichen Niederlassung in Amsterdam, Niederlande	
Registrierungsnummer:	58459235	
Ort der Eintragung:	Handelsregister	Amsterdam, Niederlande

4.2 Allgemeine Angaben zur Verwahrstelle der VanEck UCITS ETFs plc

Name:	State Street Custodial Services (Ireland) Limited	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Sitz der Gesellschaft:	Dublin, Irland	
Registrierungsnummer:	174330	
Ort der Eintragung:	Companies Registration Office Ireland	

4.3 Allgemeine Angaben zur Verwahrstelle der VanEck ICAV

Name:	State Street Custodial Services (Ireland) Limited
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft:	Dublin, Irland
Registrierungsnummer:	174330
Ort der Eintragung:	Companies Registration Office Ireland

5 Finanzielle Angaben zum Manager

Der Abschlussprüfer des Managers hat am 19. April 2024 einen Bestätigungsvermerk in Bezug auf den Jahresabschluss 2023 abgegeben. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde vollständig in den Jahresbericht aufgenommen und ist auf der Website des Managers (www.vaneck.com) verfügbar. Das verfügbare Kapital erfüllt die Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 3:53 und 3:57 Wft.

6 Informationsbereitstellung

Der Manager stellt Informationen über seine Website zur Verfügung: www.vaneck.com. Das Geschäftsjahr des Managers stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Der Gesellschaftsvertrag, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht des Managers sowie die Halbjahreszahlen des Managers werden auf der Website des Managers (www.vaneck.com) veröffentlicht und sind auf Anfrage kostenlos beim Kundenservice des Managers erhältlich, der unter der Telefonnummer 0031 (0)20 719 5100 erreichbar ist. Die Zahlen müssen innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres oder neun Wochen nach Ende des ersten Halbjahres auf der Website verfügbar sein.

7 Angaben zum Wechsel des Managers

VanEck ETFs N.V.:

Wenn der Manager mitteilt, dass er beabsichtigt, seine Position in Bezug auf VanEck ETFs N.V. zu kündigen, wird innerhalb von zehn Wochen, nachdem sich herausgestellt hat, dass der Manager seine Position kündigen möchte oder muss, ein nachfolgender Manager benannt. In diesem Fall veröffentlicht der Manager eine Ankündigung über seine Bank oder Makler und auf der Website (www.vaneck.com).

VanEck ICAV and VanEck UCITS ETFs plc:

Wenn der Manager beabsichtigt, seine Position in Bezug auf VanEck ICAV und/oder VanEck UCITS ETFs plc zu kündigen, benachrichtigt der Manager die Anleger einen Monat vor der Kündigung und veröffentlicht eine Ankündigung über ihre Banken oder Makler und auf der Website (www.vaneck.com).

Der Manager erklärt, dass er eine Benachrichtigung über den Antrag auf Widerruf der Zulassung gemäß Artikel 1:104 (1)(a) Wft über seine Bank oder seinen Makler an die Anteilhaber von VanEck ETFs N.V. senden und diese Informationen auf seiner Website (www.vaneck.com) veröffentlichen wird.

Anlage 3 – GESCHÄFTSBERICHTE

Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Gesellschaft der letzten drei Jahre, soweit diese angenommen wurden

Kopien der drei zuletzt veröffentlichten Geschäftsberichte, der drei letzten Jahresabschlüsse und des nach dem letzten Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresberichts und des letzten Abschlusses sind kostenlos in den Geschäftsräumen des Managers und auf seiner Website erhältlich. Die drei zuletzt veröffentlichten Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse sind integraler Bestandteil des Prospekts. Diese Geschäftsberichte geben einen Überblick über die Entwicklung der Vermögenslage der Gesellschaft und der Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft in den letzten drei Geschäftsjahren.

Anlage 4 - MANAGER UND GESELLSCHAFT

Hauptpunkte der Vereinbarung zwischen dem Manager und der Gesellschaft:

- Der Manager verwaltet und überwacht die Vermögenswerte und Anlagen und Wiederanlagen der Teilfonds und anderer Eigentumswerte der Gesellschaft. Der Manager ist befugt, Vermögenswerte im Namen der Gesellschaft auszuwählen, zu verkaufen, mit ihnen zu handeln und sie zu investieren. Der Manager kann im Rahmen seiner Tätigkeit als Manager auch Wirtschaftsprüfer, Rechtsberater und andere Fachleute einstellen.
- Der Manager bestimmt auch die Geschäftspolitik in Bezug auf den Verkauf oder die Gruppierung der Finanzanlagen und anderer Vermögenswerte der Gesellschaft.
- Der Manager führt die Finanzverwaltung, das Marketing und den Vertrieb für die Teilfonds durch und ist berechtigt, (einige) seiner Aufgaben auszulagern.
- Der Manager ist befugt, Verträge abzuschließen, die er für die Ausübung seiner Tätigkeit als Manager für erforderlich hält.
- Der Manager erhält für seine Tätigkeit als Manager der Teilfonds eine Verwaltungsgebühr. Angaben zur Höhe der Verwaltungsgebühr und deren Berechnung finden Sie im Abschnitt **Kosten** für jeden der relevanten Teilfonds.

Anlage 5 – VERWALTUNGSVERTRAG

Hauptpunkte des Verwaltungsvertrages:

- Der Anlageverwalter führt die Finanz- und Anlageverwaltung der Gesellschaft durch, berechnet täglich den Nettoinventarwert je Anteil und erstellt die Jahres- und Halbjahreszahlen. Der Anlageverwalter ist befugt, im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen.
- Der Anlageverwalter erhält für seine Tätigkeit als Anlageverwalter der Teilfonds eine Anlageverwaltungsgebühr. Diese Gebühr wird vom Manager aus seiner Verwaltungsgebühr bezahlt.

ERGÄNZUNG A

17.

März 2026

VanEck AEX UCITS ETF

Anteile der Serie A von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck AEX UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann. Es wird empfohlen, die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage zu betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds A (der „VanEck AEX UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck AEX UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des AEX® GR (Gross Return) Index (der „Index“) vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren. Die Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt, den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann

Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,50 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für den AEX® GR (Gross Return) (der „Index“):

Das Indexuniversum setzt sich aus Unternehmen zusammen, die zur Notierung an der Euronext Amsterdam zugelassen sind. Unternehmen, die in anderen Währungen als Euro gehandelt werden, sind nicht für den Index zulässig. Darüber hinaus sind nur Unternehmen zulässig, die kontinuierlich gehandelt werden. Der Index setzt sich aus 30 Unternehmen zusammen. Die 28 Unternehmen mit dem höchsten Rang werden ausgewählt. Eine Pufferzone, in der aktuelle Indexbestandteile Vorrang vor Unternehmen haben, die derzeit nicht Bestandteil des AEX sind, enthält die Unternehmen auf den Rängen 29 bis 32. Unternehmen mit neuer Börsennotierung werden in den Index aufgenommen, wenn sie Rang 28 oder höher erreichen. Wenn der Index nach der Aufnahme von Unternehmen mit neuer Börsennotierung aus weniger als 30 Unternehmen besteht, wird das zulässige Unternehmen mit der höchsten Streubesitzmarktkapitalisierung zusätzlich aufgenommen. Sollte der Index nach der Aufnahme von Unternehmen mit neuer Börsennotierung oder aufgrund einer Kapitalmaßnahme mehr als 30 Unternehmen umfassen, wird das Unternehmen mit dem niedrigsten Rang entfernt, um die Anzahl der Unternehmen im Index auf 30 zu bringen.

Der Index ist nach Streubesitzmarktkapitalisierung gewichtet. Basierend auf dem Tag der Bekanntgabe der Überprüfung der Gewichtung wird ein Capping-Faktor berechnet, so dass die in den Index einbezogenen Unternehmen eine maximale Gewichtung von 15 % haben.

Der Index wird mindestens jährlich neu gewichtet, sodass die Indexkomponenten weiterhin das Universum der am Index beteiligten Unternehmen abbilden.

Bei der jährlichen Überprüfung gelten die folgenden Unternehmen als zulässig:

- A. Unternehmen mit Euronext Amsterdam als Referenzmarkt (gemäß Definition im harmonisierten Regelwerk von Euronext); und
- B. aktuell enthaltene Unternehmen mit einem anderen Referenzmarkt als Euronext Amsterdam, die bei jeder jährlichen Überprüfung weiterhin auf der Grundlage der folgenden Kriterien einbezogen werden können:
 - Betriebsvermögen in Prozent der Gesamtbilanzsumme von mindestens 20 % und/oder
 - Tätigkeitsanteil von mindestens 20 % am Hauptsitz, und/oder
 - Anteil der Mitarbeiter in den Niederlanden von mindestens 10 % der Vollzeitbeschäftigten.

Der unabhängige Aufsichtsbeauftragte der AEX-Indexfamilie entscheidet auf der Grundlage der Analyse des Indexdesigns über die Zulässigkeit. Die Entscheidungen über die Zulässigkeit werden am Tag der Bekanntgabe der Überprüfung veröffentlicht.

Wenn ein Unternehmen seinen Referenzmarkt aufgrund einer Fusion oder eines ähnlichen Umstands zu einem anderen Referenzmarkt als Euronext Amsterdam ändert, bleibt das Unternehmen weiterhin zulässig für die AEX-Familie. Bei jeder jährlichen Überprüfung entscheidet der unabhängige Aufsichtsbeauftragte über die weitere Zulässigkeit des neuen Unternehmens auf der Grundlage der in obigem Abschnitt B festgelegten Kriterien. Ein Unternehmen, das seinen Referenzmarkt aus anderen Gründen zu einem

anderen Referenzmarkt als Euronext Amsterdam ändert, wird bei der jährlichen Überprüfung aus der AEX-Familie entfernt, unabhängig davon, ob es die oben genannten Kriterien erfüllt.

Die Indexregeln sind ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung A. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der AEX® GR (Gross Return) Index ist Teil der AEX®-Familie („Index-Familie“), die darauf ausgelegt ist, die Kursniveau-Trends im Handel der größten an der Euronext Amsterdam notierten Unternehmen abzubilden.

Euronext Amsterdam ist der Administrator dieser Indexfamilie. Der AEX-Lenkungsausschuss wurde zum unabhängigen Aufsichtsbeauftragten der AEX-Indexfamilie („Unabhängiger Aufsichtsbeauftragter“) berufen. Euronext N.V. oder ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam „Euronext“) sind Eigentümer aller geistigen und sonstigen Schutzrechte an dem Index, einschließlich seines Namens, seiner Zusammensetzung und der Berechnung des Index. Informationen über die Marken und geistigen Eigentumsrechten von Euronext finden Sie unter <https://www.euronext.com/terms-use>.

Euronext sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website von Euronext und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Empfehlung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website von Euronext und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen. Darüber hinaus darf der Teilfonds nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Art. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteile von Unternehmen, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“) gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als MTF eingestuft werden. Die tatsächlichen Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden. Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen an.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck AEX UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck AEX UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

8.2 Mit einer begrenzten Diversifikation verbundenes Risiko

Der Teilfonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben und den Teilfonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.3 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Teilfonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und sich vom Wert des Marktes als Ganzes unterscheiden. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Teilfonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region und einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seiner Bonität kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).

Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	15:00 Uhr MEZ (Cash)/ 16:00 Uhr MEZ (Sachleistungen) am jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0009272749
Creation/Redemption Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck AEX UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleianlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-6-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie und Nachhaltigkeit ist nicht das erklärte Ziel des Teilfonds.

13.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index weist keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf. Dementsprechend weist auch der Teilfonds keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Um seiner Verantwortung als verantwortungsbewusster Anleger und als Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren („UNPRI“) nachzukommen, wendet der Manager die folgenden Maßnahmen an:

Ausschlüsse

Für diesen Teilfonds gelten Ausschlüsse, die im Abschnitt *Anlagebeschränkungen* des Basisprospekts genauer erläutert werden.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Stimmrechtsberater – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds eingesetzt. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

13.3 Offenlegung zur Taxonomie-Verordnung

Die Investitionen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Haftungsausschluss

Euronext Indices B.V. ist Inhaber aller Eigentumsrechte in Bezug auf den Index. Euronext Indices B.V. sponsert und empfiehlt das Produkt nicht und ist in keiner Weise an der Ausgabe und dem Angebot des Produkts beteiligt. Euronext Indices B.V. lehnt jegliche Haftung gegenüber allen Parteien für Fehler in den Daten, auf denen der Index basiert, für Fehler, Irrtümer oder Auslassungen in den Berechnungen und/oder bei der Verbreitung des Index sowie für die Art und Weise, wie er im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot verwendet wird, ab.

„AEX®“ und „AEX Index®“ sind eingetragene Marken der Euronext N.V. oder ihrer Tochtergesellschaften.

ERGÄNZUNG C

17. März 2026

VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF

Anteile der Serie C von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds C (der „VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der

Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Multi-Asset Conservative Allocation Index (der „Index“) vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren.

Der Index ist ein zusammengesetzter Index in den hier angegebenen Verhältnissen:

- 25 % Solactive World Equal Weight Screened Index
- 5 % GPR Global 100 Index
- 35 % iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index
- 35 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die Allokation auf die Indizes wird jährlich am ersten Dienstag im September neu gewichtet, um die Allokation wieder in Einklang mit den ursprünglichen Verhältnissen zu bringen. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Neugewichtung des VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF entstehen, gehen zu Lasten dieses Teilfonds.

Eine genauere Beschreibung der Indizes, aus denen der Index zusammengesetzt wird, finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er Optimierungstechniken einsetzt, um die Rendite des Index so genau wie möglich zu replizieren. Der Teilfonds investiert daher möglicherweise nicht in genau dieselben Anteile und Anleihen wie der Index, weist einem bestimmten Anteil oder einer bestimmten Anleihe, die im Index enthalten ist, möglicherweise nicht die gleiche Gewichtung zu oder investiert in Anteile und Anleihen, die nicht im Index enthalten sind. Optimierungstechniken werden eingesetzt, wenn es für einen Teilfonds nicht praktikabel oder kosteneffizient ist, seinen Index vollständig zu replizieren. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds hat einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz genehmigt (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt, den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,70 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

4.1 Im Index enthaltene Indizes

Solactive World Equal Weight Screened Index

Die folgenden Kriterien gelten für den Solactive World Equal Weight Screened Index (der „Index“).

Der Index bildet die Wertentwicklung einer Auswahl der 250 besten Anteile aus den entwickelten Märkten weltweit auf der Grundlage der „Solactive World Equal Weight Screened Index Guideline“ ab.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

Ausgehend von dem Indexuniversum bewertet der Indexanbieter alle Unternehmen im jeweiligen Indexuniversum und wendet Ausschlüsse auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Kriterien an (verbindliche Kriterien):

- Normbasierter Research, insbesondere zu den folgenden Themen: Umwelt, Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ und „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen.
Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Very Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: Kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.
- Kontroverse Waffen, wobei die folgenden berücksichtigt werden: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen außerhalb des NPT und Kernwaffen innerhalb des NPT. Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.
- Aktivitätsbasiertes Screening, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Alkohol (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Tierschutz und Tierversuche	Jede Beteiligung ohne pharmazeutische Zwecke
Pestizide (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Zivile Schusswaffen	> 0 % des Gesamtumsatzes <ODER>
(Produktion, Dienstleistungen und Vertrieb)	Beteiligung an Munition <ODER> Beteiligung an automatischen Waffen <ODER> Beteiligung an halbautomatischen Waffen
Glücksspiel	>5 % des Gesamtumsatzes
GVO (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Militärische Ausrüstung	
(Produktion und Dienstleistungen)	>5 % des Gesamtumsatzes
Kernenergie (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Pornografie	>5 % des Gesamtumsatzes
Tabak (Anbau und Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Kraftwerkskohleabbau	>5 % des Gesamtumsatzes
Ölsand	>5 % des Gesamtumsatzes

Das Aktienuniversum wird dann in drei Regionen (Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik) unterteilt und nach der Streubesitzmarktkapitalisierung der einzelnen Wertpapiere in absteigender Reihenfolge geordnet. Anschließend werden die 250 Aktien mit der größten Streubesitzmarktkapitalisierung ausgewählt, vorbehaltlich einer regionalen Obergrenze von 40 %. Der Index wird jährlich am vierten Dienstag im März neu gewichtet, so dass die 250 Anteile wieder gleich gewichtet werden. Es können auch Anteile hinzugefügt oder entfernt werden. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

Zusätzlich zum jährlichen Neuaufbau des Index wird eine vierteljährliche Indexüberprüfung durchgeführt, bei der die Bestandteile des Index auf Verstöße gegen ESG-Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Falls eine aktuelle Indexkomponente diese Anforderungen nicht mehr erfüllt, wird sie durch die nach der

Streubesitzmarktkapitalisierung unmittelbar folgende Aktie ersetzt (und ihr Gewicht wird auf diese übertragen). Falls mehrere Aktien entfernt werden müssen, findet der Austausch paarweise statt: Das Gewicht der größten aktuellen Indexkomponente wird der nach Streubesitzmarktkapitalisierung größten noch nicht enthaltenen Komponente zugeordnet, und so weiter, um jedes Paar zu bestimmen.

GPR Global 100 Index

Die folgenden Kriterien gelten für den GPR Global 100 Index (der „Index“).

Der Index ist ein angepasster, nach Streubesitzmarktkapitalisierung gewichteter Index, der auf den Anteilen der 100 führenden Immobilienunternehmen der Welt basiert. Es setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus dem asiatisch-pazifischen Raum und 30 Immobilienanteilen aus der EMEA-Region zusammen. Die zugrunde liegende regionale Diversifikation bezieht die Immobilienanteile mit dem höchsten monatlichen Handelsvolumen ein, gemessen am zwölfmonatigen Handelsvolumen in US-Dollar über den Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus umfasst der Index Büro-, Wohn-, Einzelhandels-, Industrie-, diversifizierte, Hotel- und Gesundheitsimmobiliengesellschaften. Immer wenn ein Unternehmen mindestens 60 % des operativen Umsatzes aus einer bestimmten Immobilienart erzielt, betrachtet der Zusammensteller dieses Unternehmen als auf diesen Immobiliensektor spezialisiert.

Den im Index enthaltenen Immobilienaktien wird eine Basisgewichtung zugewiesen, die sich aus ihrer (i) Streubesitzmarktkapitalisierung zum Zeitpunkt der regelmäßigen Bereinigung und (ii) ihrem *GRESB Public Disclosure Level* ergibt: Unternehmen sind zulässig, wenn ihre Streubesitzmarktkapitalisierung während zwei aufeinanderfolgender Monate über 50 Millionen USD liegt, wenn der Streubesitzanteil mindestens 15 % beträgt und wenn es einen höheren GRESB Public Disclosure Level als E aufweist.

Der *GRESB Public Disclosure Level* bietet einen allgemeinen Überblick über die ESG-Offenlegungen börsennotierter Immobilienunternehmen, REITs und Infrastrukturunternehmen. Bei der Beurteilung der öffentlichen Offenlegungen werden 23 branchenspezifischen Indikatoren berücksichtigt. Jeder Indikator wird binär bewertet, wobei den Unternehmen je nach Vorliegen ausreichender öffentlich zugänglicher Nachweise oder Offenlegungen des Unternehmens entweder null Punkte oder die maximal verfügbare Punktzahl zugewiesen werden. Insgesamt beläuft sich die maximal erreichbare Punktzahl der summierten Indikatoren auf 100 Punkte für den Immobiliensektor. Basierend auf den Bewertungsergebnissen erhalten die bewerteten Unternehmen eine GRESB Public Disclosure Scorecard mit einem Disclosure Level von A bis E.

Die Gewichtung im Index ist auf 20 % je Anteil begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese Grenze für eine (und nur eine) Immobiliengesellschaft auf 35 % angehoben werden.

Der Index wird halbjährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index

Die folgenden Kriterien gelten für den iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 40 auf EUR lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen zusammen, wobei nicht mehr als eine Anleihe desselben Emittenten berücksichtigt werden darf. Für den Index kommen nur festverzinsliche Anleihen in Betracht, deren Zahlungsströme im Voraus ermittelt werden können. Der Index enthält nur auf Euro und Vorgängervährungen lautende Anleihen mit einem ausstehenden Betrag von mindestens 750 Millionen Euro. T-Bills und andere Geldmarktinstrumente sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig, ebenso wie exotische Anleihen und Collateralized Debt Obligations (CDO).

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung muss eine zulässige Anleihe eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren haben.

Es werden zwei Gewichtungsverstärkungsfaktoren angewendet:

1. Marktgewichtung, um sicherzustellen, dass der Index ein ähnliches Verhältnis von finanziellem zu nicht finanziellem Engagement wie der EUR Corporates-Benchmarkindex aufweist.
2. ESG-Gewichtung, um sicherzustellen, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI (Sustainable Development Key Performance Indicator)-Scores übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Scores untergewichtet sind:

SD-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die folgenden Kriterien gelten für die Zusammensetzung des Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 25 europäischen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren zusammen, die auf Euro lautend begeben werden und einen ausstehenden Betrag von mindestens 2 Milliarden Euro aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung müssen die Anleihen eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren und höchstens 10,5 Jahren haben. Die Staatsanleihen müssen einen festen Kupon zahlen, also „Plain Vanilla Bonds“ sein. Die Anzahl der Anleihen aus einem emittierenden Land, die in den Index aufgenommen werden können, ist auf vier Anleihen begrenzt. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 20 % begrenzt.

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Januar, April, Juli und Oktober neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Die „Multi-Asset Allocation Indices Methodology“ des Index ist ein integraler Bestandteil dieses Basisprospekts und dieser Ergänzung C. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können auf der Website eingesehen und von ihr heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Die „Multi-Asset-Allocation-Indizes“ werden von IHS Markit Ltd. (der „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

8.2 Zinsrisiko

Anleihekurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

8.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

8.4 Mit Investitionen in den Immobiliensektor verbundenes Risiko

Zu den Unternehmen im Immobiliensektor gehören Unternehmen, die in Immobilien investieren, wie REITs und Immobilienverwaltungs- und Entwicklungsunternehmen. Ein Teilfonds wird empfindlich auf Veränderungen im Immobiliensektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in größerem Maße von der Gesamtlage im Immobiliensektor abhängen. Unternehmen, die in Immobilien investieren, sind den direkten Risiken des Immobilienbesitzes sowie den Risiken, die sich auf die konkrete Arbeitsweise solcher Unternehmen beziehen, ausgesetzt, wozu auch das Managementrisiko gehört (diese Unternehmen sind von den Managementfähigkeiten einiger weniger Schlüsselpersonen abhängig und verfügen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen). Ungünstige gesamtwirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen, die sich auf Immobilien auswirken, können sich erheblich auf die Werte der Anlagen eines Teilfonds auswirken. Investitionen in Immobilien unterliegen solchen Risiken wie Rückgang der Immobilienwerte, Überschuss an Neubauten, verstärktem Wettbewerb und andere Risiken im Zusammenhang mit den lokalen oder allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Anstieg der Betriebskosten und Grundsteuern, Änderungen der Bebauungsplanung, Schäden aus Unfällen oder Enteignungen, möglicher Haftung für Umweltschäden, regulatorischen Mietobergrenzen, möglichem Mangel an Hypothekenfinanzierungsmöglichkeiten, Marktsättigung, Schwankungen der Mieteinnahmen und des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und verlängerten Leerständen von Immobilien. Bestimmte Immobilien Titel haben eine relativ geringe Marktkapitalisierung, was die Volatilität des Marktpreises dieser Wertpapiere erhöhen kann. Immobilien Titel sind nur begrenzt diversifiziert und unterliegen daher Risiken, die mit dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Projekten verbunden sind. Immobilien Titel weisen auch eine starke Cashflow-Abhängigkeit auf und sind anfällig für Ausfälle von Kreditnehmern oder Mietern.

8.5 Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Anlagen in Staatsanleihen bergen besondere Risiken, die bei Unternehmensanleihen nicht vorliegen. Die Regierungsbehörde, die für die Rückzahlung der Anleihen verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Zinszahlungen zu leisten und/oder den Kapitalbetrag für ihre Anleihen zu tilgen oder anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn ein Emittent von Staatsanleihen bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, können die Rückgriffsmöglichkeiten des Teilfonds gegen den Emittenten begrenzt sein. In der Vergangenheit haben sich bestimmte Regierungen von

Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, was zu Verlusten für die Inhaber der entsprechenden Staatsschuldtitel geführt hat.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr MEZ am Werktag vor dem maßgeblichen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0009272764
Creation/Redemption Unit	10.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,28 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des zusammengesetzten Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung

einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Berater für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900OMWZ9YYVQK8M49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt:

1. Ökologische Merkmale:

- Bei den Aktienanlagen durch den Ausschluss von:

- a. Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt verwickelt sind.

- b. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Pestiziden erwirtschaften.
 - c. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von GVO erwirtschaften.
 - d. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von Kernenergie erwirtschaften.
 - e. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften.
 - f. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Ölsand erwirtschaften.
- Bei den Immobilienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.
 - Bei Anlagen in Unternehmensanleihen anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.
2. **Soziale Merkmale:**
- Bei den Aktienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte verwickelt sind.
 - a. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Alkohol erwirtschaften.
 - b. Unternehmen, die an Tierversuchen für nicht-pharmazeutische Zwecke beteiligt sind.
 - c. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften (oder an Munition, automatischen oder halbautomatischen Waffen beteiligt sind).
 - d. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Glücksspiel erwirtschaften.
 - e. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften.
 - f. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Pornografie erwirtschaften.
 - g. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Anbau von Tabak erwirtschaften.
 - Bei den Immobilienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.
 - Bei Anlagen in Unternehmensanleihen anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert (der „Index“) festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Teilfonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird auf Aktien- und Immobilienanlagen angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-

Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.

- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.
- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- THG-Emissionen Scope 1+2+3 pro Mio. EUR Unternehmenswert.
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?
Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nein

Durch Screenings und Anpassungen der Gewichtungen auf der Grundlage verschiedener ESG-Kriterien, die in den zugrunde liegenden zusammengesetzten Index integriert sind, berücksichtigt der Teilfonds Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):

- Aktien: Teil des normenbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“, tätigkeitsbasierter Ausschluss von Unternehmen, die Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand erzielen.
- Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Treibhausgasemissionen der Produktion“, „Treibhausgasemissionen von Produkten und

- Vorräten“, „Kraftstoffverbrauch in der Nutzungsphase“, „Treibhausgaseffizienz der Stromerzeugung“ und „Treibhausgaseffizienz von Transportdienstleistungen“.
2. Biodiversität
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
 3. Wasser
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Wasserverbrauch und -effizienz“, „Wasserintensität“, „Umgang mit Wasserknappheit“ und „Zugang zu erschwinglichen Wasser- und Sanitärdienstleistungen“.
 4. Abfall
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“.
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Anteil wiederaufbereiteter Produkte/gefährlicher Abfälle“, „Anteil treibhausgaseffizienter und recycelbarer Produkte“ und „Anteil recycelter/nachhaltiger Rohstoffe“.
 5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Aktien: Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Aktien: Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.
 - Immobilien: Teil des ESG Offenlegungs-Gesamtscores anhand des GRESB KPI „D4: Öffentliches Bekenntnis zu ESG-Führungsstandards und/oder -prinzipien“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Beteiligung an umstrittenen Waffen“, „Audit Coverage (Prüfungsumfang) im Bereich ILO-Arbeitsstandards“, „Audit Coverage im Bereich Umweltmanagementsystem und dessen Leistung, einschließlich der Lieferkette“ und „Faire Arbeitspraktiken, einschließlich Mindestlohn, Mitarbeiterfluktuation“.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis bei Positionen in Aktien und börsennotierten Immobiliengesellschaften berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Multi-Asset Conservative Allocation Index, der sich aus verschiedenen Indizes mit den folgenden Gewichten zusammensetzt, vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren:

- Aktien: 25 % Solactive World Equal Weight Screened Index
- Immobilien: 5 % GPR Global 100 Index
- Unternehmensanleihen: 35 % iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index
- Staatsanleihen: 35 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

Aktien:

- Ausschluss von Unternehmen, die laut dem normbasierte Research von ISS als sehr oder extrem umstritten eingestuft werden, aus dem Portfolio;
- Ausschlüsse aufgrund einer nachgewiesenen Beteiligung an bestimmten umstrittenen Waffen;

Ausschlüsse auf der Grundlage von Produktbeteiligungen in Bezug auf Alkohol, Tierschutz und Tierversuche, zivilen Schusswaffen, Glücksspiel, GVO, militärische Ausrüstung, Pornografie, Tabak, Pestizide, Abbau von Kraftwerkskohle, Kernenergie und Ölsand, wie in den ESG-Auswahlkriterien des Index dargelegt.

Börsennotierte Immobiliengesellschaften:

- Ausschluss aus dem Portfolio auf der Grundlage der Screening-Bewertung: Die Unternehmen im Portfolio müssen eine höhere Bewertung als „E“ in Bezug auf den GRESB ESG-Gesamt-Offenlegungswert aufweisen, in dem verschiedene Indikatoren zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeit und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Unternehmensanleihen:

- Neugewichtung der Anleihen auf der Grundlage ihrer SD-KPI-Bewertung, wie folgt:

SD-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

60 % des Vermögens des Teilfonds werden bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.



Bis zu 40 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

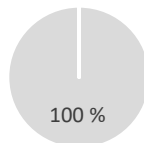
Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

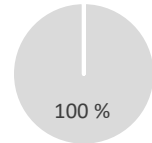
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



1. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik stellt 100 % der gesamten Investitionen dar.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fällt die Position des Teilfonds in Staatsanleihen, repräsentiert durch den Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index. Für diesen Teil des Teilfonds werden derzeit keine ESG-Überlegungen berücksichtigt. Die Gesellschaft evaluiert kontinuierlich Frameworks für die Bewertung von Nachhaltigkeitsnachweisen für Staatsanleihen aus Industrieländern und würde in Betracht ziehen, ein solches in den Anlageprozess aufzunehmen, wenn ein geeigneter Kandidat gefunden wird. Darüber können hierin Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate enthalten sein. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Multi-Asset Conservative Allocation Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet.

Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.

- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen Multi-Asset-Index in folgenden Punkten:

- ESG-Integration: Bei den im zugrunde liegenden Index enthaltenen Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen werden Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Screening- und/oder Gewichtungsprozess integriert.

Die zugrunde liegenden Indizes unterscheiden sich von generischen Indizes in den folgenden Punkten:

Aktien:

- Gewichtung zu gleichen Teilen: Die Indexbestandteile sind im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung gleich gewichtet;
- ESG-Screening: Unternehmen, die in bedeutende Kontroversen verwickelt sind, die an umstrittenen Waffen mitwirken oder die bestimmte Umsatzschwellen in verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Alkohol, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Immobilien:

- Regionale Diversifizierungsbeschränkungen: 40 Anteile aus Nordamerika, 30 aus dem EMEA-Raum und 30 aus dem asiatisch-pazifischen Raum;
- ESG-Screening: Unternehmen mit einem GRESB ESG-Offenlegungswert von „E“ werden aus dem Index ausgeschlossen;
- ESG-orientierte Gewichtung: Die Gewichte von Unternehmen mit einem GRESB-ESG-Offenlegungswert über „E“ werden entsprechend diesem Wert angepasst, wobei Aktien mit besserer ESG-Performance eine höhere Gewichtung erhalten.

Unternehmensanleihen:

- Größe: Die 40 größten und liquidesten auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade und einem Emissionsvolumen von mindestens 750 Millionen Euro;
- ESG-bereinigte Gewichtung: Anleihen werden auf der Grundlage ihres SD-KPI-Scores neu gewichtet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:

https://www.vaneck.com/it/en/library/uploads/multi_asset_allocation_indices_2019.pdf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.vaneck.com/it/en/investments/conservative-multi-asset-etf/overview/>.

Haftungsausschluss

Der Multi-Asset Conservative Allocation Index (der „Index“), auf den hier Bezug genommen wird, ist Eigentum von VanEck Asset Management B.V. („Indexeigentümer“). Der Index wird von IHS Markit Benchmark Administration Limited („Indexadministrator“) verwaltet und wurde für die Verwendung in Verbindung mit dem VanEck Multi-Asset Conservative Allocation UCITS ETF lizenziert. Jeder Benutzer und jede Partei erkennt an und bestätigt, dass der Index nicht vom Indexadministrator gesponsert, empfohlen oder beworben wird. Der Indexadministrator gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen ab und lehnt hiermit ausdrücklich alle Garantien (insbesondere Garantien für Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf den Index und die darin enthaltenen oder sich darauf beziehenden Daten ab. Der Indexadministrator lehnt insbesondere jegliche Gewährleistung hinsichtlich der Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten, der Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index zu erzielen sind, und/oder der Zusammensetzung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig und/oder der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens oder der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder eines ähnlichen Ereignisses (nach jeglicher Definition) in Bezug auf eine Verpflichtung im Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig ab. Der Indexadministrator haftet nicht (aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber den Parteien oder einer anderen Person für Fehler im Index, und der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Parteien oder andere Personen über Fehler zu informieren.

Der Indexadministrator gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der Wertentwicklung relevanter Märkte oder in sonstiger Weise in Bezug auf den Index oder eine Transaktion oder ein Produkt in Bezug darauf oder das Eingehen von Risiken in Verbindung mit dem Index ab. Der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer Partei bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Die Partei und der Indexadministrator, sind nicht gegenüber einer Partei für Handlungen oder Unterlassungen des Indexadministrators im Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index haftbar zu machen.

ERGÄNZUNG D

17. März 2026

VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF

Anteile der Serie D von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds D (der „VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Multi-Asset Balanced Allocation Index (der „Index“) vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren.

Der Index ist ein zusammengesetzter Index in den hier angegebenen Verhältnissen:

- 40 % Solactive World Equal Weight Screened Index
- 10 % GPR Global 100 Index
- 25 % iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index
- 25 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die Allokation auf die Indizes wird jährlich am ersten Dienstag im September neu gewichtet, um die Allokation wieder in Einklang mit den ursprünglichen Verhältnissen zu bringen. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Neugewichtung des VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF entstehen, gehen zu Lasten dieses Teilfonds.

Eine genauere Beschreibung der Indizes, aus denen der Index zusammengesetzt wird, finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er Optimierungstechniken einsetzt, um die Rendite des Index so genau wie möglich zu replizieren. Der Teilfonds investiert daher möglicherweise nicht in genau dieselben Anteile und Anleihen wie der Index, weist einem bestimmten Anteil oder einer bestimmten Anleihe, die im Index enthalten ist, möglicherweise nicht die gleiche Gewichtung zu oder investiert in Anteile und Anleihen, die nicht im Index enthalten sind. Optimierungstechniken werden eingesetzt, wenn es für einen Teilfonds nicht praktikabel oder kosteneffizient ist, seinen Index vollständig zu replizieren. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt, den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,80 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

4.1 Im Index enthaltene Indizes

Solactive World Equal Weight Screened Index

Die folgenden (allgemeinen) Kriterien gelten für den Solactive World Equal Weight Screened Index (der „Index“:

Der Index bildet die Wertentwicklung einer Auswahl der 250 besten Anteile aus den entwickelten Märkten weltweit auf der Grundlage der „Solactive World Equal Weight Screened Index Guideline“ ab.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

Ausgehend von dem Indexuniversum bewertet der Indexanbieter alle Unternehmen im jeweiligen Indexuniversum und wendet Ausschlüsse auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Kriterien an (verbindliche Kriterien):

- Normbasierter Research, insbesondere zu den folgenden Themen: Umwelt, Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ und „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen.
Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Very Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: Kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.
- Kontroverse Waffen, wobei die folgenden berücksichtigt werden: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen außerhalb des NPT und Kernwaffen innerhalb des NPT. Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.
- Aktivitätsbasiertes Screening, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Alkohol (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Tierschutz und Tierversuche	Jede Beteiligung ohne pharmazeutische Zwecke
Pestizide (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Zivile Schusswaffen (Produktion, Dienstleistungen und Vertrieb)	> 0 % des Gesamtumsatzes <ODER> Beteiligung an Munition <ODER> Beteiligung an automatischen Waffen <ODER> Beteiligung an halbautomatischen Waffen
Glücksspiel	>5 % des Gesamtumsatzes
GVO (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Militärische Ausrüstung (Produktion und Dienstleistungen)	>5 % des Gesamtumsatzes
Kernenergie (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Pornografie	>5 % des Gesamtumsatzes
Tabak (Anbau und Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Kraftwerkskohleabbau	>5 % des Gesamtumsatzes
Ölsand	>5 % des Gesamtumsatzes

Das Aktienuniversum wird dann in drei Regionen (Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik) unterteilt und nach der Streubesitzmarktkapitalisierung der einzelnen Wertpapiere in absteigender Reihenfolge geordnet. Anschließend werden die 250 Aktien mit der größten Streubesitzmarktkapitalisierung ausgewählt, vorbehaltlich einer regionalen Obergrenze von 40 %. Der Index wird jährlich am vierten Dienstag im März

neu gewichtet, so dass die 250 Anteile wieder gleich gewichtet werden. Es können auch Anteile hinzugefügt oder entfernt werden. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

Zusätzlich zum jährlichen Neuaufbau des Index wird eine vierteljährliche Indexüberprüfung durchgeführt, bei der die Bestandteile des Index auf Verstöße gegen ESG-Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Falls eine aktuelle Indexkomponente diese Anforderungen nicht mehr erfüllt, wird sie durch die nach der Streubesitzmarktkapitalisierung unmittelbar folgende Aktie ersetzt (und ihr Gewicht wird auf diese übertragen). Falls mehrere Aktien entfernt werden müssen, findet der Austausch paarweise statt: Das Gewicht der größten aktuellen Indexkomponente wird der nach Streubesitzmarktkapitalisierung größten noch nicht enthaltenen Komponente zugeordnet, und so weiter, um jedes Paar zu bestimmen.

GPR Global 100 Index

Die folgenden Kriterien gelten für den GPR Global 100 Index (der „Index“).

Der Index ist ein angepasster, nach Streubesitzmarktkapitalisierung gewichteter Index, der auf den Anteilen der 100 führenden Immobilienunternehmen der Welt basiert. Es setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus dem asiatisch-pazifischen Raum und 30 Immobilienanteilen aus der EMEA-Region zusammen. Die zugrunde liegende regionale Diversifikation bezieht die Immobilienaktien mit dem höchsten monatlichen Handelsvolumen ein, gemessen am zwölfmonatigen Handelsvolumen in US-Dollar über den Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus umfasst der Index Büro-, Wohn-, Einzelhandels-, Industrie-, diversifizierte, Hotel- und Gesundheitsimmobiliengesellschaften. Immer wenn ein Unternehmen mindestens 60 % des operativen Umsatzes aus einer bestimmten Immobilienart erzielt, betrachtet der Zusammensteller dieses Unternehmen als auf diesen Immobiliensektor spezialisiert.

Den im Index enthaltenen Immobilienaktien wird eine Basisgewichtung zugewiesen, die sich aus ihrer (i) Streubesitzmarktkapitalisierung zum Zeitpunkt der regelmäßigen Bereinigung und (ii) ihrem GRESB Public Disclosure Level ergibt: Unternehmen sind zulässig, wenn ihre Streubesitzmarktkapitalisierung während zwei aufeinanderfolgender Monate über 50 Millionen USD liegt, wenn der Streubesitzanteil mindestens 15 % beträgt und wenn es einen höheren GRESB Public Disclosure Level als E aufweist.

Der *GRESB Public Disclosure Level* bietet einen allgemeinen Überblick über die ESG-Offenlegungen börsennotierter Immobilienunternehmen, REITs und Infrastrukturunternehmen. Bei der Beurteilung der öffentlichen Offenlegungen werden 23 branchenspezifischen Indikatoren berücksichtigt. Jeder Indikator wird binär bewertet, wobei den Unternehmen je nach Vorliegen ausreichender öffentlich zugänglicher Nachweise oder Offenlegungen des Unternehmens entweder null Punkte oder die maximal verfügbare Punktzahl zugewiesen werden. Insgesamt beläuft sich die maximal erreichbare Punktzahl der summierten Indikatoren auf 100 Punkte für den Immobiliensektor. Basierend auf den Bewertungsergebnissen erhalten die bewerteten Unternehmen eine GRESB Public Disclosure Scorecard mit einem Disclosure Level von A bis E.

Die Gewichtung im Index ist auf 20 % je Anteil begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese Grenze für eine (und nur eine) Immobiliengesellschaft auf 35 % angehoben werden.

Der Index wird halbjährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index

Die folgenden Kriterien gelten für den iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 40 auf EUR lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen zusammen, wobei nicht mehr als eine Anleihe desselben Emittenten berücksichtigt werden darf. Für den Index kommen nur festverzinsliche Anleihen in Betracht, deren Zahlungsströme im Voraus ermittelt werden können. Der Index enthält nur auf Euro und Vorgängervährungen lautende Anleihen mit einem ausstehenden Betrag von mindestens 750 Millionen Euro. T-Bills und andere Geldmarktinstrumente sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig, ebenso wie exotische Anleihen und Collateralized Debt Obligations (CDO).

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung muss eine zulässige Anleihe eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren haben.

Es werden zwei Gewichtungsverstärkungsfaktoren angewendet:

1. Marktgewichtung, um sicherzustellen, dass der Index ein ähnliches Verhältnis von finanziellem zu nicht finanziellem Engagement wie der EUR Corporates-Benchmarkindex aufweist.
2. ESG-Gewichtung, um sicherzustellen, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI (Sustainable Development Key Performance Indicator)-Scores übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Scores untergewichtet sind:

SDI-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die folgenden Kriterien gelten für die Zusammensetzung des Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 25 europäischen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren zusammen, die in Euro notiert werden und einen ausstehenden Betrag von mindestens 2 Milliarden Euro aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung müssen die Anleihen eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren haben. Die Staatsanleihen müssen einen festen Kupon zahlen, also „Plain Vanilla Bonds“ sein. Die Anzahl der Anleihen aus einem emittierenden Land, die in den Index aufgenommen werden können, ist auf vier Anleihen begrenzt. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 20 % begrenzt.

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Januar, April, Juli und Oktober neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag

ist. Die „Multi-Asset Allocation Indices Methodology“ des Index ist ein integraler Bestandteil dieses Basisprospekts und dieser Ergänzung D. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können auf der Website eingesehen und von ihr heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Die „Multi-Asset-Allocation-Indizes“ werden von IHS Markit Ltd. (der „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds nicht weniger als 25 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Art. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen von Unternehmen, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“) gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als MTF eingestuft werden. Die tatsächlichen Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

8.2 Zinsrisiko

Anleihekurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

8.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

8.4 Mit Investitionen in den Immobiliensektor verbundenes Risiko

Zu den Unternehmen im Immobiliensektor gehören Unternehmen, die in Immobilien investieren, wie REITs und Immobilienverwaltungs- und Entwicklungsunternehmen. Ein Teilfonds wird empfindlich auf Veränderungen im Immobiliensektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in größerem Maße von der Gesamtlage im Immobiliensektor abhängen. Unternehmen, die in Immobilien investieren, sind den direkten Risiken des Immobilienbesitzes sowie den Risiken, die sich auf die konkrete Arbeitsweise solcher Unternehmen beziehen, ausgesetzt, wozu auch das Managementrisiko gehört (diese Unternehmen sind von den Managementfähigkeiten einiger weniger Schlüsselpersonen abhängig und verfügen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen). Ungünstige gesamtwirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen, die sich auf Immobilien auswirken, können sich erheblich auf die Werte der Anlagen eines Teilfonds auswirken. Investitionen in Immobilien unterliegen solchen Risiken wie Rückgang der Immobilienwerte, Überschuss an Neubauten, verstärktem Wettbewerb und andere Risiken im Zusammenhang mit den lokalen oder allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Anstieg der Betriebskosten und Grundsteuern, Änderungen der Bebauungsplanung, Schäden aus Unfällen oder Enteignungen,

möglicher Haftung für Umweltschäden, regulatorischen Mietobergrenzen, möglichem Mangel an Hypothekenfinanzierungsmöglichkeiten, Marktsättigung, Schwankungen der Mieteinnahmen und des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und verlängerten Leerständen von Immobilien. Bestimmte Immobilientitel haben eine relativ geringe Marktkapitalisierung, was die Volatilität des Marktpreises dieser Wertpapiere erhöhen kann. Immobilientitel sind nur begrenzt diversifiziert und unterliegen daher Risiken, die mit dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Projekten verbunden sind. Immobilientitel weisen auch eine starke Cashflow-Abhängigkeit auf und sind anfällig für Ausfälle von Kreditnehmern oder Mietern.

8.5 Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Anlagen in Staatsanleihen bergen besondere Risiken, die bei Unternehmensanleihen nicht vorliegen. Die Regierungsbehörde, die für die Rückzahlung der Anleihen verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Zinszahlungen zu leisten und/oder den Kapitalbetrag für ihre Anleihen zu tilgen oder anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn ein Emittent von Staatsanleihen bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, können die Rückgriffsmöglichkeiten des Teilfonds gegen den Emittenten begrenzt sein. In der Vergangenheit haben sich bestimmte Regierungen von Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, was zu Verlusten für die Inhaber der entsprechenden Staatsschuldtitel geführt hat.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werkstage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr MEZ am Werktag vor dem maßgeblichen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0009272772
Creation Unit/Redemption	10.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Replication Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleianlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des zusammengesetzten Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegungen – VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900DKXT9ACG8HKJ35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt:

1. Ökologische Merkmale:

- Bei den Aktienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt verwickelt sind.
 - b. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Pestiziden erwirtschaften.
 - c. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von GVO erwirtschaften.
 - d. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von Kernenergie erwirtschaften.
 - e. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften.
 - f. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Ölsand erwirtschaften.
- Bei den Immobilienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.
- Bei Anlagen in Unternehmensanleihen anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.

2. Soziale Merkmale:

- Bei den Aktienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte verwickelt sind.
 - b. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Alkohol erwirtschaften.
 - c. Unternehmen, die an Tierversuchen für nicht-pharmazeutische Zwecke beteiligt sind.
 - d. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften (oder an Munition, automatischen oder halbautomatischen Waffen beteiligt sind).
 - e. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Glücksspiel erwirtschaften.
 - f. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften.
 - g. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Pornografie erwirtschaften.
 - h. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Anbau von Tabak erwirtschaften.
- Bei den Immobilienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.
- Bei Anlagen in Unternehmensanleihen anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird auf Aktien- und Immobilienanlagen angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von

Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.

- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.
- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- THG-Emissionen Scope 1+2+3 pro Mio. EUR Unternehmenswert.
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?***

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?
Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.



Nein

Durch Screenings und Anpassungen der Gewichtungen auf der Grundlage verschiedener ESG-Kriterien, die in den zugrunde liegenden zusammengesetzten Index integriert sind, beabsichtigt der Teilfonds Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berücksichtigen.

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):

- Aktien: Teil des normenbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“, tätigkeitsbasierter Ausschluss von Unternehmen, die Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand erzielen.
- Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Treibhausgaseffizienz der Produktion“, „Treibhausgasemissionen von Produkten und

- Vorräten“, „Kraftstoffverbrauch in der Nutzungsphase“, „Treibhausgaseffizienz der Stromerzeugung“ und „Treibhausgaseffizienz von Transportdienstleistungen“.
2. Biodiversität
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalen Holzeinschlag“
 3. Wasser
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
 4. Abfall
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Anteil wiederaufbereiteter Produkte/gefährlicher Abfälle“, „Anteil treibhausgaseffizienter und recycelbarer Produkte“ und „Anteil recycler/nachhaltiger Rohstoffe“.
 5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Aktien: Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und alle in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Aktien: Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.
 - Immobilien: Teil des ESG Offenlegungs-Gesamtscores anhand des GRESB KPI „D4: Öffentliches Bekenntnis zu ESG-Führungsstandards und/oder -prinzipien“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Beteiligung an umstrittenen Waffen“, „Audit Coverage (Prüfungsumfang) im Bereich ILO-Arbeitsstandards“, „Audit Coverage im Bereich Umweltmanagementsystem und dessen Leistung, einschließlich der Lieferkette“ und „Faire Arbeitspraktiken, einschließlich Mindestlohn, Mitarbeiterfluktuation“.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis bei Positionen in Aktien und börsennotierten Immobiliengesellschaften berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Multi-Asset Balanced Allocation Index, der sich aus verschiedenen Indizes mit den folgenden Gewichten zusammensetzt, vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren:

- Aktien: 40 % Solactive World Equal Weight Screened Index
- Immobilien: 10 % GPR Global 100 Index
- Unternehmensanleihen: 25 % iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index
- Staatsanleihen: 25 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

Aktien:

- Ausschluss von Unternehmen, die laut dem normbasierte Research von ISS als sehr oder extrem umstritten eingestuft werden, aus dem Portfolio;
- Ausschlüsse aufgrund einer nachgewiesenen Beteiligung an bestimmten umstrittenen Waffen;
- Ausschlüsse auf der Grundlage von Produktbeteiligungen in Bezug auf Alkohol, Tierschutz und Tierversuche, zivilen Schusswaffen, Glücksspiel, GVO, militärische Ausrüstung, Pornografie, Tabak, Pestizide, Abbau von Kraftwerkskohle, Kernenergie und Ölsand, wie in den ESG-Auswahlkriterien des Index dargelegt.

Börsennotierte Immobiliengesellschaften:

- Ausschluss aus dem Portfolio auf der Grundlage der Screening-Bewertung bei einer höheren Bewertung als „E“ in Bezug auf den GRESB ESG-Gesamt-Offenlegungswert aufweisen, in der verschiedene Indikatoren zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeit und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Unternehmensanleihen:

- Neugewichtung der Anleihen auf der Grundlage ihrer SD-KPI-Bewertung, wie folgt:

SD-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch

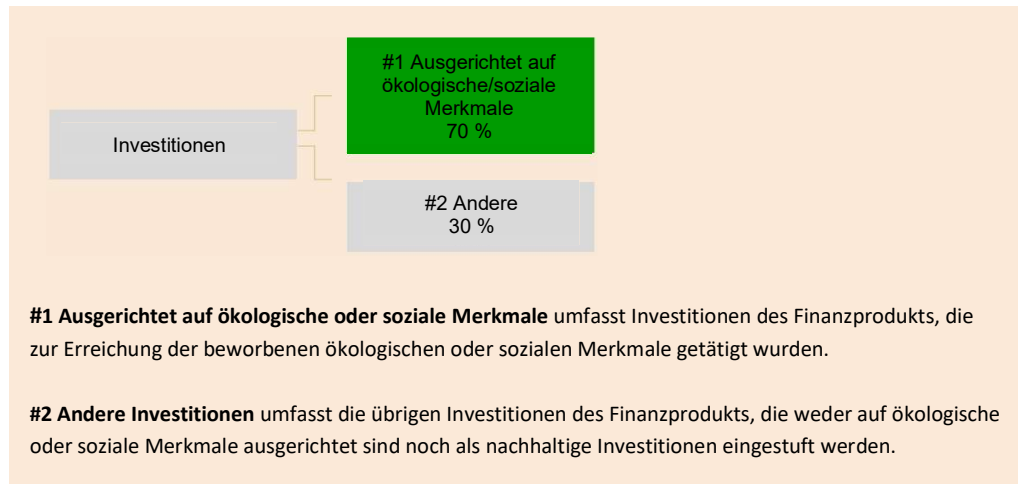
den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

70 % des Vermögens des Teilfonds werden bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Bis zu 30 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja

☐

In fossiles

☐

Gas In Kernenergie

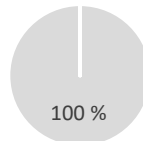
☒

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



100 %

1. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



100 %

Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fällt die Position des Teilfonds in Staatsanleihen, repräsentiert durch den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index. Für diesen Teil des Teilfonds werden derzeit keine ESG-Überlegungen berücksichtigt. Die Gesellschaft evaluiert kontinuierlich Frameworks für die Bewertung von Nachhaltigkeitsnachweisen für Staatsanleihen aus Industrieländern und würde in Betracht ziehen, ein solches in den Anlageprozess aufzunehmen, wenn ein geeigneter Kandidat gefunden wird. Darüber können hierin Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate enthalten sein. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen, und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 19 % begrenzt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Multi-Asset Balanced Allocation Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß den Prioritäten seiner Mitwirkungsrichtlinie.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen Multi-Asset-Index in folgenden Punkten:

- ESG-Integration: Bei den im zugrunde liegenden Index enthaltenen Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen werden Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Screening- und/oder Gewichtungsprozess integriert.

Die zugrunde liegenden Indizes unterscheiden sich von generischen Indizes in den folgenden Punkten:

Aktien:

- Gewichtung zu gleichen Teilen: Die Indexbestandteile sind im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung gleich gewichtet;
- ESG-Screening: Unternehmen, die in bedeutende Kontroversen verwickelt sind, die an umstrittenen Waffen mitwirken oder die bestimmte Umsatzschwellen in verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Alkohol, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Immobilien:

- Regionale Diversifizierungsbeschränkungen: 40 Anteile aus Nordamerika, 30 aus dem EMEA-Raum und 30 aus dem asiatisch-pazifischen Raum;
- ESG-Screening: Unternehmen mit einem GRESB ESG-Offenlegungswert von „E“ werden aus dem Index ausgeschlossen;
- ESG-orientierte Gewichtung: Die Gewichtungen von Unternehmen mit einem GRESB-ESG-Offenlegungswert über „E“ werden entsprechend diesem Wert angepasst, wobei Aktien mit besserer ESG-Performance eine höhere Gewichtung erhalten.

Unternehmensanleihen:

- Größe: Die 40 größten und liquidesten auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade und einem Emissionsvolumen von mindestens 750 Millionen Euro;
- ESG-bereinigte Gewichtung: Anleihen werden auf der Grundlage ihres SD-KPI-Scores neu gewichtet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:

[multi_asset_allocation_indices_2019.pdf](#) (vaneck.com).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.vaneck.com/ucits/ntm/documents/>.

Haftungsausschluss

Der Multi-Asset Balanced Allocation Index (der „Index“), auf den hier Bezug genommen wird, ist Eigentum von VanEck Asset Management B.V. („Indexeigentümer“). Der Index wird von IHS Markit Benchmark Administration Limited („Indexadministrator“) verwaltet und wurde für die Verwendung in Verbindung mit dem VanEck Multi-Asset Balanced Allocation UCITS ETF lizenziert. Jeder Benutzer und jede Partei erkennt an und bestätigt, dass der Index nicht vom Indexadministrator gesponsert, empfohlen oder beworben wird. Der Indexadministrator gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen ab und lehnt hiermit ausdrücklich alle Garantien (insbesondere Garantien für Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf den Index und die darin enthaltenen oder sich darauf beziehenden Daten ab. Der Indexadministrator lehnt insbesondere jegliche Gewährleistung hinsichtlich der Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten, der Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index zu erzielen sind, und/oder der Zusammensetzung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig und/oder der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens oder der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder eines ähnlichen Ereignisses (nach jeglicher Definition) in Bezug auf eine Verpflichtung im Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig ab. Der Indexadministrator haftet nicht (aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber den Parteien oder einer anderen Person für Fehler im Index, und der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Parteien oder andere Personen über Fehler zu informieren.

Der Indexadministrator gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der Wertentwicklung relevanter Märkte oder in sonstiger Weise in Bezug auf den Index oder eine Transaktion oder ein Produkt in Bezug darauf oder das Eingehen von Risiken in Verbindung mit dem Index ab. Der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer Partei bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Die Partei und der Indexadministrator, sind nicht gegenüber einer Partei für Handlungen oder Unterlassungen des Indexadministrators im Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index haftbar zu machen.

ERGÄNZUNG E

17. März 2026

VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF

Anteile der Serie E von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds E (der „VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieses Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Multi-Asset Growth Allocation Index (der „Index“) vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren.

Der Index ist ein zusammengesetzter Index in den hier angegebenen Verhältnissen:

- 60 % Solactive World Equal Weight Screened Index
- 10 % GPR Global 100 Index
- 15 % iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index
- 15 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die Allokation auf die Indizes wird jährlich am ersten Dienstag im September neu gewichtet, um die Allokation wieder in Einklang mit den ursprünglichen Verhältnissen zu bringen. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Neugewichtung des VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF entstehen, gehen zu Lasten dieses Teilfonds.

Eine genauere Beschreibung der Indizes, aus denen der Index zusammengesetzt wird, finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er Optimierungstechniken einsetzt, um die Rendite des Index so genau wie möglich zu replizieren. Der Teilfonds investiert daher möglicherweise nicht in genau dieselben Anteile und Anleihen wie der Index, weist einem bestimmten Anteil oder einer bestimmten Anleihe, die im Index enthalten ist, möglicherweise nicht die gleiche Gewichtung zu oder investiert in Anteile und Anleihen, die nicht im Index enthalten sind. Optimierungstechniken werden eingesetzt, wenn es für einen Teilfonds nicht praktikabel oder kosteneffizient ist, seinen Index vollständig zu replizieren. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt, den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,90 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

4.1 Im Index enthaltene Indizes

Solactive World Equal Weight Screened Index

Die folgenden (allgemeinen) Kriterien gelten für den Solactive World Equal Weight Screened Index (der „Index“:

Der Index bildet die Wertentwicklung einer Auswahl der 250 besten Anteile aus den entwickelten Märkten weltweit auf der Grundlage der „Solactive World Equal Weight Screened Index Guideline“ ab.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

Ausgehend von dem Indexuniversum bewertet der Indexanbieter alle Unternehmen im jeweiligen Indexuniversum und wendet Ausschlüsse auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Kriterien an (verbindliche Kriterien):

- Normbasierter Research, insbesondere zu den folgenden Themen: Umwelt, Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ und „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen.
Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Very Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: Kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.
- Kontroverse Waffen, wobei die folgenden berücksichtigt werden: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen außerhalb des NPT und Kernwaffen innerhalb des NPT. Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.
- Aktivitätsbasiertes Screening, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Alkohol (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Tierschutz und Tierversuche	Jede Beteiligung ohne pharmazeutische Zwecke
Pestizide (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Zivile Schusswaffen (Produktion, Dienstleistungen und Vertrieb)	> 0 % des Gesamtumsatzes <ODER> Beteiligung an Munition <ODER> Beteiligung an automatischen Waffen <ODER> Beteiligung an halbautomatischen Waffen
Glücksspiel	>5 % des Gesamtumsatzes
GVO (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Militärische Ausrüstung (Produktion und Dienstleistungen)	>5 % des Gesamtumsatzes
Kernenergie (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Pornografie	>5 % des Gesamtumsatzes
Tabak (Anbau und Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Kraftwerkskohleabbau	>5 % des Gesamtumsatzes
Ölsand	>5 % des Gesamtumsatzes

Das Aktienuniversum wird dann in drei Regionen (Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik) unterteilt und nach der Streubesitzmarktkapitalisierung der einzelnen Wertpapiere in absteigender Reihenfolge geordnet. Anschließend werden die 250 Aktien mit der größten Streubesitzmarktkapitalisierung ausgewählt, vorbehaltlich einer regionalen Obergrenze von 40 %. Der Index wird jährlich am vierten Dienstag im März neu gewichtet, so dass die 250 Anteile wieder gleich gewichtet werden. Es können auch Anteile hinzugefügt oder entfernt werden. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

Zusätzlich zum jährlichen Neuaufbau des Index wird eine vierteljährliche Indexüberprüfung durchgeführt, bei der die Bestandteile des Index auf Verstöße gegen ESG-Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Falls eine aktuelle Indexkomponente diese Anforderungen nicht mehr erfüllt, wird sie durch die nach der Streubesitzmarktkapitalisierung unmittelbar folgende Aktie ersetzt (und ihr Gewicht wird auf diese

übertragen). Falls mehrere Aktien entfernt werden müssen, findet der Austausch paarweise statt: Das Gewicht der größten aktuellen Indexkomponente wird der nach Streubesitzmarktkapitalisierung größten noch nicht enthaltenen Komponente zugeordnet, und so weiter, um jedes Paar zu bestimmen.

GPR Global 100 Index

Die folgenden Kriterien gelten für den GPR Global 100 Index (der „Index“).

Der Index ist ein angepasster, nach Streubesitzmarktkapitalisierung gewichteter Index, der auf den Anteilen der 100 führenden Immobilienunternehmen der Welt basiert. Es setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus dem asiatisch-pazifischen Raum und 30 Immobilienanteilen aus der EMEA-Region zusammen. Die zugrunde liegende regionale Diversifikation bezieht die Immobilienaktien mit dem höchsten monatlichen Handelsvolumen ein, gemessen am zwölfmonatigen Handelsvolumen in US-Dollar über den Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus umfasst der Index Büro-, Wohn-, Einzelhandels-, Industrie-, diversifizierte, Hotel- und Gesundheitsimmobiliengesellschaften. Immer wenn ein Unternehmen mindestens 60 % des operativen Umsatzes aus einer bestimmten Immobilienart erzielt, betrachtet der Zusammensteller dieses Unternehmen als auf diesen Immobiliensektor spezialisiert.

Den im Index enthaltenen Immobilienaktien wird eine Basisgewichtung zugewiesen, die sich aus ihrer (i) Streubesitzmarktkapitalisierung zum Zeitpunkt der regelmäßigen Bereinigung und (ii) ihrem GRESB Public Disclosure Level ergibt: Unternehmen sind zulässig, wenn ihre Streubesitzmarktkapitalisierung während zwei aufeinanderfolgender Monate über 50 Millionen USD liegt, wenn der Streubesitzanteil mindestens 15 % beträgt und wenn es einen höheren GRESB Public Disclosure Level als E aufweist.

Der *GRESB Public Disclosure Level* bietet einen allgemeinen Überblick über die ESG-Offenlegungen börsennotierter Immobilienunternehmen, REITs und Infrastrukturunternehmen. Bei der Beurteilung der öffentlichen Offenlegungen werden 23 branchenspezifischen Indikatoren berücksichtigt. Jeder Indikator wird binär bewertet, wobei den Unternehmen je nach Vorliegen ausreichender öffentlich zugänglicher Nachweise oder Offenlegungen des Unternehmens entweder null Punkte oder die maximal verfügbare Punktzahl zugewiesen werden. Insgesamt beläuft sich die maximal erreichbare Punktzahl der summierten Indikatoren auf 100 Punkte für den Immobiliensektor. Basierend auf den Bewertungsergebnissen erhalten die bewerteten Unternehmen eine GRESB Public Disclosure Scorecard mit einem Disclosure Level von A bis E.

Die Gewichtung im Index ist auf 20 % je Anteil begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese Grenze für eine (und nur eine) Immobiliengesellschaft auf 35 % angehoben werden.

Der Index wird halbjährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index

Die folgenden Kriterien gelten für den iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 40 auf EUR lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen zusammen, wobei nicht mehr als eine Anleihe desselben Emittenten berücksichtigt werden darf. Für den Index kommen nur festverzinsliche Anleihen in Betracht, deren Zahlungsströme im Voraus ermittelt werden können. Der Index enthält nur auf Euro und Vorgängervährungen lautende Anleihen mit einem ausstehenden Betrag von mindestens 750 Millionen Euro. T-Bills und andere Geldmarktinstrumente sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig, ebenso wie exotische Anleihen und Collateralized Debt Obligations (CDO).

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung muss eine zulässige Anleihe eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren haben.

Es werden zwei Gewichtungsverstärkungsfaktoren angewendet:

1. Marktgewichtung, um sicherzustellen, dass der Index ein ähnliches Verhältnis von finanziellem zu nicht finanziellem Engagement wie der EUR Corporates-Benchmarkindex aufweist.
2. ESG-Gewichtung, um sicherzustellen, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI (Sustainable Development Key Performance Indicator)-Scores übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Scores untergewichtet sind:

SDI-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Die folgenden Kriterien gelten für die Zusammensetzung des Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 25 europäischen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren zusammen, die auf Euro lautend begeben werden und einen ausstehenden Betrag von mindestens 2 Milliarden Euro aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung müssen die Anleihen eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren und höchstens 10,5 Jahren haben. Die Staatsanleihen müssen einen festen Kupon zahlen, also „Plain Vanilla Bonds“ sein. Die Anzahl der Anleihen aus einem emittierenden Land, die in den Index aufgenommen werden können, ist auf vier Anleihen begrenzt. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 20 % begrenzt.

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Januar, April, Juli und Oktober neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Die „Multi-Asset Allocation Indices Methodology“ ist ein integraler Bestandteil dieses Basisprospekts und dieser Ergänzung E. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können auf der Website eingesehen und von ihr heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Die „Multi-Asset-Allocation-Indizes“ werden von IHS Markit Ltd. (der „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Art. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen von Unternehmen, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“) gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als MTF eingestuft werden. Die tatsächlichen Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken.

Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

8.2 Zinsrisiko

Anleihenkurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

8.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

8.4 Mit Investitionen in den Immobiliensektor verbundenes Risiko

Zu den Unternehmen im Immobiliensektor gehören Unternehmen, die in Immobilien investieren, wie REITs und Immobilienverwaltungs- und Entwicklungsunternehmen. Ein Teilfonds wird empfindlich auf Veränderungen im Immobiliensektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in größerem Maße von der Gesamtlage im Immobiliensektor abhängen. Unternehmen, die in Immobilien investieren, sind den direkten Risiken des Immobilienbesitzes sowie den Risiken, die sich auf die konkrete Arbeitsweise solcher Unternehmen beziehen, ausgesetzt, wozu auch das Managementrisiko gehört (diese Unternehmen sind von den Managementfähigkeiten einiger weniger Schlüsselpersonen abhängig und verfügen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen). Ungünstige gesamtwirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen, die sich auf Immobilien auswirken, können sich erheblich auf die Werte der Anlagen eines Teilfonds auswirken. Investitionen in Immobilien unterliegen solchen Risiken wie Rückgang der Immobilienwerte, Überschuss an Neubauten, verstärktem Wettbewerb und andere Risiken im Zusammenhang mit den lokalen oder allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Anstieg der Betriebskosten und Grundsteuern, Änderungen der Bebauungsplanung, Schäden aus Unfällen oder Enteignungen, möglicher Haftung für Umweltschäden, regulatorischen Mietobergrenzen, möglichem Mangel an Hypothekenfinanzierungsmöglichkeiten, Marktsättigung, Schwankungen der Mieteinnahmen und des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und verlängerten Leerständen von Immobilien. Bestimmte Immobilientitel haben eine relativ geringe Marktkapitalisierung, was die Volatilität des Marktpreises dieser Wertpapiere erhöhen kann. Immobilientitel sind nur begrenzt diversifiziert und unterliegen daher Risiken, die mit dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Projekten verbunden sind. Immobilientitel weisen auch eine starke Cashflow-Abhängigkeit auf und sind anfällig für Ausfälle von Kreditnehmern oder Mietern.

8.5 Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Anlagen in Staatsanleihen bergen besondere Risiken, die bei Unternehmensanleihen nicht vorliegen. Die Regierungsbehörde, die für die Rückzahlung der Anleihen verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Zinszahlungen zu leisten und/oder den Kapitalbetrag für ihre Anleihen zu tilgen oder

anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn ein Emittent von Staatsanleihen bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, können die Rückgriffsmöglichkeiten des Teilfonds gegen den Emittenten begrenzt sein. In der Vergangenheit haben sich bestimmte Regierungen von Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, was zu Verlusten für die Inhaber der entsprechenden Staatsschuldtitle geführt hat.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr MEZ am Werktag vor dem maßgeblichen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0009272780
Creation Unit/Redemption	10.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,32 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des zusammengesetzten Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegungen für den VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900QBJY97DY30AL84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem **Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem **sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt:

1. Ökologische Merkmale:

- Bei den Aktienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt verwickelt sind.
 - b. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Pestiziden erwirtschaften.
 - c. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von GVO erwirtschaften.
 - d. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von Kernenergie erwirtschaften.

- e. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften.
- f. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Ölsand erwirtschaften.
- Bei den Immobilienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.
- Bei Anlagen in Unternehmensanleihen anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.

2. Soziale Merkmale:

- Bei den Aktienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte verwickelt sind.
 - b. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Alkohol erwirtschaften.
 - c. Unternehmen, die an Tierversuchen für nicht-pharmazeutische Zwecke beteiligt sind.
 - d. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften (oder an Munition, automatischen oder halbautomatischen Waffen beteiligt sind).
 - e. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Glücksspiel erwirtschaften.
 - f. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften.
 - g. Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Pornografie erwirtschaften.
 - h. Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Anbau von Tabak erwirtschaften.
- Bei den Immobilienanlagen durch den Ausschluss von:
 - a. Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.
- Bei Anlagen in Unternehmensanleihen anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird auf Aktien- und Immobilienanlagen angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.

- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- THG-Emissionen Scope 1+2+3 pro Mio. EUR Unternehmenswert.
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?***

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?
Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.



Nein

Durch Screenings und Anpassungen der Gewichtungen auf der Grundlage verschiedener ESG-Kriterien, die in den zugrunde liegenden zusammengesetzten Index integriert sind, berücksichtigt der Teilfonds Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):

- Aktien: Teil des normenbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“, tätigkeitsbasierter Ausschluss von Unternehmen, die Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand erzielen.
- Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Treibhausgasintensität der Produktion“, „Treibhausgasemissionen von Produkten und Vorräten“, „Kraftstoffverbrauch in der Nutzungsphase“, „Treibhausgasintensität der Stromerzeugung“ und „Treibhausgasintensität von Transportdienstleistungen“.

2. Biodiversität
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Wasserverbrauch und -effizienz“, „Wasserintensität“, „Umgang mit Wasserknappheit“ und „Zugang zu erschwinglichen Wasser- und Sanitärdienstleistungen“.
4. Abfall
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Anteil wiederaufbereiteter Produkte/gefährlicher Abfälle“, „Anteil treibhausgas-effizienter und recycelbarer Produkte“ und „Anteil recycelter/nachhaltiger Rohstoffe“.
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Aktien: Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Aktien: Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“.
 - Aktien: Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.
 - Immobilien: Teil des ESG Offenlegungs-Gesamtscores anhand des GRESB KPI „D4: Öffentliches Bekenntnis zu ESG-Führungsstandards und/oder -prinzipien“
 - Unternehmensanleihen: Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Beteiligung an umstrittenen Waffen“, „Audit Coverage (Prüfungsumfang) im Bereich ILO-Arbeitsstandards“, „Audit Coverage im Bereich Umweltmanagementsystem und dessen Leistung, einschließlich der Lieferkette“ und „Faire Arbeitspraktiken, einschließlich Mindestlohn, Mitarbeiterfluktuation“.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis bei Positionen in Aktien und börsennotierten Immobiliengesellschaften berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Multi-Asset Growth Allocation Index, der sich aus verschiedenen Indizes mit den folgenden Gewichtungen zusammensetzt, vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren:

- Aktien: 60 % Solactive World Equal Weight Screened Index
- Immobilien: 10 % GPR Global 100 Index
- Unternehmensanleihen: 15 % iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index
- Staatsanleihen: 15 % Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

Aktien:

- Ausschluss von Unternehmen, die laut dem normbasierte Research von ISS als sehr oder extrem umstritten eingestuft werden, aus dem Portfolio;
- Ausschlüsse aufgrund einer nachgewiesenen Beteiligung an bestimmten umstrittenen Waffen;
- Ausschlüsse auf der Grundlage von Produktbeteiligungen in Bezug auf Alkohol, Tierschutz und Tierversuche, zivilen Schusswaffen, Glücksspiel, GVO, militärische Ausrüstung, Pornografie, Tabak, Pestizide, Abbau von Kraftwerkskohle, Kernenergie und Ölsand, wie in den ESG-Auswahlkriterien des Index dargelegt.

Börsennotierte Immobiliengesellschaften:

- Ausschluss aus dem Portfolio auf der Grundlage der Screening-Bewertung: Die Unternehmen im Portfolio müssen eine höhere Bewertung als „E“ in Bezug auf die ESG-Gesamtbewertung durch GRESB aufweisen, in der verschiedene Indikatoren zu Umwelt, Menschenrechten, Arbeit und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Unternehmensanleihen:

- Neugewichtung der Anleihen auf der Grundlage ihrer SD-KPI-Bewertung, wie folgt:

SD-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

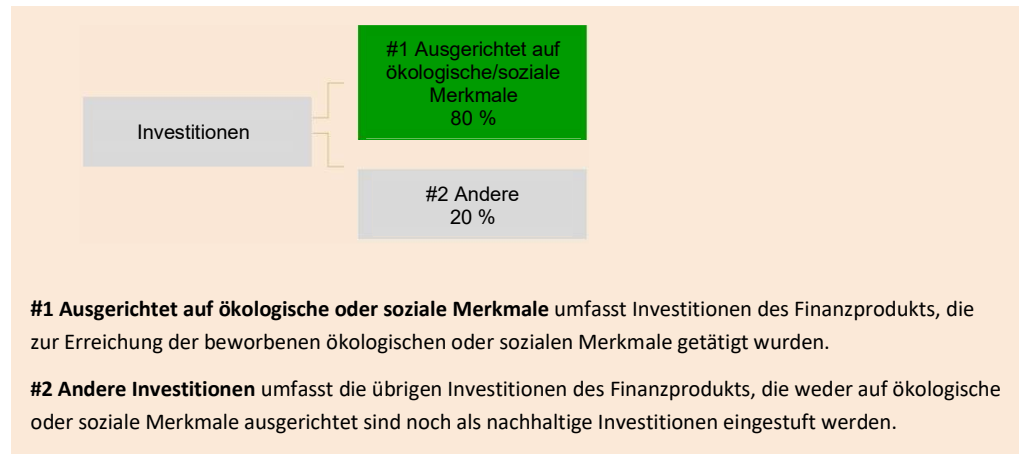


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

80 % des Vermögens des Teilfonds werden bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung

daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende

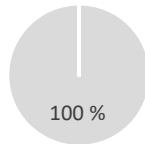
Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

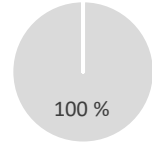
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



1. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fällt die Position des Teilfonds in Staatsanleihen, repräsentiert durch den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index. Für diesen Teil des Teilfonds werden derzeit keine ESG-Überlegungen berücksichtigt. Die Gesellschaft evaluiert kontinuierlich Frameworks für die Bewertung von Nachhaltigkeitsnachweisen für Staatsanleihen aus Industrieländern und würde in Betracht ziehen, ein solches in den Anlageprozess aufzunehmen, wenn ein geeigneter Kandidat gefunden wird. Darüber können hierin Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate enthalten sein. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Multi-Asset Growth Allocation Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.

- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen Multi-Asset-Index in folgendem Punkt:

- ESG-Integration: Bei den im zugrunde liegenden Index enthaltenen Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen werden Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Screening- und/oder Gewichtungsprozess integriert.

Die zugrunde liegenden Indizes unterscheiden sich von generischen Indizes in den folgenden Punkten:

Aktien:

- Gewichtung zu gleichen Teilen: Die Indexbestandteile sind im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung gleich gewichtet;
- ESG-Screening: Unternehmen, die in bedeutende Kontroversen verwickelt sind, die an umstrittenen Waffen mitwirken oder die bestimmte Umsatzschwellen in verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Alkohol, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Immobilien:

- Regionale Diversifizierungsbeschränkungen: 40 Anteile aus Nordamerika, 30 aus dem EMEA-Raum und 30 aus dem asiatisch-pazifischen Raum;
- ESG-Screening: Unternehmen mit einem GRESB ESG-Offenlegungswert von „E“ werden aus dem Index ausgeschlossen;
- ESG-orientierte Gewichtung: Die Gewichtungen von Unternehmen mit einem GRESB-ESG-Offenlegungswert über „E“ werden entsprechend diesem Wert angepasst, wobei Aktien mit besserer ESG-Performance eine höhere Gewichtung erhalten.

Unternehmensanleihen:

- Größe: Die 40 größten und liquidesten auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade und einem Emissionsvolumen von mindestens 750 Millionen Euro;
- ESG-bereinigte Gewichtung: Anleihen werden auf der Grundlage ihres SD-KPI-Scores neu gewichtet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:
[multi_asset_allocation_indices_2019.pdf](https://www.vaneck.com/multi_asset_allocation_indices_2019.pdf) (vaneck.com).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.vaneck.com/ucits/tof/>.

Haftungsausschluss

Der Multi-Asset Growth Allocation Index (der „Index“), auf den hier Bezug genommen wird, ist Eigentum von VanEck Asset Management B.V. („Indexeigentümer“). Der Index wird von IHS Markit Benchmark Administration Limited („Indexadministrator“) verwaltet und wurde für die Verwendung in Verbindung mit dem VanEck Multi-Asset Growth Allocation UCITS ETF lizenziert. Jeder Benutzer und jede Partei erkennt an und bestätigt, dass der Index nicht vom Indexadministrator gesponsert, empfohlen oder beworben wird. Der Indexadministrator gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen ab und lehnt hiermit ausdrücklich alle Garantien (insbesondere Garantien für Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf den Index und die darin enthaltenen oder sich darauf beziehenden Daten ab. Der Indexadministrator lehnt insbesondere jegliche Gewährleistung hinsichtlich der Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten, der Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index zu erzielen sind, und/oder der Zusammensetzung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig und/oder der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens oder der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder eines ähnlichen Ereignisses (nach jeglicher Definition) in Bezug auf eine Verpflichtung im Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig ab. Der Indexadministrator haftet nicht (aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber den Parteien oder einer anderen Person für Fehler im Index, und der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Parteien oder andere Personen über Fehler zu informieren.

Der Indexadministrator gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der Wertentwicklung relevanter Märkte oder in sonstiger Weise in Bezug auf den Index oder eine Transaktion oder ein Produkt in Bezug darauf oder das Eingehen von Risiken in Verbindung mit dem Index ab. Der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer Partei bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Die Partei und der Indexadministrator, sind nicht gegenüber einer Partei für Handlungen oder Unterlassungen des Indexadministrators im Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index haftbar zu machen.

ERGÄNZUNG G

17. März 2026

VanEck Global Real Estate UCITS ETF

Anteile der Serie G von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Global Real Estate UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds G (der „VanEck Global Real Estate UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der

Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck Global Real Estate UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des GPR Global 100 Index (der „Index“) vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,40 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für den GPR Global 100 Index (der „Index“).

Der Index ist ein angepasster, nach Streubesitzmarktkapitalisierung gewichteter Index, der auf den Anteile der 100 führenden Immobilienunternehmen der Welt basiert. Es setzt sich aus 40 Immobilienanteilen aus Amerika, 30 Immobilienanteilen aus dem asiatisch-pazifischen Raum und 30 Immobilienanteilen aus der EMEA-Region zusammen. Die zugrunde liegende regionale Diversifikation bezieht die Immobilienaktien mit dem höchsten monatlichen Handelsvolumen ein, gemessen am zwölfmonatigen Handelsvolumen in US-Dollar gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus umfasst der Index Büro-, Wohn-, Einzelhandels-, Industrie-, diversifizierte, Hotel- und Gesundheitsimmobiliengesellschaften. Immer wenn ein Unternehmen mindestens 60 % des operativen Umsatzes aus einer bestimmten Immobilienart erzielt, betrachtet der Zusammensteller dieses Unternehmen als auf diesen Immobiliensektor spezialisiert.

Den im Index enthaltenen Immobilienaktien wird eine Basisgewichtung zugewiesen, die sich aus ihrer (i) Streubesitzmarktkapitalisierung zum Zeitpunkt der regelmäßigen Bereinigung und (ii) ihrem GRESB Public Disclosure Level ergibt: Unternehmen sind zulässig, wenn ihre Streubesitzmarktkapitalisierung während zwei aufeinanderfolgender Monate über 50 Millionen USD liegt, wenn der Streubesitzanteil mindestens 15 % beträgt und wenn es einen höheren GRESB Public Disclosure Level als E aufweist.

Der *GRESB Public Disclosure Level* bietet einen allgemeinen Überblick über die ESG-Offenlegungen börsennotierter Immobilienunternehmen, REITs und Infrastrukturunternehmen. Bei der Beurteilung der öffentlichen Offenlegungen werden 23 branchenspezifischen Indikatoren berücksichtigt. Jeder Indikator wird binär bewertet, wobei den Unternehmen je nach Vorliegen ausreichender öffentlich zugänglicher Nachweise oder Offenlegungen des Unternehmens entweder null Punkte oder die maximal verfügbare Punktzahl zugewiesen werden. Insgesamt beläuft sich die maximal erreichbare Punktzahl der summierten Indikatoren auf 100 Punkte für den Immobiliensektor. Basierend auf den Bewertungsergebnissen erhalten die bewerteten Unternehmen eine GRESB Public Disclosure Scorecard mit einem Disclosure Level von A bis E.

Die Gewichtung im Index ist auf 20 % je Anteil begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese Grenze für eine (und nur eine) Immobiliengesellschaft auf 35 % angehoben werden.

Der Index wird halbjährlich am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Neugewichtung des VanEck Global Real Estate UCITS ETF entstehen, gehen zu Lasten dieses Teilfonds. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 7 des Basisprospekts verwiesen.

Die „GPR Global 100 Index Construction & Maintenance Procedures“ Indexregeln sind ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung G. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von der Solactive AG (der „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen. Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen an.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck Global Real Estate UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck Global Real Estate UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Fremdwährungsrisiko

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Teilfonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erhält, in der Regel in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Teilfonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Teilfonds führen. Darüber hinaus können dem Teilfonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem Euro und Fremdwährungen entstehen. Mehrere Faktoren können den Kurs des Euro und des britischen Pfund Sterling beeinflussen, darunter das Schuldenniveau und das Handelsdefizit der EWU und des Vereinigten Königreichs, die Inflation und die Zinssätze in der EWU und im Vereinigten Königreich, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze sowie globale oder regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse und Umstände. Auf den europäischen Finanzmärkten ist es in letzter Zeit zu Volatilität und ungünstigen Trends aufgrund von Konjunkturabschwüngen oder Bedenken hinsichtlich der steigenden Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder gekommen, von denen jedes externe Hilfe benötigen könnte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und mit dem Risiko eines Zahlungsausfalls bezüglich seiner Schulden, einer möglichen Rettung durch den Rest der EU oder Umschuldungsmaßnahmen verbunden ist. Die Unterstützung, die ein EU-Mitgliedstaat erhält, kann von der Umsetzung von Reformen, einschließlich Sparmaßnahmen, abhängig gemacht werden, um das Risiko eines Zahlungsausfalls in Bezug auf seine Schulden einzudämmen, und ein Versäumnis, diese Reformen umzusetzen oder die Einnahmeseite des Haushalts zu stärken, könnte zu einem extremen Konjunkturabschwung führen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländer kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei diesen Systemen können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Teilfonds und seine Anlagen auswirken können.

8.2 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Teilfonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Index auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Teilfonds auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Teilfonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Teilfonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Teilfonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Darüber hinaus kann der Teilfonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben und den Teilfonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.3 Mit Investitionen in den Immobiliensektor verbundenes Risiko

Zu den Unternehmen im Immobiliensektor gehören Unternehmen, die in Immobilien investieren, wie REITs und Immobilienverwaltungs- und Entwicklungsunternehmen. Ein Fonds wird empfindlich auf Veränderungen im Immobiliensektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in größerem Maße von der Gesamtlage im Immobiliensektor abhängen. Unternehmen, die in Immobilien investieren, sind den direkten Risiken des

Immobilienbesitzes sowie den Risiken, die sich auf die konkrete Arbeitsweise solcher Unternehmen beziehen, ausgesetzt, wozu auch das Managementrisiko gehört (diese Unternehmen sind von den Managementfähigkeiten einiger weniger Schlüsselpersonen abhängig und verfügen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen). Ungünstige gesamtwirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen, die sich auf Immobilien auswirken, können sich erheblich auf die Werte der Anlagen eines Fonds auswirken. Investitionen in Immobilien unterliegen solchen Risiken wie Rückgang der Immobilienwerte, Überschuss an Neubauten, verstärktem Wettbewerb und andere Risiken im Zusammenhang mit den lokalen oder allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Anstieg der Betriebskosten und Grundsteuern, Änderungen der Bebauungsplanung, Schäden aus Unfällen oder Enteignungen, möglicher Haftung für Umweltschäden, regulatorischen Mietobergrenzen, möglichem Mangel an Hypothekenfinanzierungsmöglichkeiten, Marktsättigung, Schwankungen der Mieteinnahmen und des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und verlängerten Leerständen von Immobilien. Bestimmte Immobilientitel haben eine relativ geringe Marktkapitalisierung, was die Volatilität des Marktpreises dieser Wertpapiere erhöhen kann. Immobilientitel sind nur begrenzt diversifiziert und unterliegen daher Risiken, die mit dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Projekten verbunden sind. Immobilientitel weisen auch eine starke Cashflow-Abhängigkeit auf und sind anfällig für Ausfälle von Kreditnehmern oder Mietern.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	17:00 Uhr MEZ am Werktag vor dem maßgeblichen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0009690239
Creation Unit/Redemption	25.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.

Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.
-----------------------------------	---

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck Global Real Estate UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,25 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts bezüglich der sonstigen Kosten zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind: Die Verhängung von staatlichen Maßnahmen für Bau- oder Immobilienunternehmen mit ökologischen Zielen wirkt sich negativ auf den Bau- oder Immobiliensektor aus. Die Attraktivität einer Region wird durch den Klimawandel beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach Immobilien in der jeweiligen Region führen kann. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder

Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Immobilien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für börsennotierte Immobilienwerte werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds den Index so genau wie möglich nachbildet. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien angewendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck Global Real Estate UCITS ETF

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Global Real Estate UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900806XAC7GF55143

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt *ökologische* und *soziale* Merkmale durch die folgenden Ausschlüsse:

- Unternehmen mit einem niedrigeren GRESB Public Disclosure Level als E.

Der GRESB Public Disclosure Level bietet einen allgemeinen Überblick über die ESG-Offenlegungen börsennotierter Immobilienunternehmen, REITs und Infrastrukturunternehmen. Bei der Beurteilung der öffentlichen Offenlegungen werden 23 branchenspezifischen Indikatoren berücksichtigt. Jeder Indikator wird binär bewertet, wobei den

Unternehmen je nach Vorliegen ausreichender öffentlich zugänglicher Nachweise oder Offenlegungen des Unternehmens entweder null Punkte oder die maximal verfügbare Punktzahl zugewiesen werden. Insgesamt beläuft sich die maximal erreichbare Punktzahl der summierten Indikatoren auf 100 Punkte für den Immobiliensektor. Basierend auf den Bewertungsergebnissen erhalten die bewerteten Unternehmen eine GRESB Public Disclosure Scorecard mit einem Disclosure Level von A bis E.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde der GPR Global 100 Index als Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.
- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.
- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- Beteiligung an Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?**

Nicht zutreffend

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch Screening, Ausschluss und Neugewichtung von Unternehmen mit geringer Leistung zu den folgenden Themen auf folgende Weise:

1. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Teil des ESG Offenlegungs-Gesamtscores anhand des GRESB KPI „D4: Öffentliches Bekenntnis zu ESG-Führungsstandards und/oder -prinzipien“. Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des GPR Global 100 Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Teilfonds strebt an, in die 100 auf der Grundlage ihrer Liquidität führenden Immobiliengesellschaften zu investieren, vorbehaltlich regionaler Beschränkungen. Darüber hinaus schließt er Unternehmen mit einem GRESB Disclosure Score von „E“ aus und nimmt eine Neugewichtung der verbleibenden Unternehmen entsprechend ihrem GRESB Disclosure Score vor. Schließlich findet die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis Anwendung, wobei die bei Aktionärsversammlungen der Portfoliounternehmen abgegebenen Stimmen auf Nachhaltigkeitsfragen bezogen werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Ausschluss aus dem Portfolio auf der Grundlage der Screening-Bewertung: Die Unternehmen im Portfolio müssen eine höhere Bewertung als „E“ in Bezug auf den GRESB ESG-Gesamt-Offenlegungswert aufweisen. Dabei wird die Offenlegungspolitik der Unternehmen in Bezug auf verschiedene Indikatoren für Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsangelegenheiten und Unternehmensführung berücksichtigt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch

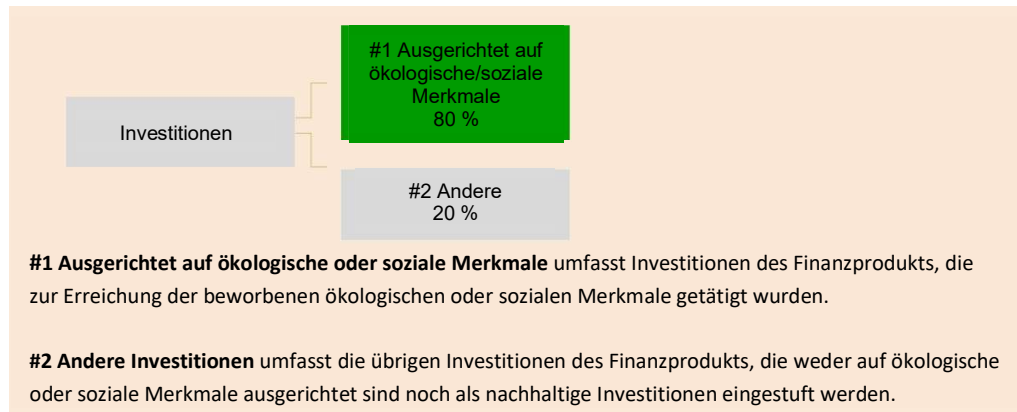
den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Der Teilfonds investiert nicht in Derivate. Daher ist diese Frage nicht zutreffend.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

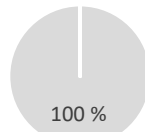
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



1. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den GPR Global 100 Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten, Glass Lewis Europe Limited, zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-Faktoren. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen immobilienbezogenen Marktindex in folgenden Punkten:

- Regionale Diversifizierungsbeschränkungen: 40 Anteile aus Nordamerika, 30 aus dem EMEA-Raum und 30 aus dem asiatisch-pazifischen Raum;
- ESG-Screening: Unternehmen mit einem GRESB ESG-Offenlegungswert von „E“ werden aus dem Index ausgeschlossen;
- ESG-orientierte Gewichtung: Die Gewichte von Unternehmen mit einem GRESB-ESG-Offenlegungswert über „E“ werden entsprechend diesem Wert angepasst, wobei Aktien mit besserer ESG-Performance eine höhere Gewichtung erhalten.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SLA2XH6>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.vaneck.com/ucits/tret/documents/>.

Haftungsausschluss

Der VanEck Global Real Estate UCITS ETF wird von der Solactive AG und der Global Property Research B.V. nicht gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt. Die Solactive AG und die Global Property Research B.V. geben auch zu keinem Zeitpunkt oder in anderer Hinsicht eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises ab. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem VanEck Global Real Estate UCITS ETF ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen, was auch für Anleger und/oder Finanzintermediäre des VanEck Global Real Estate UCITS ETF gilt. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zum Zwecke der Nutzung im Zusammenhang mit dem VanEck Global Real Estate UCITS ETF stellt eine Empfehlung der Solactive AG dar, Kapital in den VanEck Global Real Estate UCITS ETF zu investieren, noch stellt sie in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Stellungnahme der Solactive AG in Bezug auf eine Investition in den VanEck Global Real Estate UCITS ETF dar.

ERGÄNZUNG H

17. März 2026

VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF

Anteile der Serie H von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds H (der „VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieses Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die

Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für den iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 40 auf EUR lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen zusammen, wobei nicht mehr als eine Anleihe desselben Emittenten berücksichtigt werden darf. Für den Index kommen nur festverzinsliche Anleihen in Betracht, deren Zahlungsströme im Voraus ermittelt werden können. Der Index enthält nur auf Euro und Vorgängervährungen lautende Anleihen mit einem ausstehenden Betrag von mindestens 750 Millionen Euro. T-Bills und andere Geldmarktinstrumente sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig, ebenso wie exotische Anleihen und Collateralized Debt Obligations (CDO).

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung muss eine zulässige Anleihe eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren haben.

Es werden zwei Gewichtungsverstärkungsfaktoren angewendet:

1. Marktgewichtung, um sicherzustellen, dass der Index ein ähnliches Verhältnis von finanziellem zu nicht finanziellem Engagement wie der EUR Corporates-Benchmarkindex aufweist.
2. ESG-Gewichtung, um sicherzustellen, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI (Sustainable Development Key Performance Indicator)-Scores übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Scores untergewichtet sind:

SDI-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist. Der „iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index Guide“ ist ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung H. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von IHS Markit Benchmark Administration Ltd berechnet und betreut. Der Index ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices LLC. (der „Indexanbieter“).

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis

eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

8.2 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kurzer Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Das Niveau der

tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt von dem Ausmaß ab, in dem die Wertpapiere, in die der betreffende Teilfonds investiert, gehandelt werden können. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld-/Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des jeweiligen Teilfonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.3 Zinsrisiko

Anleihenkurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

8.4 Kündigungsrisiko

Der Teilfonds kann in kündbare Anleihen investieren. Wenn die Zinssätze fallen, ist es möglich, dass Emittenten von kündbaren Wertpapieren ihre Anleihen vor ihrem Fälligkeitsdatum „kündigen“ (bzw. vorzeitig zurückzahlen). Wenn ein Emittent eine Anleihe während oder nach einem Zeitraum mit sinkenden Zinssätzen kündigt, muss der Teilfonds dieses so gekündigte Wertpapier voraussichtlich durch ein Wertpapier mit niedrigerer Rendite oder Wertpapiere mit höheren Risiken oder anderen ungünstigeren Merkmalen ersetzen. In einem solchen Fall würde der Nettoanlageertrag des Fonds sinken.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	15:00 Uhr MEZ (Cash)/ 16:00 Uhr MEZ (Sachleistungen) am jeweiligen Handelstag.

Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.
ISIN	NL0009690247
Creation Unit/Redemption	10.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	80.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,15 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anleihegläubiger unvereinbar ist. Dies kann dazu führen, dass die Bonität der Anleihe sinkt. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass sich seine Bonität verschlechtert. Darüber hinaus kann ein Unternehmen durch den Klimawandel beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang seiner Bonität führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei Anleihen aus Industrieländern werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds den Index so genau wie möglich nachbildet.

Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien angewendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck iBoxx EUR Corporates UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900FVLH9ZGJUMNG87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt *ökologische* und soziale Merkmale anhand der ESG-Gewichtung, mit der sichergestellt wird, dass alle Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet werden.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.
- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.
- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilinhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilinhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilinhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilinhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- THG-Emissionen Scope 1+2+3 pro Mio. EUR Unternehmenswert.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Eine derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?**

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.



Nein



Mithilfe einer auf dem ESG-Score basierenden Anpassung der Gewichtungen berücksichtigt der Teilfonds Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall,

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die ESG-Leistung in den Gewichtungsprozess einbezieht:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Treibhausgasintensität der Produktion“, „Treibhausgasemissionen von Produkten und Vorräten“, „Kraftstoffverbrauch in der Nutzungsphase“, „Treibhausgasintensität der Stromerzeugung“ und „Treibhausgasintensität von Transportdienstleistungen“.
2. Biodiversität
 - Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand des KPI „Leistung im Bereich Forschung und Entwicklung – insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit klinischer Studien“.
3. Wasser
 - Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Wasserverbrauch und -effizienz“, „Wasserintensität“, „Umgang mit Wasserknappheit“ und „Zugang zu erschwinglichen Wasser- und Sanitärdienstleistungen“.
4. Abfall
 - Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Anteil wiederaufbereiteter Produkte/gefährlicher Abfälle“, „Anteil treibhausgasintensiver und recycelbarer Produkte“ und „Anteil recycelter/nachhaltiger Rohstoffe“.
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Teil des SD-KPI ESG-Scores für bestimmte Branchen anhand der KPIs „Beteiligung an umstrittenen Waffen“, „Audit Coverage (Prüfungsumfang) im Bereich ILO-Arbeitsstandards“, „Audit Coverage im Bereich Umweltmanagementsystem und dessen Leistung, einschließlich der Lieferkette“ und „Faire Arbeitspraktiken, einschl. Mindestlohn, Mitarbeiterfluktuation“.

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Teilfonds beabsichtigt, in 40 liquide, auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Die Anleihen müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Index ein Investment-Grade-Rating haben. Das Mindestausgabevolumen beträgt 750 Mio. EUR und es wird maximal eine Anleihe pro Emittent in den Index aufgenommen. Gemäß dem Gewichtungssystem des Teilfonds werden Emittenten mit höheren SD-KPI-Bewertungen übergewichtet und Emittenten mit niedrigeren SD-KPI-Bewertungen untergewichtet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

- Neugewichtung der Anleihen auf der Grundlage ihrer SD-KPI-Bewertung, wie folgt:

SDI-KPI-Bewertung	Gewichtung Anpassung
>0 – 20	0,5
>20 – 40	0,75
>40 – 60	1
>60 – 80	1,25
>80 – 100	1,5

Die Verfahrensweisen einer **guten**

Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Die

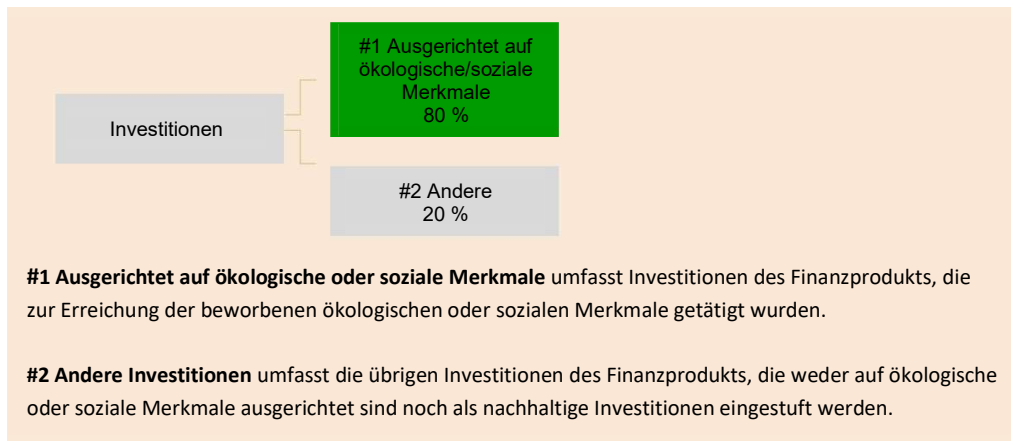
Vermögensallokation

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

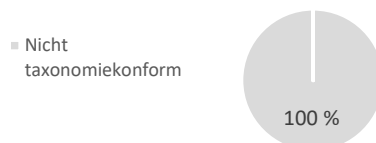
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



1. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den iBoxx SD-KPI EUR Liquid Corporates Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den

Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Größe: Die 40 größten und liquidesten auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade und einem Emissionsvolumen von mindestens 750 Millionen Euro;
- ESG-bereinigte Gewichtung: Anleihen werden auf der Grundlage ihres SD-KPI-Scores neu gewichtet.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite: [DownloadFiles \(markit.com\)](#).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.vaneck.com/ucits/tcbt/documents/>.

Haftungsausschluss

Weder Markit noch seine verbundenen Unternehmen oder die externen Datenanbieter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der hierin enthaltenen Daten oder für die Ergebnisse, die von den Empfängern der Daten zu erzielen sind, ab. Weder Markit, seine verbundenen Unternehmen noch die Datenanbieter haften in irgendeiner Weise gegenüber einem Empfänger der Daten für Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Markit-Daten, unabhängig von der Ursache, oder für daraus resultierende Schäden (direkt oder indirekt).

Markit ist nicht verpflichtet, die Daten zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen oder einen Empfänger anderweitig darüber zu informieren, falls sich ein hierin genannter Sachverhalt ändert oder später nicht mehr zutrifft.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernehmen Markit, seine verbundenen Unternehmen oder die externen Datenanbieter Ihnen gegenüber weder eine Vertragshaftung (einschließlich einer Entschädigung) noch eine Haftung aufgrund rechtswidriger Handlungen (auch nicht bei Fahrlässigkeit), im Rahmen einer Garantie, auf gesetzlicher Grundlage oder anderweitig für Verluste oder Schäden, die Ihnen aufgrund oder im Zusammenhang mit Stellungnahmen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder anderen Schlussfolgerungen oder einer von Ihnen oder einem Dritten festgelegten Vorgehensweise entstehen, unabhängig davon, ob sie auf den hierin enthaltenen Inhalten, Informationen oder Materialien beruhen oder nicht.

ERGÄNZUNG I

17. März 2026

VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF

Anteile der Serie I von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds I (der „VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der

Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieses Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Markt iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt, den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,10 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für die Zusammensetzung des Markit iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 1-10 Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus maximal 25 europäischen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren zusammen, die auf Euro lautend begeben werden und einen ausstehenden Betrag von mindestens 2 Milliarden Euro aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung müssen die Anleihen eine Restlaufzeit von mindestens 1,25 Jahren und höchstens 10,5 Jahren haben. Die Staatsanleihen müssen einen festen Kupon zahlen, also „Plain Vanilla Bonds“ sein. Die Anzahl der Anleihen aus einem emittierenden Land, die in den Index aufgenommen werden können, ist auf vier Anleihen begrenzt. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 20 % begrenzt.

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Januar, April, Juli und Oktober neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Der „Markit iBoxx Eur Liquid Diversified Indices Guide“ ist ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung I. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von IHS Markit Benchmark Administration Ltd. berechnet und betreut. Der Index ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices LLC (der „Indexanbieter“).

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich

das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schultitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

8.2 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kurzer Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Das Niveau der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt von dem Ausmaß ab, in dem die Wertpapiere,

in die der betreffende Teilfonds investiert, gehandelt werden können. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld-/Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des jeweiligen Teilfonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.3 Zinsrisiko

Anleihekurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

8.4 Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Anlagen in Staatsanleihen bergen besondere Risiken, die bei Unternehmensanleihen nicht vorliegen. Die Regierungsbehörde, die für die Rückzahlung der Anleihen verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Zinszahlungen zu leisten und/oder den Kapitalbetrag für ihre Anleihen zu tilgen oder anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn ein Emittent von Staatsanleihen bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, können die Rückgriffsmöglichkeiten des Teilfonds gegen den Emittenten begrenzt sein. In der Vergangenheit haben sich bestimmte Regierungen von Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, was zu Verlusten für die Inhaber der entsprechenden Staatsschuldtitel geführt hat.

8.5 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in Staatsanleihen aus der Eurozone

Die Anlagen in den Teilfonds können durch Änderungen von Vorschriften, Wechselkursen und Zöllen, der Geldpolitik, konjunktureller Abschwünge und anderer Ereignisse innerhalb der Eurozone (einschließlich aller Länder, in denen die Landeswährung der Euro ist) beeinträchtigt werden. Neben dem staatlichen Risiko sind Staatsanleihen auch mit einem politischen Risiko verbunden, wenn sich ein ausländischer Staat weigert, einer früheren Zahlungsvereinbarung nachzukommen.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).

Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	15:00 Uhr MEZ (Cash)/ 16:00 Uhr MEZ (Sachleistungen) am jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0009690254
Creation Unit/Redemption	10.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	80.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. KOSTEN UND GEBÜHREN

Der VanEck iBoxx EUR Sovereign Diversified 1-10 UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,15 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleianlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-6-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie und Nachhaltigkeit ist nicht das erklärte Ziel des Teilfonds.

13.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Teilfonds sind: Die wirtschaftliche Situation eines Landes wird durch den Klimawandel beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Ein Land ist von Wirtschaftssektoren abhängig, für die die Energiewende ungünstig ist, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei europäischen Staatsanleihen werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als relativ geringfügig eingestuft.

13.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index weist keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf. Dementsprechend weist auch der Teilfonds keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Um seiner Verantwortung als verantwortungsbewusster Anleger und als Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren („UNPRI“) nachzukommen, wendet der Manager die folgenden Maßnahmen an:

Ausschlüsse

Für diesen Teilfonds gelten Ausschlüsse, die im Abschnitt *Anlagebeschränkungen* des Basisprospekts genauer erläutert werden.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Stimmrechtsberater – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds eingesetzt. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

13.3 Offenlegung zur Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Haftungsausschluss

Weder Markit noch seine verbundenen Unternehmen oder die externen Datenanbieter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der hierin enthaltenen Daten oder für die Ergebnisse, die von den Empfängern der Daten zu erzielen sind, ab. Weder Markit, seine verbundenen Unternehmen noch die Datenanbieter haften in irgendeiner Weise gegenüber einem Empfänger der Daten für Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Markit-Daten, unabhängig von der Ursache, oder für daraus resultierende Schäden (direkt oder indirekt).

Markit ist nicht verpflichtet, die Daten zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen oder einen Empfänger anderweitig darüber zu informieren, falls sich ein hierin genannter Sachverhalt ändert oder später nicht mehr zutrifft.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernehmen Markit, seine verbundenen Unternehmen oder die externen Datenanbieter Ihnen gegenüber weder eine Vertragshaftung (einschließlich einer Entschädigung) noch eine Haftung aufgrund rechtswidriger Handlungen (auch nicht bei Fahrlässigkeit), im Rahmen einer Garantie, auf gesetzlicher Grundlage oder anderweitig für Verluste oder Schäden, die Ihnen aufgrund oder im Zusammenhang mit Stellungnahmen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder anderen Schlussfolgerungen oder einer von Ihnen oder einem Dritten festgelegten Vorgehensweise entstehen, unabhängig davon, ob sie auf den hierin enthaltenen Inhalten, Informationen oder Materialien beruhen oder nicht.

ERGÄNZUNG J

17. März 2026

VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF

Anteile der Serie J von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds J (der „VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der

Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Markt iBoxx EUR Liquid Sovereigns Capped AAA-AA 1-5 Index vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt, den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der

wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,10 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für den Markit iBoxx EUR Liquid Sovereigns Capped AAA-AA 1-5 Index (der „Index“).

Der Index setzt sich aus 15 europäischen Staatsanleihen zusammen, die in Euro notiert werden und einen ausstehenden Betrag von mindestens 2 Milliarden Euro aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Auswahl und Neugewichtung haben die Anleihen eine Restlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren und höchstens 5,5 Jahren.

Die Anleihen haben ein Mindestrating von AA.

Die Staatsanleihen müssen einen festen Kupon zahlen, also „Plain Vanilla Bonds“ sein. Die Anzahl der Anleihen aus einem emittierenden Land, die in den Index aufgenommen werden können, ist auf drei Anleihen begrenzt. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage des ausstehenden Betrags der Anleihen und die Gewichtung eines Landes im Index ist auf 30 % begrenzt.

Der Index wird quartalsweise am letzten Kalendertag im Februar, Mai, August und November neu gewichtet. Eine Neugewichtung findet auch dann statt, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Tag fällt, der kein Werktag ist.

Der „Markit iBoxx Eur Liquid Sovereigns Capped AAA-AA 1-5 Index Guide“ ist ein integraler Bestandteil des Basisprospekts. Die Indexregeln sind auf Anfrage beim Manager erhältlich und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von IHS Markit Benchmark Administration Ltd. berechnet und betreut. Der Index ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices LLC (der „Indexanbieter“).

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

8.2 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kurzer Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Das Niveau der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt von dem Ausmaß ab, in dem die Wertpapiere, in die der betreffende Teilfonds investiert, gehandelt werden können. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld-

/Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des jeweiligen Teilfonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.3 Zinsrisiko

Anleihekurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

8.4 Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Anlagen in Staatsanleihen bergen besondere Risiken, die bei Unternehmensanleihen nicht vorliegen. Die Regierungsbehörde, die für die Rückzahlung der Anleihen verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Zinszahlungen zu leisten und/oder den Kapitalbetrag für ihre Anleihen zu tilgen oder anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn ein Emittent von Staatsanleihen bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, können die Rückgriffsmöglichkeiten des Teilfonds gegen den Emittenten begrenzt sein. In der Vergangenheit haben sich bestimmte Regierungen von Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, was zu Verlusten für die Inhaber der entsprechenden Staatsschuldtitle geführt hat.

8.5 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in Staatsanleihen aus der Eurozone

Die Anlagen in den Teilfonds können durch Änderungen von Vorschriften, Wechselkursen und Zöllen, der Geldpolitik, konjunktureller Abschwünge und anderer Ereignisse innerhalb der Eurozone (einschließlich aller Länder, in denen die Landeswährung der Euro ist) beeinträchtigt werden. Neben dem staatlichen Risiko sind Staatsanleihen auch mit einem politischen Risiko verbunden, wenn sich ein ausländischer Staat weigert, einer früheren Zahlungsvereinbarung nachzukommen.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilhabern im Voraus mitteilt).

Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	15:00 Uhr MEZ (Cash)/ 16:00 Uhr (Sachleistungen) am jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0010273801
Creation Unit/Redemption	10.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	80.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck iBoxx EUR Sovereign Capped AAA-AA 1-5 UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,15 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleianlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-6-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie und Nachhaltigkeit ist nicht das erklärte Ziel des Teilfonds.

13.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Teilfonds sind: Die wirtschaftliche Situation eines Landes wird durch den Klimawandel beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Ein Land ist von Wirtschaftssektoren abhängig, für die die Energiewende ungünstig ist, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei Anleihen aus Industrieländern werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als relativ geringfügig eingestuft.

13.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index weist keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf. Dementsprechend weist auch der Teilfonds keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Um seiner Verantwortung als verantwortungsbewusster Anleger und als Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren („UNPRI“) nachzukommen, wendet der Manager die folgenden Maßnahmen an:

Ausschlüsse

Für diesen Teilfonds gelten Ausschlüsse, die im Abschnitt *Anlagebeschränkungen* des Basisprospekts genauer erläutert werden.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Stimmrechtsberater – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds eingesetzt. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

13.3 Offenlegung zur Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Haftungsausschluss

Weder Markit noch seine verbundenen Unternehmen oder die externen Datenanbieter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der hierin enthaltenen Daten oder für die Ergebnisse, die von den Empfängern der Daten zu erzielen sind, ab. Weder Markit, seine verbundenen Unternehmen noch die Datenanbieter haften in irgendeiner Weise gegenüber einem Empfänger der Daten für Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Markit-Daten, unabhängig von der Ursache, oder für daraus resultierende Schäden (direkt oder indirekt).

Markit ist nicht verpflichtet, die Daten zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen oder einen Empfänger anderweitig darüber zu informieren, falls sich ein hierin genannter Sachverhalt ändert oder später nicht mehr zutrifft.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernehmen Markit, seine verbundenen Unternehmen oder die externen Datenanbieter Ihnen gegenüber weder eine Vertragshaftung (einschließlich einer Entschädigung) noch eine Haftung aufgrund rechtswidriger Handlungen (auch nicht bei Fahrlässigkeit), im Rahmen einer Garantie, auf gesetzlicher Grundlage oder anderweitig für Verluste oder Schäden, die Ihnen aufgrund oder im Zusammenhang mit Stellungnahmen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder anderen Schlussfolgerungen oder einer von Ihnen oder einem Dritten festgelegten Vorgehensweise entstehen, unabhängig davon, ob sie auf den hierin enthaltenen Inhalten, Informationen oder Materialien beruhen oder nicht.

ERGÄNZUNG K

17. März 2026

VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF

Anteile der Serie K von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Teilfonds. Sie müssen auch den Basisprospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Es wird Ihnen empfohlen, keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile zu ergreifen, bis Sie eine Kopie des Basisprospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Basisprospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Basisprospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds K (der „VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der

Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieses Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Solactive World Equal Weight Screened Index vor Abzug von Gebühren und Kosten so genau wie möglich zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,30 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden (allgemeinen) Kriterien gelten für den Solactive World Equal Weight Screened Index (der „Index“).

Der Index bildet die Wertentwicklung einer Auswahl der 250 besten Anteile aus den entwickelten Märkten weltweit auf der Grundlage der „Solactive World Equal Weight Screened Index Guideline“ ab.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

Ausgehend von dem Indexuniversum bewertet der Indexanbieter alle Unternehmen im jeweiligen Indexuniversum und wendet Ausschlüsse auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Kriterien an (verbindliche Kriterien):

- Normbasierter Research, insbesondere zu den folgenden Themen: Umwelt, Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ und „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen.
Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Very Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: Kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.
- Kontroverse Waffen, wobei die folgenden berücksichtigt werden: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen außerhalb des NPT und Kernwaffen innerhalb des NPT. Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

- Aktivitätsbasiertes Screening, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Alkohol (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Tierschutz und Tierversuche	Jede Beteiligung ohne pharmazeutische Zwecke
Pestizide (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Zivile Schusswaffen	> 0 % des Gesamtumsatzes <ODER>
(Produktion, Dienstleistungen und Vertrieb)	Beteiligung an Munition <ODER> Beteiligung an automatischen Waffen <ODER> Beteiligung an halbautomatischen Waffen
Glücksspiel	>5 % des Gesamtumsatzes
GVO (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Militärische Ausrüstung (Produktion und Dienstleistungen)	>5 % des Gesamtumsatzes
Kernenergie (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Pornografie	>5 % des Gesamtumsatzes
Tabak (Anbau und Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Kraftwerkskohleabbau	>5 % des Gesamtumsatzes
Ölsand	>5 % des Gesamtumsatzes

Das Aktienuniversum wird dann in drei Regionen (Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik) unterteilt und nach der Streubesitzmarktkapitalisierung der einzelnen Wertpapiere in absteigender Reihenfolge geordnet. Anschließend werden die 250 Aktien mit der größten Streubesitzmarktkapitalisierung ausgewählt, vorbehaltlich einer regionalen Obergrenze von 40 %. Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass die 250 Anteile wieder gleich gewichtet werden. Es können auch Anteile hinzugefügt oder entfernt werden. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, erfolgt die Neugewichtung am nächsten Handelstag.

Zusätzlich zum jährlichen Neuaufbau des Index wird eine vierteljährliche Indexüberprüfung durchgeführt, bei der die Bestandteile des Index auf Verstöße gegen ESG-Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Falls eine aktuelle Indexkomponente diese Anforderungen nicht mehr erfüllt, wird sie durch die nach der Streubesitzmarktkapitalisierung unmittelbar folgende Aktie ersetzt (und ihr Gewicht wird auf diese übertragen). Falls mehrere Aktien entfernt werden müssen, findet der Austausch paarweise statt: Das Gewicht der größten aktuellen Indexkomponente wird der nach Streubesitzmarktkapitalisierung größten noch nicht enthaltenen Komponente zugeordnet, und so weiter, um jedes Paar zu bestimmen. Der „Solactive World Equal Weight Screened Index“ ist ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung K. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von der Solactive AG (der „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Art. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen von Unternehmen, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“) gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als MTF eingestuft werden. Die tatsächlichen Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden. Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen an.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Fremdwährungsrisiko

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Teilfonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erhält, in der Regel in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Teilfonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Teilfonds führen. Darüber hinaus können dem Teilfonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem Euro und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei diesen Systemen können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Teilfonds und seine Anlagen auswirken können.

8.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werkstage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	17:00 Uhr MEZ am Werktag vor dem maßgeblichen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0010408704
Creation Unit/Redemption	100.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,20 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien angewendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Investitionen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900HV64JOK6WXSM03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt:

1. **Ökologische** Merkmale durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt verwickelt sind.
 - Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Pestiziden erwirtschaften.

- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von GVO erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Ölsand erwirtschaften.

2. **Soziale** Merkmale, durch die folgenden Ausschlüsse:

- Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte verwickelt sind.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Alkohol erwirtschaften.
- Unternehmen, die an Tierversuchen für nicht-pharmazeutische Zwecke beteiligt sind.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen sowie damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften (oder an Munition, automatischen oder halbautomatischen Waffen beteiligt sind).
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Glücksspiel erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Pornografie erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Anbau von Tabak erwirtschaften.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.
- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.
- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten

über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilinhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilinhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- THG-Emissionen Scope 1+2+3 pro Mio. EUR Unternehmenswert.
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Eine derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?**
Nicht zutreffend.

— — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

— — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.
- ☐ Nein

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch Screening und Ausschlüsse von Unternehmen mit geringer Leistung zu den folgenden Themen auf folgende Weise:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normenbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“, tätigkeitsbasierter Ausschluss von Unternehmen, die Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand erzielen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalen Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.

Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“ Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen,

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten**

Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des Solactive World Equal Weight Screened Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Teilfonds beabsichtigt, in die 250 liquidesten und am höchsten kapitalisierten Unternehmen aus Industrieländern zu investieren, die die Grundsätze des UN Global Compact für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln einhalten. Darüber hinaus werden Sektoren ausgeschlossen, die sich nicht an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken halten, darunter Alkohol, Tierversuche, Militär, zivile Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Kernenergie.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen, die laut dem normbasierte Research von ISS als sehr oder extrem umstritten eingestuft werden, aus dem Portfolio;
2. Ausschlüsse aufgrund einer nachgewiesenen Beteiligung an bestimmten umstrittenen Waffen;
3. Ausschlüsse auf der Grundlage von Produktbeteiligungen in Bezug auf Alkohol, Tierschutz und Tierversuche, zivilen Schusswaffen, Glücksspiel, GVO, militärische Ausrüstung, Pornografie, Tabak, Pestizide, Abbau von Kraftwerkskohle, Kernenergie und Ölsand, wie in den ESG-Auswahlkriterien des Index dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern

sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

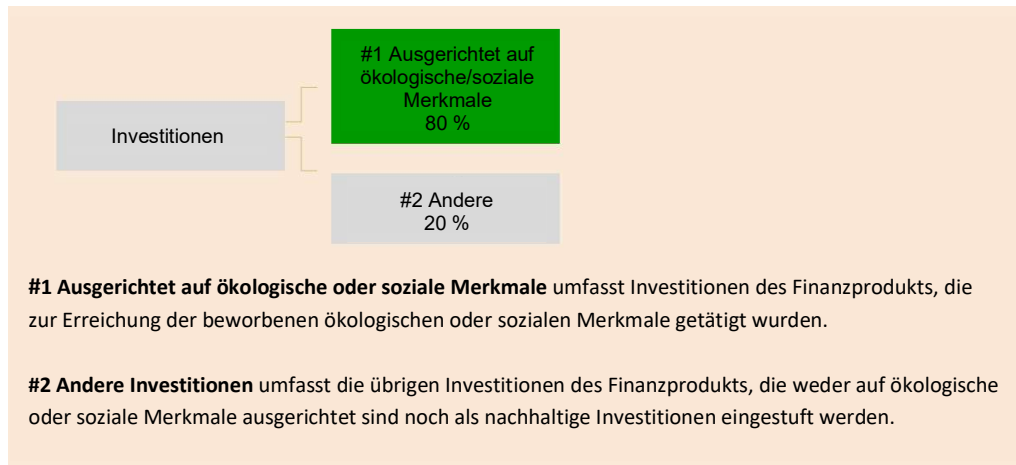
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

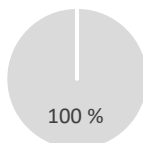
☒

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

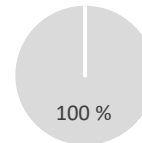
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



1. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Solactive World Equal Weight Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den

Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.

- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Gewichtung zu gleichen Teilen: Die Indexbestandteile sind im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung gleich gewichtet;
- ESG-Screening: Unternehmen, die in bedeutende Kontroversen verwickelt sind, die an umstrittenen Waffen mitwirken oder die bestimmte Umsatzschwellen in verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Alkohol, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:

https://solactive.com/downloads/TSWE_Index_Guideline.pdf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.vaneck.com/ucits/tswe/documents/>.

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG nicht gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt. Die Solactive AG gibt auch zu keinem Zeitpunkt oder in anderer Hinsicht eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises ab. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen, was auch für Anleger und/oder Finanzintermediäre des Finanzinstruments gilt. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zum Zwecke der Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung der Solactive AG dar, Kapital in das besagte Finanzinstrument zu investieren, noch stellt sie in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Stellungnahme der Solactive AG in Bezug auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.

ERGÄNZUNG L

17. März 2026

VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF

Anteile der Serie L von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds L (der „VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieses Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die

Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Solactive European Equal Weight Screened Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds hat einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,40 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für den Solactive European Equal Weight Screened Index (der „Index“).

Die ersten Anteile werden mit einer primären Börsennotierung ausgewählt und haben ihren Sitz in den europäischen Industrieländern, wie in der „Solactive European Equal Weight Screened Index Guideline“ beschrieben.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

Ausgehend von dem Indexuniversum bewertet der Indexanbieter alle Unternehmen im jeweiligen Indexuniversum und wendet Ausschlüsse auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Kriterien an (verbindliche Kriterien):

- Normbasierter Research, insbesondere zu den folgenden Themen: Umwelt, Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ und „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen.
Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Very Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Severe“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: Kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: Kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.
- Kontroverse Waffen, wobei die folgenden berücksichtigt werden: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen außerhalb des NPT und Kernwaffen innerhalb des NPT. Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.
- Aktivitätsbasiertes Screening, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Alkohol (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Tierschutz und Tierversuche	Jede Beteiligung ohne pharmazeutische Zwecke
Pestizide (Produktion)	>5 % des Gesamtumsatzes
Zivile Schusswaffen (Produktion, Dienstleistungen und Vertrieb)	> 0 % des Gesamtumsatzes <ODER> Beteiligung an Munition <ODER> Beteiligung an automatischen Waffen <ODER> Beteiligung an halbautomatischen Waffen
Glücksspiel	>5 % des Gesamtumsatzes
GVO (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes

Militärische Ausrüstung (Produktion und Dienstleistungen)	>5 % des Gesamtumsatzes
Kernenergie (Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Pornografie	>5 % des Gesamtumsatzes
Tabak (Anbau und Produktion)	>0 % des Gesamtumsatzes
Kraftwerkskohleabbau	>5 % des Gesamtumsatzes
Ölsand	>5 % des Gesamtumsatzes

Das Aktienuniversum wird dann nach der Streubesitzmarktkapitalisierung jedes Wertpapiers in absteigender Reihenfolge geordnet. Die Top-100-Aktien mit der höchsten Streubesitzmarktkapitalisierung werden ausgewählt, vorbehaltlich einer maximalen Anzahl von 20 Aktien pro Land und einer maximalen Anzahl von 20 Aktien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Der Index wird jährlich am dritten Dienstag im März neu gewichtet, so dass die 100 Anteile wieder gleich gewichtet werden. Es können auch Anteile hinzugefügt oder entfernt werden. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, wird dieser Vorgang auf den folgenden Handelstag verschoben. Zusätzlich zum jährlichen Neuaufbau des Index findet im September eine halbjährliche Indexüberprüfung statt, bei der die Gesamtgewichtung der außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässigen Aktien und die Bestandteile des Index auf Verstöße gegen ESG-Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Wenn die Gesamtgewichtung der außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässigen Aktien größer ist als 25 %, wird die Gewichtung proportional auf 20 % reduziert, wobei die Übergewichtung anteilig auf im Europäischen Wirtschaftsraum ansässige Aktien umgeschichtet wird. Der Überprüfungstermin ist der letzte Handelstag im August und das Datum des Inkrafttretens ist der dritte Dienstag im September. Zusätzlich zum jährlichen Neuaufbau des Index und der halbjährlichen Überprüfung wird eine vierteljährliche Indexüberprüfung durchgeführt, bei der die Bestandteile des Index auf Verstöße gegen ESG-Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Überprüfungstermine sind die letzte Handelstage im Mai und November. Die Daten des Inkrafttretens sind die dritten Dienstage im Juni und Dezember. Die „Guideline Solactive European Equal Weight Screened Index“ ist ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung L. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von der Solactive AG (der „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis

eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Art. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen von Unternehmen, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“) gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als MTF eingestuft werden. Die tatsächlichen Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden. Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen an.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Fremdwährungsrisiko

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Teilfonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erhält, in der Regel in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Teilfonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Teilfonds führen. Darüber hinaus können dem Teilfonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem Euro und

Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländer kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei diesen Systemen können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Teilfonds und seine Anlagen auswirken können.

8.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	15:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0010731816
Creation Unit/Redemption	25.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,40 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Portfolios mit Aktien aus europäischen Ländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien angewendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck European Equal Weight Screened UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549008OCRQQWIJZNT48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt:

1. **Ökologische** Merkmale durch die folgenden Ausschlüsse:

- Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt verwickelt sind.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Pestiziden erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von GVO erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Produktion von Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Ölsand erwirtschaften.

2. **Soziale** Merkmale, durch die folgenden Ausschlüsse:

- Unternehmen, die in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte verwickelt sind.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von Alkohol erwirtschaften.
- Unternehmen, die an Tierversuchen für nicht-pharmazeutische Zwecke beteiligt sind.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften (oder an Munition, automatischen oder halbautomatischen Waffen beteiligt sind).
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Glücksspiel erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit der Produktion von militärischer Ausrüstung damit verbundenen Dienstleistungen erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>5 %) mit Pornografie erwirtschaften.
- Unternehmen, die Erträge (>0 %) mit der Herstellung und dem Anbau von Tabak erwirtschaften.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die **ökologische** Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.
- Mit der **sozialen** Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den

Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaberrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- THG-Emissionen Scope 1+2+3 pro Mio. EUR Unternehmenswert.
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des zusammengesetzten Index werden von den Indexanbietern in Übereinstimmung mit den Indexmethoden bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.



Nein

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit durch Screening und Ausschlüsse von Unternehmen mit geringer Leistung zu den folgenden Themen auf folgende Weise:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normenbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“, tätigkeitsbasierter Ausschluss von Unternehmen, die Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und Ölsand erzielen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität- Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalen Holzeinschlag“.
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität-Verlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“.

4. Abfall

Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“.

5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
- Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“

Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des Solactive European Equal Weight Screened Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Teilfonds beabsichtigt, in die 100 liquidesten und am höchsten kapitalisierten Unternehmen aus europäischen Industrieländern zu investieren, die die Grundsätze des UN Global Compact für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln einhalten. Darüber hinaus werden Sektoren ausgeschlossen, die sich nicht an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken halten, darunter Alkohol, Tierversuche, Militär, zivile Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Kernenergie.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen, die laut dem normbasierte Research von ISS als sehr oder extrem umstritten eingestuft werden, aus dem Portfolio;
2. Ausschlüsse aufgrund einer nachgewiesenen Beteiligung an bestimmten umstrittenen Waffen;

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

3. Ausschlüsse auf der Grundlage von Produktbeteiligungen in Bezug auf Alkohol, Tierschutz und Tierversuche, zivilen Schusswaffen, Glücksspiel, GVO, militärische Ausrüstung, Pornografie, Tabak, Pestizide, Abbau von Kraftwerkskohle, Kernenergie und Ölsand, wie in den ESG-Auswahlkriterien des Index dargelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

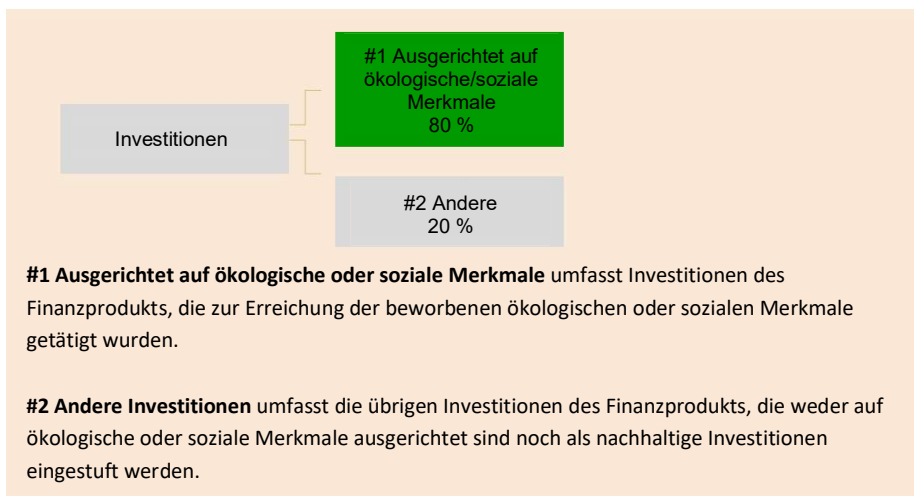
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

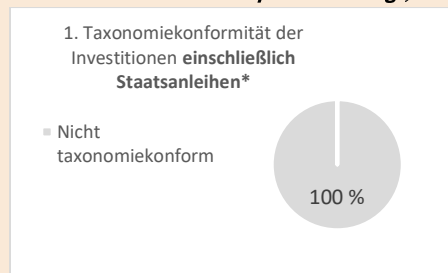
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Solactive European Equal Weight Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten europäischen Marktindex in folgenden Punkten:

- Gewichtung zu gleichen Teilen: Die Indexbestandteile sind im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung gleich gewichtet;
- ESG-Screening: Unternehmen, die in bedeutende Kontroversen verwickelt sind, die an umstrittenen Waffen mitwirken oder die bestimmte Umsatzschwellen in verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Alkohol, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:
Richtlinie.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.vaneck.com/ucits/teet/documents/>.

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG nicht gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt. Die Solactive AG gibt auch zu keinem Zeitpunkt oder in anderer Hinsicht eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises ab. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen, was auch für Anleger und/oder Finanzintermediäre des Finanzinstruments gilt. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zum Zwecke der Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung der Solactive AG dar, Kapital in das besagte Finanzinstrument zu investieren, noch stellt sie in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Stellungnahme der Solactive AG in Bezug auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.

ERGÄNZUNG N

17. März 2026

VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF

Anteile der Serie N von VanEck ETFs N.V.

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF** (den Teilfonds), einen Teilfonds der **VanEck ETFs N.V.** (die Gesellschaft), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

Diese Ergänzung ist Teil des Basisprospekts, darf nur gemeinsam mit dem Basisprospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Basisprospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN TEILFONDS ZU KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND DASS SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Wörter und Ausdrücke, für die im Basisprospekt eine Definition enthalten ist, haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Teilfonds verbunden sind, sind im Basisprospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** aufgeführt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein versierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität solcher Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung ist in Verbindung mit dem Basisprospekt von VanEck ETFs N.V. zu lesen und stellt einen Teil des Basisprospekts dar. Die in dieser Ergänzung mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die Gesellschaft investiert die dem Teilfonds N (der „VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF“) zugewiesenen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit dem in dieser Ergänzung festgelegten Anlageziel und der Anlagepolitik.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt **Risikofaktoren** des Basisprospekts und im Abschnitt **Risikofaktoren** dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Basisprospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Basisprospekt und dieser Ergänzung zulässig. Der Vertrieb dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieses Ergänzung und/oder des Basisprospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Aufforderung oder Empfehlung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Empfehlung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierung oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die

Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere wird Ihnen empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Geschäftssitzes zu informieren.

2. ANLAGEZIEL UND -ABSICHT

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF ist es, die Kurs- und Renditeentwicklung des Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders Screened Select IndexSM vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren.

Eine genauere Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

2.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds verwendet in der Regel eine Replikationsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index investiert. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Genauigkeit der Nachbildung durch den Teilfonds. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Weitere Erläuterungen zur (allgemeinen) Anlagepolitik der Gesellschaft finden Sie im Basisprospekt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Teilfonds verwendet einen passiven oder indexorientierten Anlageansatz (d. h. der Teilfonds wird nicht aktiv verwaltet und ist bestrebt den Index zu replizieren). Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds die Anlagepolitik, in ein Wertpapierportfolio zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index zusammensetzt. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in solche Wertpapiere im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Teilfonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter diesen Umständen kann der Teilfonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Teilfonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, so dass sich der Manager dafür entscheidet, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Schwankung des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Teilfonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist eine der wichtigsten Ursachen für den Tracking Error die Differenz zwischen den Positionen eines Teilfonds und den Indexbestandteilen. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Teilfonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der erwartete Tracking Error eines Teilfonds bietet keinen Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,50 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Die folgenden Kriterien gelten für den Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders Screened Select IndexSM (der „Index“):

Das Universum wird auf der Grundlage des Morningstar® Global Markets ex-US Index und des Morningstar® US Market Index bestimmt. Unternehmen sind zur Aufnahme in den Index zulässig, wenn verschiedene Kriterien auf der Grundlage von (historischen) Dividendenzahlungen erfüllt sind. Aus ihnen werden die 100 Anteile mit der höchsten Dividendenrendite ausgewählt.

Der Index wendet die folgenden zusätzlichen ESG-Screenings an:

- ESG-Risikobewertung oder Controversy Score: Der Score des Unternehmens darf nicht null sein;
- ESG-Risikokategorie „Severe“: Das Unternehmen darf nicht in die ESG-Risikokategorie „Severe“ fallen;
- Controversy Score: Der Score des Unternehmens muss 4 (von 5) oder niedriger sein;
- Screening mit dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC): Das Unternehmen darf nicht gegen den UNGC verstoßen;.
- Geschäftliche Beteiligung: Das Unternehmen darf nicht an den folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sein (0% Beteiligung):
 - Produktion von Tabakwaren
 - Umstrittene Waffen
 - Zivile Kleinwaffen
 - Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen
- Geschäftliche Beteiligung: Die Beteiligung des Unternehmens an den folgenden Geschäftsaktivitäten muss auf einen kleineren Anteil als 5% begrenzt sein:
 - Kraftwerkskohleförderung
 - Verstromung von Kraftwerkskohle

Die Gewichtung der einzelnen Sektoren im Index ist zum Zeitpunkt der Neugewichtung auf 40 % begrenzt. Darüber hinaus beträgt die maximale Gewichtung je Anteil zum Zeitpunkt der Neugewichtung 5 %.

Der Index wird halbjährlich am dritten Freitag im Juni und Dezember neu gewichtet.

Die Konstruktionsregeln für die Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders Screened Select IndexSM sind ein integraler Bestandteil des Basisprospekts und dieser Ergänzung N. Die Indexregeln werden vom Manager auf Anfrage zur Verfügung gestellt und können über die Website eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Angaben zum Index finden Sie auch auf der Website des Indexanbieters.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von Morningstar® (dem „Indexanbieter“) berechnet und betreut.

Der Indexanbieter sponsort, empfiehlt oder bewirbt den Teilfonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Teilfonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt die Gesellschaft über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Morningstar, Inc. ist von der Financial Conduct Authority (FCA) als Benchmark-Administrator gemäß Art. 32 der britischen Benchmark-Verordnung für jedes Angebot im Vereinigten Königreich zugelassen. Die Morningstar Indexes GmbH, ein verbundenes Unternehmen der Morningstar, Inc., ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß Art. 34 registriert und als EU-Benchmark-Administrator zugelassen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder mit anderen Aktivitäten an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Teilfonds gegen die im Basisprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Wenn ein solches Ereignis eintritt, ist vorgesehen, dass der Teilfonds andere Vermögenswerte erwirbt, mit denen so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement im Wertpapier dieses Emittenten und die gleiche Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechterhalten werden soll, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Teilfonds zu verstoßen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Art. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen von Unternehmen, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“) gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als MTF eingestuft werden. Die tatsächlichen Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden. Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen an.

7. KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Teilfonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in (einen der) Teilfonds der Gesellschaft birgt sowohl finanzielle Chancen als auch finanzielle Risiken. Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Basisprospekt aufgeführt sind.

Anleger des Teilfonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Teilfonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu prüfen, bevor Sie in den Teilfonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträgen und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Teilfonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Teilfonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Für Anleger in den VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF besteht keine Verpflichtung, mögliche Defizite des VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF auszugleichen, wenn die Verluste das in die Anlage investierte Kapital übersteigen.

Mit dem Teilfonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Fremdwährungsrisiko

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Teilfonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erhält, in der Regel in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Teilfonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Teilfonds führen. Darüber hinaus können dem Teilfonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem Euro und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei diesen Systemen können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Teilfonds und seine Anlagen auswirken können.

8.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Teilfonds auswirken. Anlagen in den Teilfonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

8.3 Mit Anlagen im Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreichen Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Teilfonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Weitere Informationen finden Anleger in Abschnitt 5 des Basisprospekts (**Dividendenpolitik**).

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	Euro (EUR)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werkstage sind jedoch keine Handelstage, an denen nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) es ein gesetzlicher Feiertag in der Rechtsordnung ist, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Teilfonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	17:00 Uhr MEZ am Werktag vor dem maßgeblichen Handelstag.
Bewertungspunkt	00:00 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

ISIN	NL0011683594
Creation Unit/Redemption	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
Mindestgröße des Teilfonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Teilfonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Der VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF weist die folgenden Verwaltungskosten auf:

Verwaltungskosten	Pauschalgebühren: 0,38 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
--------------------------	---

Diese Kosten werden täglich berechnet und dem Teilfonds belastet. Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit Abschnitt 7 des Basisprospekts zu lesen.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Es wird erwartet, dass die Registrierung des Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Anteile wurden an der Euronext und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation/Redemption Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Teilfonds als Artikel-8-Finanzprodukt gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und in Unternehmen investieren, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Teilfonds hat nachhaltige Anlagen nicht als Anlageziel.

13.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Teilfonds fördert *ökologische* und *soziale* Merkmale, wie in Anhang I dargelegt.
2. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Teilfonds beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

13.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in Abschnitt 8 des Basisprospekts enthalten. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Teilfonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

13.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Teilfonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Index, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien angewendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Teilfonds weist daher durch die Replikation des Index eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang I aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf laufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Teilfonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang I.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als Drittanbieter für Aktionärsaktivitäten eingesetzt. Aktionärsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Stimmrechtsberaters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

13.4. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900GQYEXN18KU7O94

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt:

1. *Ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und der Verringerung der Treibhausgasemissionen durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die am Abbau und der Verstromung von Kraftwerkskohle beteiligt sind (5 % oder mehr).

2. Darüber hinaus *ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit der Verringerung schwerwiegender Umweltkontroversen in Bezug auf Landnutzung und biologische Vielfalt, Bodendegradation und -verschmutzung von Land, Einleitungen und Freisetzungen in Wasser, durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen mit dem ESG-Risiko-Rating „Severe“.
 - Unternehmen, die im Sustainalytics Controversy Rating mit „Severe“ bewertet wurden.
3. *Soziale* Merkmale in Bezug auf die Unterstützung von Sozial- und Beschäftigungsangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen, die als nicht mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) konform gelten.
 - Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten, umstrittenen Waffen, zivilen Kleinwaffen und Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen mit dem ESG-Risiko-Rating „Severe“.
 - Unternehmen, die im Sustainalytics Controversy Rating mit „Severe“ bewertet wurden.

Mit den ESG-Risiko-Ratings wird quantifiziert, inwieweit ein Unternehmen ungesteuerten wesentlichen ESG-Risiken ausgesetzt ist. Unternehmen werden einer von fünf ESG-Risikokategorien zugeordnet: „Negligible“, „Low“, „Medium“, „High“ und „Severe“. Das Rating gibt den Anlegern einen Hinweis auf das Ausmaß des ESG-bezogenen Risikos, das einzelne Anlagen oder Portfolios bergen. Ein ESG-Risiko-Rating „Severe“ weist auf eine erhebliche Gefahr für den Unternehmenswert hin. Die ESG-Risiko-Ratings sind in fünf Risikostufen eingeteilt:

- Negligible (0-10)
- Low (10-20)
- Medium (20-30)
- High (30-40)
- Severe (40+)

Das Rating „Severe“ weist auf eine Beteiligung an Kontroversen mit erheblichen nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen hin und spiegelt wesentlich erhöhte und dauerhafte Risiken für das Unternehmen wider.

Mit dem Controversy Rating (oder dem „Kontroversitätswert“) wird die Beteiligung von Unternehmen an Ereignissen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Unternehmen werden einer von fünf der folgenden Kategorien zugeordnet: „Low“, „Moderate“, „Significant“, „High“ und „Severe“. Unternehmen erhalten ein Controversy Rating von 1 bis 5, wobei 5 das nachteiligste ist:

- Keine Hinweise auf relevante Vorfälle
- Kategorie 1 - Low
- Kategorie 2 - Moderate
- Kategorie 3 - Significant
- Kategorie 4 – High
- Kategorie 5 – Severe

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Teilfonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für:

- Die *ökologische* Komponente fördert unter anderem Maßnahmen zur verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Abstimmungspolitik Vorschläge unterstützt, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus wird mit der ESG-Abstimmungspolitik in Betracht gezogen, gegen den Vorstand zu stimmen, wenn dieser Umweltrisiken nicht angemessen überwacht.
- Mit der *sozialen* Komponente der ESG-Abstimmungspolitik werden mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.
- Mit der Komponente *Unternehmensführung* der ESG-Abstimmungspolitik wird unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Anteilhaber und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Anteilhaber zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, die Einführung und Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Entscheidung von Anteilhaberrechtsplänen durch eine Abstimmung der Anteilhaber und das Prinzip von einem Stimmrecht je Anteil.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Teilfonds nachgebildeten Index sein:

- Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen).
- Ausschluss von Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt sind.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Index werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Index angewendet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Teilfonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Eine derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Teilfonds verwendet werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?**

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.



Nein

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Indikatoren durch eine Screening im Hinblick auf Kontroversen und Umsätze:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - a. Teil des globalen Standard-Screenings „Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen“
 - b. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Umsatzerlöse (>0 %) aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Stromerzeugung aus Kohle erzielen
2. Biodiversität
 - a. Teil des Global-Standards-Screenings „Landnutzung und Biodiversität“
3. Wasser
 - a. Teil des Global-Standards-Screenings „Einleitungen und Freisetzungen (Wasser)“
4. Abfall
 - a. Teil des Global-Standards-Screenings „Bodendegradation und -verschmutzung (Land)“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - a. Das Global-Standards-Screening umfasst Bewertungen für umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - b. Teil der Sozial- und Governance-Komponenten des globalen Standard-Screenings
 - c. Screenings auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einer Beteiligung an diesem Bereich aus dem Index ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Jahresbericht des Teilfonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Teilfonds beabsichtigt, in die 100 weltweit führenden Unternehmen im Hinblick auf Ertragszahlungen zu investieren, die aufgrund ihrer Dividendenrendite, ihrer Widerstandsfähigkeit und ihres Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Darüber hinaus findet die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie Anwendung, wonach die Stimmabgabe bei Versammlungen der Anteilinhaber der Portfoliounternehmen Nachhaltigkeitsfragen einschließt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen ohne ESG-Risiko-Rating oder Kontroversitätswert (kein ESG-Risiko-Rating oder Kontroversitätswert verfügbar);
2. Ausschluss von Unternehmen aus der Kategorie „Severe“ beim ESG-Risiko-Rating;
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem höheren Kontroversitätswert als 4 (von 5);
4. Ausschluss von Unternehmen, die nicht mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) konform sind;
5. Ausschluss von Unternehmen mit einer größeren Beteiligung als 0 % an den folgenden Tätigkeiten:
 - Produktion von Tabakwaren
 - Umstrittene Waffen
 - Zivile Kleinwaffen
 - Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen
6. Ausschluss von Unternehmen mit einer größeren Beteiligung als 5 % an den folgenden Tätigkeiten:
 - Kraftwerkskohleförderung
 - Verstromung von Kraftwerkskohle

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

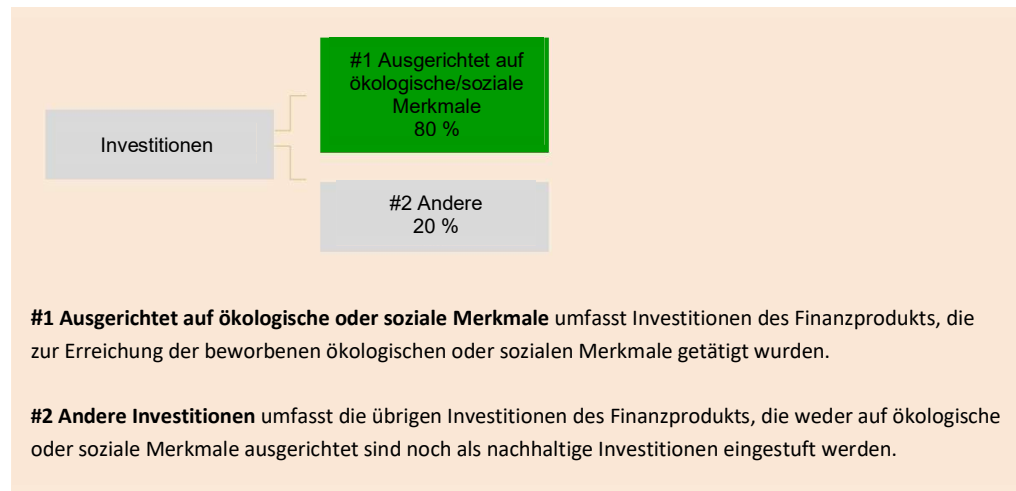
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Erlöse aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Index auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Teilfonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Index infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Teilfonds bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Teilfonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Teilfonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings auf die Basiswerte des derivativen Instruments angewendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Teilfondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bis zu 20 % des Teilfondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Morningstar® Developed Markets Large Cap Dividend Leaders Screened Select IndexSM zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet.

Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Teilfonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Teilfonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Stimmrechtsberaters – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Stimmrechtsberater bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktdividendenindex in folgenden Punkten:

- (a) Gewichtung der Dividenden in US-Dollar: Die Gewichtung jedes Anteils basiert auf der gezahlten Gesamtdividende und nicht auf der Dividendenrendite.
- (b) Prüfung der Dividendenstabilität und -kontinuität: Die Dividende wurde in den letzten 12 Monaten ausgezahlt // Die Dividende der letzten 12 Monate (TTM) je Anteil liegt nicht unter der TTM Dividende je Anteil vor fünf Jahren // Die prognostizierte Ausschüttungsquote liegt unter 75 %.
- (c) ESG-Screening: Unternehmen, die besonders schwerwiegend gegen Normen verstoßen haben und solche, die mehr als 0 % ihrer Erlöse aus umstrittenen Waffen erzielen oder bestimmte Umsatzschwellen in verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Kraftwerkskohle überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://indexes.morningstar.com/indexes/details/morningstar-developed-markets-large-cap-dividend-leaders-screened-select-FS0000CGA6?currency=EUR&variant=TR&tab=overview>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF | Documents](#).

Haftungsausschluss

Der VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF wird nicht von Morningstar Holland B.V. oder ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „Morningstar“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben und Morningstar ist weder Partner, verbundenes Unternehmen noch ein Vertreter von VanEck Asset Management B.V. Morningstar steht in keiner Verbindung zur Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit dem VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF und gibt keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Eignung oder Relevanz des VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF für Investitionen von Personen, Gruppen oder Unternehmen ab. Morningstar übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit des Morningstar Developed Markets Large Cap Dividend Leaders Screened Select IndexSM oder der darin enthaltenen Daten, und Morningstar übernimmt keine Haftung für Fehler, Auslassungen, Ungenauigkeiten oder Unterbrechungen der Informationen die in Verbindung zum VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF stehen oder darin enthalten sind. Morningstar übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Ergebnisse, die von der VanEck Asset Management B.V., ihren Eigentümern, Nutzern oder jeglichen anderen natürlichen oder juristischen Personen des VanEck Morningstar Developed Markets Dividend Leaders UCITS ETF erzielt werden können. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit bietet keinen Hinweis auf zukünftige Ergebnisse.